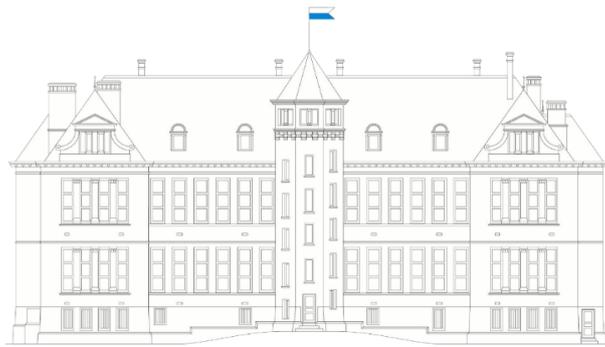


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## EDITORIAL

*Liebe europapolitisch Interessierte,*

ein bewegtes, nicht minder bewegendes Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Es fällt wahrlich nicht leicht, die Geschehnisse der vergangenen zwölf Monate Revue passieren zu lassen – der Kontinent Europa und die EU als politische Einheit sehen sich nicht nur mit multiplen Krisen konfrontiert, sondern es herrscht seit nunmehr fast einem Jahr Krieg in Europa.

Die noch nicht in allen Aspekten überwundene Pandemie rückte gesellschaftlich in den Hintergrund, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ließ uns am 24. Februar in einer überwunden geglaubten weltpolitischen Realität erwachen, die vergangenen Monate waren zudem geprägt von Energieunsicherheit, Inflation und dem ständigen Gefühl der Ungewissheit.



Staatsministerin Huml in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem

Bewegende Eindrücke hinterließ bei mir auch meine letzte Auslandsreise des Jahres, die mich Ende der vergangenen Woche das erste Mal zu politischen Gesprächen nach Israel führte. Diese Beziehungen sind etwas ganz Besonderes und Kostbares. Neue Kooperationen tun sich auf, tragen zur Vertiefung der Partnerschaft und Freundschaft Israels und Bayern bei. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nur mit dieser Zuversicht auf neue Projekte blicken können, wenn und weil wir Erinnerungen an Geschehenes zur Mahnung kommender Generationen bewahren. Der Besuch der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem hat mich eindrücklich hierin bestärkt.

Das vergangene Jahr ließ uns allen kaum einen Moment zum Innehalten. Nach all den kräftezehrenden Monaten im gefühlt permanenten Welt-Krisenmodus bietet sich für uns alle nun mit Blick auf das nahende Weihnachtsfest die ersehnte Möglichkeit, durchzuatmen und zur Ruhe zu kommen – sich im Kreise der Familie und der Freunde zu erholen und neue Hoffnung zu schöpfen.

Lassen Sie uns diese Gelegenheit nutzen und mit Zuversicht in das neue Jahr gehen. Den politischen Widrigkeiten zum Trotz, im Angesicht schrecklicher Ereignisse und menschlicher Tragödien, hat das letzte Jahr gezeigt, was wir als geeinte Europäer bewältigen können. Die Europäische Union rückte zusammen, rang um Antworten auf die unzähligen Herausforderungen und bewies, was den europäischen Geist ausmacht: Füreinander einstehen – die Werte der Union hochhalten – die Demokratie leben.



Staatsministerin Huml mit dem Nürnberger Christkind in Brüssel



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 20/2022 vom 21.12.2022**



Lassen Sie uns daran auch in Zukunft festhalten und mutig voranschreiten. Denn Europa lebt vom Zusammenhalt, es lebt vom Fortschritt und es lebt von unserer Teilhabe. Deshalb freue ich mich, wenn Sie auch weiterhin reges Interesse an den Ausgaben unseres Europaberichts zeigen.

Nun steht aber Weihnachten vor der Tür. Deshalb: Ihnen allen ein gesegnetes Fest, einen guten Rutsch in das neue Jahr und bis zur nächsten Ausgabe des Europaberichts Mitte Januar 2023.

Ihre Melanie Huml



EDITORIAL .....	2
<b>POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....</b>	<b>13</b>
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	13
Schweden wird zum 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat von Tschechien übernehmen .....	13
Europäischer Rat in Brüssel: Gaspreisdeckel vertagt; Einigung zur globalen Mindeststeuer; Ukraine-Hilfen gebilligt; 9. Sanktionspaket gegen Russland auf dem Weg; Sondergipfel zum Thema Migration am 09.02.; EU-Kandidatenstatus für Bosnien und Herzegowina .....	13
Einigung des Rates zum 18 Mrd. € Unterstützungspaket für die Ukraine.....	15
Rat nimmt Haushaltsschutzmaßnahmen betreffend Ungarn an .....	16
9. Sanktionspaket gegen Russland auf den Weg gebracht .....	16
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Fahrplan für das Europäische Semester 2023 und Rechtsstaatsdialog; EU-Beitrittsstatus für Bosnien und Herzegowina; Allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung .....	17
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Unterstützung für die Ukraine; erneutes Sanktionspaket gegen den Iran; Stabilisierung der Sahel-Region; aktuelle Lage im Jemen .....	18
Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Format: Entwicklungspolitik): EU-Afrika-Beziehungen; Krisenmanagement.....	19
EUROPÄISCHES PARLAMENT .....	19
Plenarwoche vom 12.12.2022 - 15.12.2022: Korruptionsaffäre im Europaparlament; 18 Mrd. € Kredit für die Ukraine; schnellerer Ausbau der Erneuerbaren Energien; Erweiterung von Schengen auf Rumänien und Bulgarien; EU-Hilfen nach Naturkatastrophen; Rechte von Menschen mit Behinderungen; Rede des Slowenischen Premierministers; Sacharow-Preis 2022 für das ukrainische Volk.....	19
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	22
152. Plenarsitzung nimmt Jugendthemen in den Blick und setzt politische Prioritäten für 2023 .....	22
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN .....	22
Jubiläumgipfel EU-ASEAN: 45-jähriges Bestehen der Partnerschaft .....	22
EU-Westbalkan-Gipfel: Schrittweise Heranführung der Länder an die EU .....	23
<b>STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....</b>	<b>25</b>
WAHLEN.....	25
Rat legt Verhandlungsmandat über VO-Vorschlag zu Transparenz und Targeting politischer Werbung fest .....	25
SICHERHEIT .....	25
Sexueller Missbrauch von Kindern: neue Leitlinien für Ersthelferinnen und Ersthelfer .....	25
Rat beschließt Aufhebung der Grenzkontrollen zu Kroatien .....	26
KATASTROPHENSCHUTZ .....	26
Sieben Länder erhalten EU-Hilfe in Höhe von fast 720 Mio. € nach Naturkatastrophen .....	26



FREIZÜGIGKEIT .....	26
COVID-19-Pandemie: Rat aktualisiert Reiseempfehlungen zur Aufhebung aller Reise- beschränkungen .....	26
Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat über Visaliberalisierung mit dem Kosovo .....	27
Beschluss über die Nichtanerkennung russischer Reisedokumente in der Ukraine und Georgien .....	27
TERRORISMUS .....	28
Vorläufige Einigung zur Verbesserung des Informationsaustauschs in Terrorismusfällen .....	28
CYBERSICHERHEIT .....	28
Rat nimmt Richtlinie zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen an .....	28
ASYL & MIGRATION .....	29
EU-Programme zur Unterstützung der Flüchtlinge und des Grenzmanagements in der Türkei .....	29
Europäisches Parlament legt Verhandlungsmandat zu Eurodac-VO fest .....	29
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....</b>	<b>31</b>
UKRAINE/EU .....	31
Kommission übernimmt Transportkosten für 40.000 t Getreide aus der Ukraine .....	31
VERKEHRSPOLITIK .....	31
Ergebnisse des EU-Verkehrsrats vom 05.12.2022 in Brüssel .....	31
SCHIENENVERKEHR .....	32
Parlament fasst Entschließung zum Aktionsplan zur Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs .....	32
STRASSENVERKEHR .....	33
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichenden Unterwegskontrollen im Straßenverkehr ein .....	33
SCHIFFSVERKEHR .....	33
Parlament und Rat erzielen politische Einigung beim Emissionshandel für den Seeverkehr .....	33
Parlament und Rat erzielen politische Einigung zu den Stabilitätsanforderungen von Ro-Ro- Fahrgastschiffen .....	34
LUFTVERKEHR .....	34
Parlament und Rat erzielen politische Einigung beim Emissionshandel für den Luftverkehr .....	34
Parlament legt Standpunkt zu Kompensationspflichten für Emissionen im internationalen Luftverkehr fest .....	35
Parlament fasst Entschließung zur Aufhebung der Richtlinie zur Begrenzung der Schallemission von zivilen Unterschallstrahlflugzeugen .....	35
Kommission veröffentlicht EU-Drohnenstrategie 2.0 .....	35
VERKEHRINFRASTRUKTUR .....	36
Parlament fasst Entschließung zur Aufhebung von Verordnungen zur Buchführung über die Ausgaben für Verkehrswege .....	36



STAATLICHE BEIHILFEN .....	36
Kommission billigt Verlängerung des deutschen Förderprogramms für klimaschonende Nutzfahrzeuge bis Ende 2026.....	36
BAUEN UND WOHNEN.....	37
Rat stimmt Überarbeitung der EU-Normungsverordnung endgültig zu.....	37
Kommission startet dritte Ausschreibung für Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus.....	37
<b>STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....</b>	<b>39</b>
Treffen der EU-Justizminister in Brüssel am 09.12.2022 .....	39
Vorläufige Einigung zur Verbesserung des Informationsaustauschs in Terrorismusfällen .....	39
Vorläufige Einigung bei der Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen.....	40
Empfehlungen zur Untersuchungshaft .....	40
Vorschlag zur gegenseitigen Anerkennung der Elternschaft .....	40
Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts .....	41
Verstoß gegen Sanktionen wird EU-Straftat.....	41
Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der EU.....	41
Vorläufige Einigung über Revision der Verbraucherkreditrichtlinie .....	42
Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse.....	42
Geistiges Eigentum: Modernisierung des Designschutzes .....	43
Vorläufige Einigung bei E-Evidence .....	43
Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.....	43
EuGH: Recht auf Löschung auch ohne Nachweis durch gerichtliche Entscheidung.....	44
Jahresbericht zur Umsetzung der EU-Grundrechtecharta .....	44
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST .....</b>	<b>45</b>
<b>KULTUR.....</b>	<b>45</b>
Tagung des EU-Kulturministerrates .....	45
EU-Arbeitsplan für Kultur 2023 - 2026 beschlossen .....	45
EU-Aktionsplan gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern vorgelegt.....	46
Kommission startet dritte Ausschreibung für Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus.....	46
<b>FORSCHUNG.....</b>	<b>47</b>
Tagung des Forschungsministerrates .....	47
Kommission nimmt Arbeitsprogramm von Horizont Europa für 2023 - 2024 an .....	48
Kommission nimmt Arbeitsprogramm des Europäischen Innovationsrates für 2023 an.....	48
Großangelegte Konsultationen zu Vergangenheit und Zukunft des Forschungsrahmenprogramms .....	49



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT .....	50
Euro-Gruppe am 05.12.2022 .....	50
ECOFIN-Sitzung am 06.12.2022 .....	50
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION .....	51
<i>Pierre Gramegna</i> als neuer geschäftsführender Direktor des ESM .....	51
ECON-Sitzung am 28.11.2022: währungspolitischer Dialog mit <i>Christine Lagarde</i> .....	52
Bundesverfassungsgericht: Verfassungsbeschwerden gegen das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz erfolglos .....	52
Einigung des Rates auf eine Bargeldobergrenze von 10 Tsd. € .....	53
Bundesverfassungsgericht lehnt Beschwerde wegen ESM-Reform ab .....	53
Deutschland beantragt Änderung des Aufbau- und Resilienzplans .....	54
Aufbau- und Resilienzfähigkeit: ein Sprung zu einem widerstandsfähigen Europa? .....	54
EZB-Ratssitzung am 15.12.2022 .....	54
EU-HAUSHALT .....	55
EuRH: Stellungnahme zu dem Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung über die Haushaltsordnung für den EU-Gesamthaushaltsplan .....	55
EuRH: Sonderbericht zur Überprüfung der Bruttonationaleinkommen .....	56
Verstärkung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 .....	56
STEUERN .....	57
ECON-Sitzung am 30.11.2022: Richtlinie zur Festlegung von Vorschriften zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Briefkastenfirmen für Steuerzwecke .....	57
EuGH: Umsatzsteuerliche Organschaft prinzipiell mit EU-Recht vereinbar .....	57
Kommission: achte Aktualisierung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung .....	57
Kommission: Vorschlag für ein modernes EU-Mehrwertsteuersystem .....	58
EuGH: Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung .....	59
OECD startet eine neue öffentliche Konsultation zum zweiten Baustein der ersten Säule .....	59
AStV: Einigung über eine globale Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen .....	60
BREITBAND .....	60
Kommissionsmitteilung über staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen .....	60
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE .....	62
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	62
Neuntes Sanktionspaket gegen Russland auf den Weg gebracht .....	62
EU-Normungsstrategie: Rat billigt Verordnungsänderung .....	62
Digitalisierung des Finanzsektors: Rat billigt Verordnung über digitale Betriebsstabilität .....	62
Green Deal: Politische Einigung zum CO <sub>2</sub> -Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) erzielt .....	63



Politische Einigung zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien erzielt.....	63
EU-Lieferketten: Rat legt Standpunkt zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen fest.....	64
Halbleiter: Rat legt Standpunkt zum European Chips Act fest.....	64
Kapitalmarktunion: Kommission legt neue Vorschläge zu Clearing, Insolvenz von Nichtbanken und Notierung an öffentlichen Märkten vor.....	65
Kommission legt zweites Paket zur Kreislaufwirtschaft vor.....	65
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister .....	66
Ausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Entschließungsantrag zum EU-Binnenmarkt an.....	66
Europäischer Rat in Brüssel .....	67
Basel III: Kommission erlässt Vorschriften für die Offenlegung von ESG-Risiken durch Großbanken.....	67
Kohäsionspolitik: 215 Mio. € für Donauraum-Kooperation bei Innovation und erneuerbaren Energien ...	67
Verteidigungsfonds: Förderung von Projekten der industriellen Zusammenarbeit .....	68
Kommission veröffentlicht EU-Anzeiger für FuE-Investitionen der Industrie 2022 .....	68
InvestEU: Europäischer Investitionsfonds investiert 50 Mio. € in ClimateTech-Start-ups .....	69
EU und Chile geben gemeinsame Erklärung über ein fortgeschrittenes Rahmenabkommen ab.....	69
Gesetz über digitale Märkte: Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung .....	69
Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Schutz gewerblicher Muster und Modelle .....	70
Staatliche Beihilfen: Sondierung zur De-minimis-Verordnung für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse .....	70
EU-Wettbewerbsrecht: Sondierung zur Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfer-Vereinbarungen .....	70
Fusionskontrolle: Kommission nimmt Entscheidung von Kronospan und Pfeleiderer zur Kenntnis, ihre Übernahmevereinbarung zu Pfeleiderer Polska aufzugeben.....	71
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme mehrerer zur Sappi-Gruppe gehörender Unternehmen durch Aurelius .....	71
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Saxon Land durch Generali Real Estate und Munich Re.....	71
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Shanghai Electric Power Generation Equipment durch u. a. Siemens Energy .....	72
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	72
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Forschungs- und Raumfahrtminister.....	72
Arbeitsprogramm Horizont Europa 2023/24 .....	73
Arbeitsprogramm Europäischer Innovationsrat 2023 .....	73
Raumfahrt: Kommission kündigt Start eines neuen Copernicus-Datenzugangsdienstes an.....	73
Kartellrecht: Kommission verlängert Geltungsdauer der Gruppenfreistellungsverordnungen für Forschung und Entwicklung und Spezialisierung.....	74



AUßENWIRTSCHAFT.....	74
Rat billigt Verordnung über wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten.....	74
EU beantragt die Einsetzung von zwei WTO-Panels im Streit mit China .....	74
Freihandelsabkommen EU-Korea: neue geografische Angaben und Grundsätze für den digitalen Handel unterzeichnet.....	75
Handelsministerrat.....	75
EU-USA: Drittes Treffen des Handels- und Technologierates .....	76
EU-USA: Erster Dialog über Handels- und Beschäftigungsfragen mit den Sozialpartnern .....	76
ENERGIE .....	76
Achstes Sanktionspaket gegenüber Russland: EU einigt sich auf Preisobergrenze für russisches Öl.....	76
Politische Einigung zum Marktkorrekturmechanismus .....	77
Politische Einigung zur Integration von REPowerEU in die Aufbau- und Resilienzfazilität.....	77
REPowerEU: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Vorschlag zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie fest .....	78
REPowerEU: Rat legt Standpunkt zum Vorschlag zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie fest .....	78
REPowerEU: Europäische Allianz der Photovoltaik-Industrie gestartet.....	79
Green Deal: Rat legt Standpunkt zur Methan-Verordnung fest .....	79
Außerordentliches Energierat: Austausch zum Marktkorrekturmechanismus .....	80
Energierat: u. a. Fortschrittsbericht zum Dritten Energiepaket für Gas.....	80
EU und Japan unterzeichnen Kooperationsvereinbarung im Bereich Wasserstoff .....	81
Staatliche Beihilfen: Kommission billigt Verlängerung des deutschen Förderprogramms für klimaschonende Nutzfahrzeuge bis Ende 2026 .....	81
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulierung für den Ausbau der Schnelladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge .....	81
Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Aktualisierung der Referenzwerte für die Berechnung der Energieeinsparungen durch Kraft-Wärme-Kopplung.....	82
Konsultation zum Entwurf einer delegierten Richtlinie zur Aktualisierung einer Liste nachhaltiger Biokraftstoff-Rohstoffe .....	82
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>83</b>
UMWELT.....	83
Politische Einigung zur Novellierung des EU-Emissionshandelssystems erzielt .....	83
Politische Einigung zum neuen EU-Emissionshandelssystem für Gebäude und Verkehr sowie zum Klimasozialfonds erzielt .....	83
REPowerEU: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Vorschlag zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie fest .....	84
Green Deal: Politische Einigung zum CO <sub>2</sub> -Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) erzielt .....	85



Politische Einigung zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien erzielt.....	85
Kommission veröffentlicht Monitoringberichte bezüglich des Null-Schadstoffziels 2030 und zur Entwicklung der Luftqualität.....	86
Green Deal: Parlament und Rat erzielen politische Einigung beim Emissionshandel für den Luftverkehr .....	87
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zur Novellierung der Abfallverbringungsverordnung fest.....	87
Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Novellierung der Verpackungsrichtlinie.....	88
Kommission veröffentlicht EU-Politikrahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe .....	89
Kommission schlägt Rechtsrahmen für die Zertifizierung von CO <sub>2</sub> -Entnahmen vor.....	89
Green Deal: Parlament und Rat erzielen politische Einigung beim Emissionshandel für den Seeverkehr .....	90
Europäisches Parlament fordert eine Änderung des Schutzstatus von Wölfen.....	90
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>91</b>
Politische Einigung zum Verordnungsvorschlag über Maschinenprodukte .....	91
Konsultation zum Verbot bestimmter Antibiotika bei Tieren und tierischen Erzeugnissen .....	91
Konsultation zur Anpassung der Tierseuchenvorschriften in Bezug auf schwammartige Hirnerkrankungen bei Tieren .....	92
Kommission verlängert die Zulassung des Herbizidwirkstoffs Glyphosat für ein Jahr .....	92
Rat erzielt allgemeine Ausrichtung für verbesserten Schutz vor Asbestbelastung am Arbeitsplatz .....	93
Recht auf Reparatur – Anhörung seitens Verbraucherausschuss des Europäischen Parlaments.....	93
Konsultation für eine Ausnahme zur Verwendung von Quecksilber in speziellen Hochleistungsthermometern .....	94
Vorläufige Einigung über Revision der Verbraucherkreditrichtlinie .....	94
Konsultation zur digitalen Fairness bei Verbraucherschutzvorschriften.....	94
Parlament und Rat erzielen politische Einigung zu Anforderungen bei der allgemeinen Produktsicherheit .....	95
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....</b>	<b>96</b>
Tagung Agrarrat.....	96
Neue GAP ab 01.01.2023 .....	97
Outlook-Konferenz 2022: Ausblick über Agrarmärkte und Einkommensentwicklung .....	98
Europäisches Parlament nimmt Bericht zu Kommissionsmitteilung „Eine langfristige Vision für ländliche Gebiete 2040“ an.....	99
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels (8/2022)....	99
Europäisches Parlament fordert eine Änderung des Schutzstatus von Wölfen.....	100
Kommission schlägt Rechtsrahmen für die Zertifizierung von CO <sub>2</sub> -Entnahmen vor.....	100
Trilog-Einigung zur EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten erzielt .....	101



Kommission genehmigt 35 Mio. € für neues deutsches Waldförderprogramm.....	102
EU fördert nachhaltige Fischerei und Aquakultur in Deutschland mit 212 Mio. € .....	102
Kommission veröffentlicht vereinfachte Beihilferegeln für Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur .....	103
Kommission verlängert die Zulassung des Herbizidwirkstoffs Glyphosat um ein Jahr .....	103
Kommission veröffentlicht Studie zum EU-Programm für Schulobst-, gemüse und -milch .....	103
Kommission veröffentlicht Konsultation zu neuer Verordnung zu biologischen Lebensmittel- und Futtersalzen .....	104
Kommission startet Aufruf zur Bewerbung für Teilnahme an Delegationsreise nach Japan .....	105
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....</b>	<b>106</b>
Politische Einigung zum neuen Klimasozialfonds erzielt.....	106
Rat der EU findet keine Mehrheit für eine Allgemeine Ausrichtung zur „Plattform-Richtlinie“ .....	106
EMPL-Ausschuss legt ehrgeizige Position zum Schutz der Plattformbeschäftigten fest .....	107
Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles.....	107
Kommission schlägt zur Stärkung von Gleichstellungsstellen einheitliche Standards vor .....	108
EuGH: Niedrigerer Lohn für Leiharbeitnehmer muss ausgeglichen werden.....	108
Generalanwalt: Extrazahlung diskriminiert nicht die Teilzeitbeschäftigten .....	109
Mit der letzten Auszahlung von SURE kritisiert Europäischer Rechnungshof das Programm .....	109
Europäische Betriebsräte: Europaabgeordnete fordern eine Überarbeitung der Richtlinie .....	110
Rat diskutiert das Vermächtnis des Jahres der Jugend 2022 .....	110
Vereinbarung über die Mobilisierung von Finanzmitteln für soziale Investitionen unterzeichnet.....	111
Kommission bittet um Rückmeldung zur Bewertung von EU-Instrumenten.....	111
Pakt für Kompetenzen: Neue Partnerschaft zur Qualifizierung im Gesundheitssektor.....	111
Kommission: Zugang zu öffentlichen Online-Diensten und -Informationen hat sich verbessert.....	112
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>113</b>
Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (Gesundheit), 09.12.2022 – wichtigste Ergebnisse .....	113
Empfehlungen zur Langzeitpflege .....	114
COVID-19-Pandemie: Rat aktualisiert Reiseempfehlungen zur Aufhebung aller Reisebeschränkungen .....	114
US-Behörde für Lebens- und Arzneimittel prüft Kombi-Impfstoff gegen Corona und Grippe .....	115
Kommission veröffentlicht Vorschlag für eine neue Gebührenverordnung der Europäischen Arzneimittel-Agentur .....	115
Globale Gesundheit: HERA und WHO starten neue Partnerschaft für bessere Pandemievorsorge und -reaktion.....	115
EU-Strategie für globale Gesundheit.....	116



Ausweitung der Zusammenarbeit der EU mit WHO .....	117
Bericht über den Stand der Gesundheitskrisenvorsorge .....	117
Europäische Gesundheitsunion: HERA stellt Arbeitsplan vor .....	117
Kommission empfiehlt Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit.....	117
Ebola: 5 Mio. € für klinische Studien zu Impfstoffen und Behandlungen .....	118
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES .....</b>	<b>119</b>
Tagung des Rates für Verkehr, Telekommunikation und Energie – Teil Telekommunikation .....	119
Unterzeichnung der europäischen Erklärung digitaler Rechte und Grundsätze .....	119
Politikprogramm „Weg in die digitale Dekade“ final angenommen .....	120
EuRH-Sonderbericht zu elektronischen Behördendiensten in der EU .....	120
Gesetz über digitale Märkte: Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung .....	120
Kommissionsmitteilung über staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen .....	121
Kommission beschließt Hauptarbeitsprogramm 2023/2024 für Horizont Europa .....	121



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

### RATSPRÄSIDENTSCHAFT

#### Schweden wird zum 1. Januar 2023 den Vorsitz im Rat von Tschechien übernehmen

Zum Start des Jahres wird Schweden von Tschechien turnusgemäß für die kommenden sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen; zuletzt war Schweden 2009 an der Reihe. Sicherheit, Widerstandsfähigkeit, Wohlstand, demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit. Dies sind die vier Prioritäten des schwedischen Vorsitzes im ersten Halbjahr 2023.

Schweden übernimmt den Vorsitz im Rat in einer Zeit historischer Herausforderungen für die Mitgliedstaaten und der Union als Ganzes. Die europäischen Volkswirtschaften sind durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und die anhaltenden Engpässe in der Energieversorgung stark beeinträchtigt. Steigende Inflationsraten, Zinssätze und Energiepreise machen den Unternehmen und der Bevölkerung zu schaffen.

[Webseite der schwedischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

#### Europäischer Rat in Brüssel: Gaspreisdeckel vertagt; Einigung zur globalen Mindeststeuer; Ukraine-Hilfen gebilligt; 9. Sanktionspaket gegen Russland auf dem Weg; Sondergipfel zum Thema Migration am 09.02.; EU-Kandidatenstatus für Bosnien und Herzegowina

Im Rahmen des EU-Gipfels der 27 Staats- und Regierungschefs am 15.12. in Brüssel standen folgende Themen bzw. Ergebnisse im Mittelpunkt:

- **Gaspreisdeckel trotz Annäherung der Mitgliedstaaten vertagt: Energieministerrat soll am 19.12.2022 eine Lösung bringen**

Die EU will nach monatelangem Streit ihren Beschluss für einen europäischen Gaspreisdeckel fassen, jedoch erst in der Kalenderwoche 51. Dem Vernehmen nach konnten die Regierungschefs bei ihrem letzten Treffen in diesem Jahr auch eine Annäherung erzielen. Allerdings müssten Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Gas sichergestellt werden. Zum Hintergrund: Während etwa Griechenland und Italien eine strenge Obergrenze befürworten, fürchten u. a. Österreich, die Niederlande und Deutschland um die Versorgungssicherheit. Die EU ringt seit Monaten darum, wie der stark schwankende Gaspreis kontrolliert werden kann. Unter dem Druck vieler Staaten schlug die Kommission schließlich vor, den Preis für Gas, das am Großhandelsplatz TTF verkauft wird, unter bestimmten Umständen bei 275 € pro Megawattstunde zu deckeln. Im Gespräch ist nun eine niedrigere Grenze von 180 bis 220 €.

- **Einigung beim Thema globale Mindeststeuer für multinationale Unternehmen / 18 Mrd. € Makrofinanzhilfen für die Ukraine in 2023**

Die EU-Staaten erzielten eine Einigung beim Thema globale Mindeststeuer für multinationale Unternehmen. Die ungarische sowie die polnische Regierung, die jüngst ein Veto eingelegt hatte, ließen ihren Widerstand



fallen. Damit konnten auch eine Reihe von (politisch) daran gekoppelten Vereinbarungen, insbesondere zu geplanten Makrofinanzhilfen im Umfang von 18 Mrd. € für die Ukraine im kommenden Jahr (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) sowie zu einer Aufstockung des Europäischen Friedensfonds um weitere 2 Mrd. €. beschlossen werden.

- **9. Sanktionspaket gegen Russland auf den Weg gebracht / Streit um Ausnahmen für Exporte von Getreide und Düngemittel wurde beigelegt**

Am Rande des EU-Gipfels brachte der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten ein 9. Paket mit Sanktionen gegen Russland auf den Weg. Vorgesehen sind u. a. Strafmaßnahmen gegen russische Banken und zusätzliche Handelsbeschränkungen sowie eine Liste mit fast 200 Personen und Einrichtungen. Gegen sie werden Vermögenssperren und EU-Einreiseverbote verhängt. Zuvor war ein Streit über mögliche unerwünschte Nebenwirkungen von Sanktionen beigelegt worden.

- **Sondergipfel zum Thema Migration am 09.02.2023**

Der österreichische Bundeskanzler *Nehammer* betonte am Ende des EU-Gipfels, dass es Österreich – Anmerkung: zusammen mit Italien – gelungen sei, ein gemeinsames Problembewusstsein beim Thema Migration entstehen zu lassen. Am 09.02.2023 soll es dazu einen Sondergipfel geben.

- **Verleihung des EU-Kandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina**

Der Ministerrat (Europaminister) hatte sich bereits am 13.12.2022 dafür ausgesprochen, Bosnien und Herzegowina den Status eines EU-Beitrittskandidaten zu verleihen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Die Entscheidung wurde nun beim Europäischen Rat offiziell von den Staats- und Regierungschefs bestätigt. Bevor die Beitrittsverhandlungen allerdings formell aufgenommen werden, muss Bosnien und Herzegowina noch einige weitere Reformen umsetzen. Dies betrifft vor allem die Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen, Migrationsmanagement und Menschenrechte. Damit sind aktuell folgende acht Länder von der EU als Beitrittskandidaten anerkannt: die Türkei, die Ukraine, Moldau sowie auf dem Westbalkan Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien und Bosnien-Herzegowina. Auch das Kosovo hat mittlerweile beim Europäischen Rat den EU-Beitrittsantrag des Landes eingereicht.

- **EU-US-Handelsstreit: Kommission soll bis Anfang 2023 Vorschläge zur Verbesserung der Investitionsbedingungen in der EU vorlegen**

Die EU-Staaten diskutierten zudem darüber, wie sie auf den U.S. Inflation Reduction Act (IRA) reagieren sollen, der Steuererleichterungen und Subventionen für klimafreundliche Technologien im Umfang von rd. 370 Mrd. US-Dollar vorsieht. Viele EU-Regierungen fürchten eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der USA. Die EU-Staaten forderten nun die Kommission auf, im Januar 2023 Vorschläge zur „Mobilisierung der einschlägigen nationalen und EU-Instrumente und zur Verbesserung der Investitionsbedingungen“ zu unterbreiten. Darüber hinaus soll die Kommission eine Strategie zur Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität bis Anfang 2023 vorlegen. EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von*



der Leyen hatte zuvor bereits in einem Brief an die europäischen Staats- und Regierungschefs angekündigt, bis zum Sommer 2023 einen Plan für neue Mittel im Rahmen eines neuen „Souveränitätsfonds“ vorzulegen.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15.12.2022;](#)

[Tagungsseite](#)

### **Einigung des Rates zum 18 Mrd. € Unterstützungspaket für die Ukraine**

Der Rat hatte bereits am 15.12.2022 seinen Standpunkt zum Vorschlag der Kommission für ein Maßnahmenpaket im Umfang von bis zu 18 Mrd. € in Form von Darlehen für die Ukraine angenommen (Makrofinanzhilfe plus, drei Rechtsakte).

Das Paket beinhaltet eine stabile und regelmäßige Unterstützung der Ukraine in Höhe von monatlich rund 1,5 Mrd. €, welche vor allem dazu dient, kritische Infrastruktur aufrecht zu erhalten, Wohnraum zu schaffen und Gehälter und Pensionen zu bezahlen. Zudem sollen zerstörte Energie- und Wasser-Systeme, Straßen und Brücken, die durch den Krieg beschädigt oder zerstört wurden, wiederhergestellt werden. Damit einhergehen sollen verschiedene Reformen und Verbesserungen in der Ukraine, u. a. des Justizwesens oder der Korruptionsbekämpfung. Anknüpfend an vorhergehende Unterstützungspakete bietet auch dieses der Ukraine hohe Flexibilität – etwa die Rückzahlung dieser Gelder verteilt über höchstens 35 Jahre, beginnend ab 2033. Als weiteren Ausdruck der Solidarität erklärte sich die EU zum einen bereit, die anfallenden Zinskosten zu tragen und zum anderen den EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit zu eröffnen, darüber hinausgehende Zahlungen beizusteuern.

Finanziert wird das Paket, wie auch seine Vorgänger, über die sog. „diversified funding strategy“, bei der verschiedenste Instrumente zur Einnahmenbeschaffung im Rahmen des EU-Haushalts von 2021 - 2027 genutzt werden sollen. Die Garantien für diese Darlehen können nun durch die jüngste einstimmige Haltung des Rates aus dem EU-Haushalt bereitgestellt werden.

Die Kommission hatte den entsprechenden Vorschlag am 09.11.2022 vorgelegt (EB 18/22), das Europäische Parlament legte am 24.11.2022 seinen Standpunkt in erster Lesung ohne Änderungen des Kommissionsvorschlags fest.

Die erste Auszahlung soll den Plänen der Kommission zufolge Anfang des Jahres 2023 erfolgen. Mit Blick auf den Finanzbedarf der Ukraine von monatlich 3 - 4 Mrd. € wird eine Ergänzung der EU-Hilfen durch weitere internationale Geber erforderlich.

[Pressemitteilung der Kommission;](#)

[Fragen und Antworten zum Unterstützungspaket](#) (in englischer Sprache)



### Rat nimmt Haushaltsschutzmaßnahmen betreffend Ungarn an

Die Mitgliedstaaten haben am 15.12.2022 mit qualifizierter Mehrheit beschlossen, Kohäsionsmittel für Ungarn in Höhe von 6,35 Mrd. € „einzufrieren“. Damit folgen sie dem Vorschlag der Kommission vom 18.09.2022 für einen entsprechenden Ratsbeschluss auf Grundlage der Konditionalitätsverordnung (EB 14/22). Abweichend vom Vorschlag sollen damit allerdings nur 55% der Kohäsionsmittel eingefroren werden (nicht wie von der Kommission vorgeschlagen, 65 % bzw. 7,5 Mrd. €). Anlass sind Bedenken, dass Gelder aus dem EU-Haushalt in Ungarn nicht ausreichend vor Missbrauch geschützt seien (u. a. Korruption).

Die Kommission hatte am 09.12.2022 eine erneute Bewertung der Frage vorgelegt, ob von einer ordnungsgemäßen Verwendung von EU-Mitteln durch Ungarn ausgegangen werden kann oder ob nach wie vor das Risiko der unsachgemäßen Verwendung von EU-Geldern und damit eine Gefahr für den EU-Haushalt besteht. Die Kommission kam zum Ergebnis, dass dieses Risiko besteht, auch unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die Ungarn innerhalb der ersten Dezemberwoche umgesetzt hat (d. h. nach der Vorlage des Berichts der Kommission am 30.11.2022).

Dieser Fall stellt die erstmalige Anwendung des Konditionalitäts- oder Rechtsstaatlichkeitsmechanismus dar.

[Pressemitteilung der Kommission vom 18.09.2022;](#)

[Wallstreet-Online Beitrag vom 15.12.2022](#)

### 9. Sanktionspaket gegen Russland auf den Weg gebracht

Die Mitgliedstaaten haben am 15.12.2022 auf Botschafterebene das von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* am 07.12.2022 vorgeschlagene 9. Sanktionspaket gegen Russland auf den Weg gebracht.

Der erste Bereich betrifft neue Einträge in die Sanktionsliste (fast 200 weitere Personen und Einrichtungen). Hierzu gehören u. a. die russischen Streitkräfte sowie einzelne Offiziere und Unternehmen der Verteidigungsindustrie, Mitglieder der Staatsduma und des Föderationsrates, Minister, Gouverneure sowie politische Parteien. Auf der Liste stehen somit Personen, die eine Schlüsselrolle spielen bei den brutalen, vorsätzlichen Raketenangriffen Russlands gegen Zivilisten, bei der Entführung ukrainischer Kinder nach Russland und beim Diebstahl ukrainischer Agrarerzeugnisse. Der zweite Bereich betrifft Sanktionen gegen drei weitere russische Banken, einschließlich eines vollständigen Transaktionsverbots für die russische Bank für regionale Entwicklung, um die Geldquellen des russischen Präsidenten *Putin* weiter auszutrocknen. Drittens sollen neue Ausfuhrkontrollen und -beschränkungen eingeführt werden, vor allem für Güter mit doppeltem Verwendungszweck. Hierzu gehören chemische Grundstoffe, Nervengifte sowie Elektronikbauteile und IT-Komponenten, die von der russischen Kriegsmaschinerie genutzt werden könnten. Auch werden weitere wirtschaftliche Maßnahmen vorgeschlagen – konkret gegen den russischen Energie- und Bergbausektor, einschließlich eines Verbots neuer Investitionen in den Bergbau in Russland. Viertens soll Russlands Zugang zu allen Arten von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen abgeschnitten werden. Die Kommission schlägt vor, die Direktausfuhr von Drohnenmotoren nach Russland zu verbieten, ebenso wie die Ausfuhr in Drittländer



wie den Iran, der Drohnen nach Russland liefern könnte. Um russischer Propaganda zu begegnen, soll vier weiteren Medienkanälen die Sendeerlaubnis entzogen und ihnen der Zugang zu allen anderen Plattformen verwehrt werden.

Ein bis zuletzt umstrittener Punkt war die Forderung einiger Mitgliedstaaten nach einer Ausnahmeregelung, die es nationalen Behörden ermöglichen würde, sechs russische Oligarchen von Sanktionen auszunehmen und ihnen insbesondere den Export von Getreide und Dünger in Drittstaaten zu gestatten. Der russische Export von Dünge- und Getreidemitteln von EU-Staaten aus (u. a. nach Afrika) wird derzeit faktisch von nationalen Behörden mit Blick auf Listungen von Einzelpersonen blockiert; an sich sind Dünge- und Lebensmittel aber von den Sanktionen ausgenommen. Berichten zufolge waren die EU-Sanktionen aus diesem Grund jüngst kritisch seitens der Vereinten Nationen kommentiert worden. Der nun gefundene Kompromiss soll beiden Seiten Rechnung tragen. Die formale Annahme des Beschlusses erfolgte am 16.12.2022.

[Presseerklärung der Kommissionspräsidentin zum 9. Sanktionspaket;](#)  
[Beitrag von n-tv](#)

### **Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Fahrplan für das Europäische Semester 2023 und Rechtsstaatsdialog; EU-Beitrittsstatus für Bosnien und Herzegowina; Allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung**

Auf der Tagesordnung der Ministerrunde vom 13.12.2022 (Europaminister) standen der Fahrplan für das Europäische Semester 2023 sowie die fünfte länderspezifische Aussprache im jährlichen Rechtsstaatsdialog, die sich im Schwerpunkt auf die Entwicklungen in Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien und Schweden bezog.

Die Ministerrunde diskutierte auch zu den Fortschritten von Bosnien und Herzegowina im Beitrittsprozess und sprach sich dafür aus, Bosnien und Herzegowina den Status eines EU-Beitrittskandidaten zu verleihen. Die Entscheidung wurde beim Europäischen Rat am 15.12.2022 offiziell von den Staats- und Regierungschefs bestätigt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Bevor die Beitrittsverhandlungen allerdings formell aufgenommen werden, muss Bosnien und Herzegowina noch einige weitere Reformen umsetzen. Dies betrifft vor allem die Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen, Migrationsmanagement und Menschenrechte. Die Ministerrunde zeigte sich insbesondere besorgt über die limitierten Fortschritte, die in diesen Bereichen gemacht worden sind. Die Ministerrunde ruft das Land auch dringend auf, die Verfassungsreform und Reform des Wahlrechts voranzubringen.

Die Ministerrunde einigte sich zudem auf eine Allgemeine Ausrichtung (= Verhandlungsmandat des Rates) betreffend den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung.

Das Mandat des Rates baut auf dem Vorschlag der Kommission auf, wobei die vorgeschlagenen Vorschriften in einigen Fällen gestärkt werden (u. a. die Transparenzanforderungen), die Frage ihrer Umsetzung geklärt und



eine Erhöhung der Rechtssicherheit (Definition der Begriffe politische Werbung / politische Anzeigen) angestrebt wird (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

[Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung](#) (in englischer Sprache);

[Europäisches Semester 2023 - Fahrplan](#);

[Pressemitteilung zur Allgemeinen Ausrichtung zum Thema Transparenz und Targeting politischer Werbung](#);

[Pressemitteilung zu Erweiterung und zum Assoziierungsprozess](#)

### **Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Unterstützung für die Ukraine; erneutes Sanktionspaket gegen den Iran; Stabilisierung der Sahel-Region; aktuelle Lage im Jemen**

Beim Treffen der EU-Außenminister am 12.12.2022 in Brüssel kam es zu einem Austausch über zahlreiche weltpolitische Themen.

Angesichts der massiven russischen Angriffe auf die ukrainische Energieinfrastruktur besprach man sich intensiv zu möglichen Reparaturmaßnahmen sowie zum Stand der europäischen Ausbildungsmission EUMAM Ukraine. Es gab daneben Gespräche zum Optionspapier der Kommission bezüglich der rechtlichen Aufarbeitung und Verantwortlichkeit Russlands für den Angriffskrieg gegen die Ukraine. Zur militärischen Unterstützung von Ländern wie der Ukraine wurde außerdem die finanzielle Obergrenze für die Europäische Friedensfazilität um 2 Mrd. € erhöht.

Zudem kamen die andauernden Repressionen des iranischen Regimes gegenüber den Demonstranten im Iran sowie die iranischen Waffenlieferungen an Russland zur Aussprache. Angesichts der aktuellen Hinrichtungen iranischer Demonstranten sowie der Unterstützung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine durch den Iran, verabschiedete die Ministerrunde ein erneutes Sanktionspaket gegen zahlreiche iranische Personen und Organisationen.

Außerdem möchte sich die EU bei der Stabilisierung der Sahel-Region einbringen. Hierzu wurde die militärische Partnerschaftsmission EUMPM Niger beschlossen, deren Mandat u. a. den Aufbau eines Ausbildungszentrums und eines neuen Kommunikations- und Führungsunterstützungsbataillons der nigerianischen Streitkräfte vorsieht.

Hinsichtlich der katastrophalen humanitären Lage im Jemen drückte die Ministerrunde erneut ihre starke Besorgnis aus. Dabei bekräftigte die EU ihren Einsatz für die Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Jemens und ihre uneingeschränkte Unterstützung der Friedensbemühungen der Vereinten Nationen (VN), forderte die Huthis jedoch ebenso auf, konstruktiv mit den VN zusammenzuarbeiten.

[Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung](#) (in englischer Sprache);

[Schlussfolgerungen des Ministerrates zur Lage im Iran](#) (in englischer Sprache);

[Pressemitteilung zur Situation im Jemen](#)



## Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Format: Entwicklungspolitik): EU-Afrika-Beziehungen; Krisenmanagement

Beim Treffen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 28.11.2022 tauschten sich die EU-Entwicklungsminister über eine Reihe außen- und entwicklungspolitischer Themen aus.

So diskutierte man Folgemaßnahmen zum Gipfeltreffen zwischen der Afrikanischen und der Europäischen Union vom Februar dieses Jahres. Der Hohe Vertreter *Josep Borrell* betonte, dass es gerade in Zeiten der Krise wichtig sei, die Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern fortzusetzen. Dabei mahnte er an, dass Investitionen schneller, smarter und diverser getätigt werden müssen.

Die Ministerrunde beschäftigte sich außerdem mit den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf das welt- und europapolitische Geschehen. Eine Fortsetzung der Unterstützung für die Ukraine, insbesondere zur Instandhaltung kritischer Infrastruktur und staatlicher Einrichtungen erachten die Minister vor dem Hintergrund einer weiteren Annäherung der Ukraine an die EU als elementar.

Zur Förderung einer nachhaltigen Krisenreaktion forderte die Ministerrunde von Kommission, Europäischem Auswärtigem Dienst (EAD) und den Mitgliedstaaten außerdem einen proaktiveren und antizipierenden Ansatz zum Krisenmanagement. Ebenso wünscht man sich eine bessere Einbindung der Jugend im Bereich des auswärtigen Handelns der EU. Mit Blick auf die Situationen in der Ukraine, dem Iran und in Afghanistan befürwortet man den Schutz sowie eine echte Beteiligung und Einbeziehung junger Menschen, Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern.

[Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung;](#)

[Schlussfolgerungen des Rates zu Katastrophenvorsorge;](#)

[Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan der Jugend im Bereich Auswärtige Beziehungen](#) (in englischer Sprache);

[Bilanzierung der Umsetzung der Verpflichtungen des 6. EU-AU-Gipfels im Februar 2022;](#)

[Erklärung der EU-Kommissionspräsidentin mit dem Vorsitzenden der Kommission Afrikanischen Union](#)

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

**Plenarwoche vom 12.12.2022 - 15.12.2022: Korruptionsaffäre im Europaparlament; 18 Mrd. € Kredit für die Ukraine; schnellerer Ausbau der Erneuerbaren Energien; Erweiterung von Schengen auf Rumänien und Bulgarien; EU-Hilfen nach Naturkatastrophen; Rechte von Menschen mit Behinderungen; Rede des Slowenischen Premierministers; Sacharow-Preis 2022 für das ukrainische Volk**

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum:

- **Korruption: Europaparlament will Reformen zu Transparenz und Rechenschaftspflicht**

Nach der Debatte am 13.12.2022 hat das EP am 15.12.2022 mit 541 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Entschließung zum Korruptionsverdacht gegen Katar und zu der Notwendigkeit von Transparenz und



Rechenschaftspflicht in den Organen der EU angenommen. Die Abgeordneten zeigen sich darin „entsetzt“ über die mutmaßlichen Korruptionshandlungen, die Geldwäsche und die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung durch Mitglieder, ehemalige Mitglieder und Bedienstete des EP und unterstützen dessen uneingeschränkte Mitarbeit bei den laufenden strafrechtlichen Ermittlungen. Sie stellen fest, dass die internen Mechanismen der EU-Organe „bei der Aufdeckung der laufenden Korruption kläglich versagt haben“. Zudem verurteilen sie die mutmaßlichen Korruptionsversuche Katars, was „eine schwerwiegende Einflussnahme aus dem Ausland auf die demokratischen Prozesse der EU“ darstellt.

- **Eva Kaili nicht mehr Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments**

Das EP hat am 13.12.2022 beschlossen, die Amtszeit von *Eva Kaili* als Vizepräsidentin zu beenden. Der Beschluss, dass *Eva Kaili* (GRC/S&D) nicht länger als eine der 14 Vizepräsidenten des Parlaments fungieren wird, wurde mit 625 Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, angenommen, was einer doppelten Mehrheit – von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und einer Mehrheit der Mitglieder des Parlaments – entspricht.

- **Parlament stimmt angepasstem 18 Mrd. € Kredit für die Ukraine zu**

Die Abgeordneten billigten eine Änderung der Verordnung, die es ermöglicht, das 18 Mrd. €-Hilfspaket an die Ukraine zu senden, nachdem Ungarn den ursprünglichen Vorschlag blockiert hatte. Das EP akzeptierte dazu am 14.12.2022 im Rahmen des sog. Dringlichkeitsverfahrens die vom Rat vorgeschlagene Änderung der Makrofinanzhilfe-Plus-Verordnung, die es den 26 Mitgliedstaaten ermöglicht, als Bürgen für das Darlehen zu fungieren, alternativ zum EU-Haushalt. Das langfristige Darlehen, das zu Vorzugsbedingungen gewährt wird, aber an Reformen geknüpft ist, dient der Finanzierung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen, darunter der Betrieb von Krankenhäusern, Schulen und der Bereitstellung von Wohnraum. Außerdem soll es zur Aufrechterhaltung der makroökonomischen Stabilität und zum Wiederaufbau der Infrastruktur in der Ukraine beitragen, die unter ständigem Beschuss durch Russland steht.

- **Energiekrise: EU-Parlamentarier für schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien**

Das vorgeschlagene Gesetz soll das Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen für neue Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien oder zur Modernisierung bestehender Anlagen beschleunigen. Der Berichtsentwurf wurde am 15.12.2022 mit 407 Stimmen zu 34 Gegenstimmen angenommen, bei 181 Enthaltungen. Die Abgeordneten stimmten auch dafür, das Dossier an den Ausschuss zurückzuverweisen, um Trilog-Verhandlungen mit dem Rat über eine Einigung in erster Lesung aufzunehmen. In ihren Änderungsanträgen zum Kommissionsvorschlag verkürzten die Abgeordneten die maximale Genehmigungsfrist für neue Anlagen von zwölf auf neun Monate, wenn diese in sog. „Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien“ (go-to-Areas) liegen. Reagiert die zuständige Behörde nicht innerhalb der Frist, gilt die Genehmigung oder der Antrag als genehmigt – das Prinzip der „positiven Stille“.

- **Abgeordnete fordern Erweiterung von Schengen auf Rumänien und Bulgarien**

Im Rahmen einer Debatte mit der Kommission und dem Rat forderten die Abgeordneten am 14.12.2022 abermals die Erweiterung des Schengen-Raums auf Rumänien und Bulgarien. Zum Hintergrund: Am 08.12.2022 verständigten sich die EU-Innenminister darauf, dass Kroatien im Januar 2023 dem Schengen-



Raum ohne Passkontrollen beitreten darf. Bulgarien und Rumänien bleiben hingegen außen vor. Das liegt vor allem am Veto Österreichs. Gegen die Aufhebung der Kontrollen zu Bulgarien zeigten auch die Niederlande Widerstand, etwa wegen rechtsstaatlicher Bedenken. Deutschland dagegen befürwortete ebenso wie die Kommission, auch Bulgarien und Rumänien vollständig in den Schengen-Raum aufzunehmen. Die drei Länder sind schon jetzt zum Teil an die Schengen-Regeln gebunden, doch wurden die Kontrollen an den Binnengrenzen zu ihnen bislang aufrechterhalten.

- **Fast 720 Mio. € an EU-Hilfen nach Naturkatastrophen für sieben Länder**

Das EP hat am 14.12.2022 fast 720 Mio. € aus dem EU-Solidaritätsfonds für Naturkatastrophen in sieben EU-Ländern im Jahr 2021 bewilligt. Davon gingen allein 612,6 Mio. € im Zusammenhang mit den katastrophalen Überschwemmungen im Juli 2021 nach Deutschland. Zum Hintergrund: Der Fonds wurde als Reaktion auf die schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002 eingerichtet. Seitdem wurde er bei 100 Katastrophen in Anspruch genommen, die eine Reihe unterschiedlicher Katastrophen wie Überschwemmungen, Waldbrände, Erdbeben, Stürme und Dürren umfassten.

- **Rechte von Menschen mit Behinderungen: Das EP fordert einen Paradigmenwechsel**

Die Abgeordneten haben ihre Vorschläge zur Verteidigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und zur Bekämpfung von Diskriminierung vorgelegt. In dem am 13.12.2022 angenommenen Bericht (526 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 83 Enthaltungen) schlugen sie Maßnahmen vor, die den sozialen, rechtlichen und politischen Rahmen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen neu definieren und dazu beitragen würden, Stereotypen, Behindertenfeindlichkeit und falsche Vorstellungen zu beseitigen. Die Abgeordneten fordern außerdem, dass die Vorteile des künftigen EU-Behindertenausweises ausgeweitet werden und dass seine Einführung für die Mitgliedstaaten verpflichtend sein sollte, ebenso wie Maßnahmen für integrative allgemeine Bildungseinrichtungen und die Gesundheitsversorgung.

- **Slowenischer Premierminister *Robert Golob* spricht zur Zukunft der EU**

Am 13.12.2022 sprach der slowenische Premierminister *Robert Golob* im Rahmen der siebten „Das ist Europa“-Debatte zu den Abgeordneten. *Golob* unterstrich die Kraft der europäischen Einheit, Zusammenarbeit und Solidarität angesichts von Herausforderungen wie der russischen Aggression gegen die Ukraine und der Energiekrise. Er betonte, dass die EU die hohen Energiepreise in den Griff bekommen und einen Rechtsrahmen schaffen müsse, der die Spekulation auf dem Energiemarkt zum Nutzen der Verbraucher einschränke. Der grüne Übergang sei der einzige Weg, um die Energieautonomie und den Klimawandel zu bewältigen, und bringe die Vorteile niedrigerer Preise mit sich. Mit ehrgeizigen Zielen bei den Erneuerbaren Energien und der Infrastruktur könne die EU einen bedeutenden Sprung nach vorne machen, fügte er hinzu.

- **Sacharow-Preis 2022: Das Europäische Parlament ehrt das ukrainische Volk**

Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie am 14.12.2022 wurde der Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2022 des EP an das „tapfere Volk der Ukraine“ verliehen. Das Volk der Ukraine wurde bei der Zeremonie in Straßburg von seinem Präsidenten (Videobotschaft), gewählten Politikern und Personen der Zivilgesellschaft vertreten. Bei der Verleihung des Preises sprach Parlamentspräsidentin *Roberta Metsola* vom Mut und den Opfern des ukrainischen Volkes: „Die Botschaft aus Europa ist klar: Wir stehen an der



Seite der Ukraine. Wir werden nicht wegschauen. Das ukrainische Volk kämpft nicht nur einen Unabhängigkeitskrieg, sondern einen Krieg der Werte. Die Werte, die unser Leben in der Europäischen Union untermauern und die wir lange Zeit als selbstverständlich angesehen haben, jeden Tag aufs Neue.“

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 16.01.2023 - 19.01.2023 statt.

[Presseerklärungen des EP](#) (in englischer Sprache)

## AUSSCHUSS DER REGIONEN

### 152. Plenarsitzung nimmt Jugendthemen in den Blick und setzt politische Prioritäten für 2023

Der Ausschuss der Regionen (AdR) trat am 30.11.2022 und 01.12.2022 zu seiner 152. Plenarsitzung zusammen, um in Anwesenheit mehrerer Vertreter der Kommission und des Europäischen Parlaments über insgesamt zehn Stellungnahmen und zwei Entschlüsse abzustimmen. Schwerpunkte bildeten die Gewährleistung der Ernährungsmittelsicherheit und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme, die europäische Finanz- und Kohäsionspolitik sowie die Bewältigung der Energiekrise. Weiter wurde über die Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität sowie legale Formen der Migration diskutiert.

Im Mittelpunkt der Tagung stand jedoch die Jugend: So wurde eine Stellungnahme zur künftigen EU-Jugendpolitik verabschiedet und eine umfassende Debatte über das zu Ende gehende Europäische Jahr der Jugend geführt. Zum Zwecke der Förderung der Jugendbeteiligung hat der AdR gemeinsam mit dem Europäischen Jugendforum eine „Charta für Jugend und Demokratie“ veröffentlicht. Die mit Vertretern von Jugendorganisationen und jungen gewählten Vertretern in der gesamten EU erarbeitete Charta enthält 49 konkrete Empfehlungen für die demokratische Beteiligung junger Menschen auf sämtlichen Regierungsebenen.

Schließlich wurde eine Entschlüsse zum Arbeitsprogramm der Kommission und zu den politischen Prioritäten des AdR für 2023 angenommen. Danach möchte der AdR insbesondere die Bürgernähe und Krisenfestigkeit der EU steigern und sich für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Regionen und Städte einsetzen.

[AdR-Portal mit Informationen zur Tagesordnung und Sitzungsdokumenten](#) (in englischer Sprache);

[Charta für Jugend und Demokratie](#) (in englischer Sprache);

[Bilder der 152. Plenarsitzung](#)

## INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

### Jubiläumgipfel EU-ASEAN: 45-jähriges Bestehen der Partnerschaft

Am 14.12.2022 feierten die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten sowie der ASEAN-Mitgliedstaaten das 45-jährige Bestehen der diplomatischen Beziehungen. Das Gipfeltreffen bot Gelegenheit, die bisherigen Errungenschaften und die künftigen Vorhaben des Bündnisses einzuordnen.



Dabei möchte die EU-ASEAN Partnerschaft in Zukunft besonders in den Bereichen der Konnektivität und Infrastruktur, des freien Handels und der offenen und inklusiven digitalen Wende zusammenarbeiten. Man ist sich zudem einig, dass eine saubere und gerechte Energiewende sowie eine nachhaltige Bekämpfung der Erderhitzung ausschließlich im Verbund und auf Basis multilateraler, ebenbürtiger Kooperation möglich sind. Beide Parteien bekräftigten ihre Absicht, ein EU-ASEAN Freihandelsabkommen zu verhandeln.

EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* skizzierte zudem mögliche Synergieeffekte eines ASEAN-„Green Deals“. Die EU hob außerdem ihren Wunsch einer engeren Zusammenarbeit in den Bereichen der Sicherheit, Verteidigung und Cyber-Security hervor.

Den Raum Indo-Pazifik erachten beide Bündnisse sowohl als Region massiven wirtschaftlichen Wachstums als auch zunehmender sicherheitspolitischer Herausforderungen. Beide Bündnisse betonten ihr gemeinsames Bekenntnis zu einer regelbasierten internationalen Ordnung, der Achtung des Völker- und internationalen Rechts und der Förderung wirksamer internationaler Zusammenarbeit. Auf eine gemeinsame Verurteilung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine konnte man sich hingegen nicht einigen.

Es wurden auch folgende konkrete Vereinbarungen getroffen:

- Der EU-ASEAN Aktionsplan 2023 - 2027 wurde angenommen mit avisierten Kooperationen in folgenden Bereichen: wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie, nachhaltiger Handel, wertebasierte und nachhaltige Vernetzung, angemessene Arbeitsbedingungen, Katastrophenvorsorge/-reaktion, Kooperation in Sicherheitsfragen.
- Global Gateway: Team Europa stößt eine Initiative zu nachhaltiger Vernetzung / Konnektivität an.
- Indo-Pazifik: EU und Thailand sowie EU und Malaysia haben jeweils Partnerschafts- und Kooperationsabkommen unterzeichnet.

Bereits im Oktober 2022 haben die ASEAN und die EU das weltweit erste Luftverkehrsabkommen zwischen zwei Blöcken unterzeichnet.

Daneben fanden noch folgende Nebenveranstaltungen statt:

- 10. EU-ASEAN Wirtschaftsgipfel (13.12.2022): Der ASEAN-Raum ist nach den USA und China der drittgrößte Handelspartner der EU außerhalb Europas.
- Jugendgipfel EU-ASEAN (13.12.2022).

[Presseerklärung von Charles Michel anlässlich des Gipfels](#) (in englischer Sprache);

[Abschlussklärung der EU-ASEAN Staats- und Regierungschefs](#) (in englischer Sprache);

[Wichtigste Ergebnisse des Gipfels](#) (in englischer Sprache)

### **EU-Westbalkan-Gipfel: Schrittweise Heranführung der Länder an die EU**

Am 06.12.2022 tagte in Tirana (Albanien) zum ersten Mal ein EU-Gipfel in der Westbalkan-Region. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, der aktuellen Migrationsdynamik und des



strategischen Engagements Europas befasste sich der EU-Westbalkan-Gipfel in erster Linie mit europa-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Themen. Dabei wurde den Staaten des Westlichen Balkans eine klare europäische Perspektive geboten, welche in Verbindung mit glaubwürdigen Reformen der Partner sowie einer fairen und strikten Konditionalität einen beschleunigten Beitrittsprozess der Länder zur EU begründet.

Der Gipfel bot außerdem die Gelegenheit, sich über die Grundsätze eines gemeinsamen Migrationsmanagements auszutauschen. Ausschlaggebend ist dabei die Angleichung an die EU-Visumpolitik sowie die Zusammenarbeit bei Rückführungssystemen.

Man verständigte sich außerdem auf ein milliardenschweres Energiepaket, das die Länder des Westbalkan sowohl bei der Bewältigung der Energiekrise als auch der Energiewende und Emanzipation von ausländischen Energieversorgern unterstützt. Die EU beabsichtigt zudem eine Fortsetzung ihres strategischen und wirtschaftlichen Engagements im Westbalkan. Folglich möchte man die Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen, die Unterstützung für den dortigen Agrarsektor und die allmähliche Aufnahme der Länder des Westbalkan in EU-Partnerschaftsprogramme fortführen und weiter vorantreiben.

[Erklärung von Tirana](#)

[Tagungsseite](#)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### WAHLEN

#### Rat legt Verhandlungsmandat über VO-Vorschlag zu Transparenz und Targeting politischer Werbung fest

Der Rat hat am 13.12.2022 sein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Vorschlag für eine Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung festgelegt. In seinem Mandat strebt der Rat u. a. mehr Rechtssicherheit in Bezug auf den Anwendungsbereich der Verordnung und einige der wichtigsten Begriffsbestimmungen an, darunter auch die Fragen, was als politische Werbung zu betrachten ist und wie eine politische Anzeige zu identifizieren ist. Der Rat hat auch die Transparenzanforderungen in Bezug auf politische Werbung verschärft und präzisiert. Wie von der Kommission vorgeschlagen, beabsichtigt der Rat Verfahren zum Targeting und Amplifizieren zu verbieten, bei denen sensible personenbezogene Daten verwendet werden. In Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat der Rat die neuen Vorschriften an das Gesetz über digitale Dienste angeglichen, um dem Herkunftslandprinzip Rechnung zu tragen. Entsprechend dem Mandat des Rates wäre die zuständige Behörde des Landes der Hauptniederlassung somit stets für die grenzüberschreitende Überwachung und Durchsetzung verantwortlich, wobei auch gemeinsame Untersuchungen eingeleitet werden können. Neben anderen Änderungen hat der Rat im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung auch eine Obergrenze für Sanktionen bei Verstößen gegen die Verordnung festgelegt. Die Verhandlungen über die neue Verordnung werden voraussichtlich nächstes Jahr beginnen, sobald das Parlament über sein Mandat abgestimmt hat

[Pressemitteilung](#)

### SICHERHEIT

#### Sexueller Missbrauch von Kindern: neue Leitlinien für Ersthelferinnen und Ersthelfer

Die exponentielle Zunahme von Online-Material über die sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern (CSAM) stellt eine große Herausforderung für die europäischen Strafverfolgungsbehörden dar. Für Beamte, die auf potenzielle Opfer von CSAM reagieren, bedeutet dies, dass sie mit den notwendigen Fähigkeiten und Schulungen ausgestattet sein müssen, um schnell im Interesse des Kindes handeln zu können. Um diese Ersthelfer zu unterstützen, wurde anlässlich des Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ein neuer Schulungsleitfaden veröffentlicht. Dieses Toolkit ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Zentrum für Cyberkriminalität (EC3) von Europol und der European Cybercrime Training and Education Group (ECTEG) im Rahmen des GRACE-Projekts. Die Leitlinien sollen den Ersthelfern das nötige Wissen vermitteln, um mit heiklen Situationen umzugehen, die sich in der Nähe des Opfers, z. B. zu Hause oder in der Schule, abspielen und oft vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen sind. Die Leitlinien wurden so erstellt, dass sie einheitliche Standards enthalten, die die Beamten bei



ihrer täglichen Arbeit anwenden können, und sie mit relevanten Informationen darüber ausstatten, wie sie am besten reagieren können, wenn sie auf ein Kind stoßen, von dem sie glauben, dass es sexuell missbraucht wird.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Rat beschließt Aufhebung der Grenzkontrollen zu Kroatien**

Der EU-Innenrat hat auf seiner Tagung am 08.12.2022 einen Beschluss über die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands in Kroatien angenommen. Ab dem 01.01.2023 werden die Personenkontrollen an den Land- und Seebinnengrenzen zwischen Kroatien und den anderen Ländern des Schengen-Raums abgeschafft. Die Kontrollen an den Binnengrenzen im Luftverkehr werden ab dem 26.03.2023 aufgehoben. Ab dem 01.01.2023 wird Kroatien auch mit der Ausstellung von Schengen-Visa beginnen und das Schengener Informationssystem in vollem Umfang nutzen können. Der Beschluss über die Schengen-Vollanwendung Kroatiens, Bulgariens und Rumäniens war eine der TOP-Prioritäten der tschechischen Ratspräsidentschaft. Für Bulgarien und Rumänien konnte keine Einstimmigkeit erreicht werden. 26 Länder sprachen sich für den Beitritt Rumäniens aus, mit Ausnahme Österreichs, und 25 für Bulgarien, wobei Österreich und die Niederlande den Beitritt ablehnten.

[Pressemitteilung](#)

## **KATASTROPHENSCHUTZ**

### **Sieben Länder erhalten EU-Hilfe in Höhe von fast 720 Mio. € nach Naturkatastrophen**

Am 14.12.2022 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments fast 720 Mio. € aus dem EU-Solidaritätsfonds für Naturkatastrophen in sieben EU-Ländern im Jahr 2021 genehmigt. Die 718,5 Mio. € aus dem Solidaritätsfonds der EU (EUSF) werden wie folgt aufgeteilt. Im Zusammenhang mit den katastrophalen Überschwemmungen im Juli 2021: 612,6 Mio. € für Deutschland, 87,7 Mio. € für Belgien, 4,7 Mio. € für die Niederlande, 797.520 € für Österreich und 1,8 Mio. € für Luxemburg. Für den Vulkanausbruch auf La Palma, Spanien: 9,5 Mio. €. Für das Erdbeben auf Kreta (Griechenland): 1,4 Mio. €. Das Hilfspaket wurde mit 555 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

[Pressemitteilung](#)

## **FREIZÜGIGKEIT**

### **COVID-19-Pandemie: Rat aktualisiert Reiseempfehlungen zur Aufhebung aller Reisebeschränkungen**

Der Rat hat am 13.12.2022 aktualisierte Empfehlungen zu Reisen in die EU und zur Erleichterung der Freizügigkeit in der EU während der COVID-19-Pandemie angenommen. Gemäß den neuen Empfehlungen sollten die Mitgliedstaaten keine Reisebeschränkungen aus Gründen der öffentlichen Gesundheit verhängen.



In den Empfehlungen wird jedoch eine Reihe von Schutzmaßnahmen für den Fall einer Verschlechterung der epidemiologischen Lage beibehalten. In diesem Fall können die Mitgliedstaaten in koordinierter Weise beschließen, für Reisende vor der Abreise wieder geeignete Anforderungen einzuführen. Dazu könnten Impfungen, Genesungsnachweise oder Tests zählen. Tritt in einem Drittland eine besorgniserregende oder unter Beobachtung stehende Variante auf, können die Mitgliedstaaten ausnahmsweise dringende, gemeinsame und vorübergehende Reisebeschränkungen oder Reisevorschriften festlegen. Um schnell auf neue Varianten reagieren zu können, wird die Notbremse aufrechterhalten. In solchen Fällen könnte ein Mitgliedstaat von Reisenden verlangen, sich in Quarantäne zu begeben oder sich einem Test zu unterziehen, auch wenn sie im Besitz eines digitalen COVID-Zertifikats der EU sind.

[Pressemitteilung](#)

### **Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat über Visaliberalisierung mit dem Kosovo**

Am 14.12.2022 erzielten die Verhandlungsteams des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates der EU eine lang erwartete Einigung über die Befreiung des Kosovo von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte. Die Einigung sieht vor, dass Inhaber von Reisepässen aus dem Kosovo für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen bis 2024 von der Visumpflicht befreit werden. Die Visumbefreiung würde in Kraft treten, sobald das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) eingerichtet ist, auf jeden Fall aber bis 2024. Das Kosovo wird ermutigt, seine externe Visapolitik an die der EU anzugleichen, und die Mitgliedstaaten, die noch keine Rückübernahmeabkommen oder -vereinbarungen mit dem Kosovo haben, sollten solche Abkommen oder Vereinbarungen abschließen. Die Abgeordneten betonen, dass das Kosovo bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen den Grundsatz der Nichtzurückweisung beachten sollte. Die Vereinbarung muss nun vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten (LIBE) und vom Plenum des EPs sowie vom Europäischen Rat gebilligt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Beschluss über die Nichtanerkennung russischer Reisedokumente in der Ukraine und Georgien**

Der EU-Innenrat hat am 08.12.2022 einen Beschluss über die Nichtanerkennung der in der Ukraine und Georgien ausgestellten russischen Reisedokumente angenommen. Russische Reisedokumente, die in den von Russland besetzten Gebieten in der Ukraine oder in den abtrünnigen Gebieten in Georgien ausgestellt wurden oder auf Personen ausgestellt sind, die dort ihren Wohnsitz haben, werden nicht als gültige Reisedokumente für die Beantragung eines Visums oder den Grenzübertritt in den Schengen-Raum anerkannt. Mit dieser Entscheidung soll ein gemeinsamer Ansatz festgelegt, das ordnungsgemäße Funktionieren der Außengrenzen und der gemeinsamen Visapolitik gewährleistet und die Sicherheit der EU-Mitgliedstaaten geschützt werden.

[Pressemitteilung](#)



## TERRORISMUS

### Vorläufige Einigung zur Verbesserung des Informationsaustauschs in Terrorismusfällen

Die Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments (EP) haben am 14.12.2022 eine vorläufige Einigung über eine Verordnung zum digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen erzielt (siehe dazu auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Dieser Verordnungsentwurf ist Teil der laufenden Bemühungen zur Modernisierung und Digitalisierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit. Derzeit tauschen die Mitgliedstaaten mit Eurojust über verschiedene Kanäle Informationen über Fälle aus, die mit Terrorismus in Verbindung stehen. Diese Informationen werden dann in das europäische Justizregister zur Terrorismusbekämpfung aufgenommen, ein technisch veraltetes System, das keinen angemessenen Informationsabgleich ermöglicht. Der Vorschlag zielt darauf ab, diese Mängel zu beheben und Eurojust in die Lage zu versetzen, eine stärkere und proaktivere Rolle bei der Unterstützung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden zu spielen, die terroristische Straftaten untersuchen und verfolgen. Der vereinbarte Text muss noch vom Rat und vom EP gebilligt werden, bevor er das förmliche Annahmeverfahren durchläuft.

[Pressemitteilung](#)

## CYBERSICHERHEIT

### Rat nimmt Richtlinie zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen an

Der EU-Innenrat hat am 08.12.2022 eine Richtlinie und eine Empfehlung angenommen, die darauf abzielen, die Anfälligkeit kritischer Einrichtungen zu verringern und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken. Kritische Einrichtungen sind Einrichtungen, die wesentliche Dienste erbringen, die für die Aufrechterhaltung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen, wirtschaftlicher Aktivitäten, der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit sowie der Umwelt von entscheidender Bedeutung sind. Die verabschiedete Richtlinie betrifft kritische Stellen in einer Reihe von Sektoren wie Energie, Verkehr, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser und Raumfahrt. Bestimmte zentrale öffentliche Verwaltungen fallen ebenfalls unter einige der Bestimmungen der Richtlinie. Kritische Einrichtungen müssen relevante Risiken ermitteln, die die Erbringung grundlegender Dienste erheblich stören können, geeignete Maßnahmen ergreifen, um ihre Widerstandsfähigkeit zu gewährleisten, und Störfälle den zuständigen Behörden melden. Als Reaktion auf die jüngsten Sabotageakte gegen die Nord-Stream-Pipeline und die neuen Risiken, die durch Russlands Aggression gegen die Ukraine entstanden sind, konzentriert sich die angenommene Empfehlung auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen. Diese Empfehlung zielt darauf ab, die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der in den Richtlinien über kritische Einrichtungen und NIS 2 festgelegten Ziele zu beschleunigen und die Fähigkeit der EU zum Schutz ihrer kritischen Infrastrukturen zu verbessern. Sie umfasst eine Reihe gezielter Maßnahmen in Schlüsselsektoren wie Energie, digitale Infrastruktur, Verkehr und Raumfahrt.

[Pressemitteilung](#)



## ASYL & MIGRATION

### EU-Programme zur Unterstützung der Flüchtlinge und des Grenzmanagements in der Türkei

Die Kommission hat am 12.12.2022 ein mit 220 Mio. € ausgestattetes Paket zur Verbesserung der Grenzkontrollen an der Ostgrenze der Türkei angenommen, mit dem insgesamt 1,235 Mrd. € an EU-Hilfe im Jahr 2022 bereitgestellt werden, um die Unterstützung für die Flüchtlinge in der Türkei – Grundbedürfnisse, Hilfe für die am stärksten gefährdeten und sozioökonomischen Gruppen – und für das Grenzmanagement fortzusetzen. Diese Mittel sind Teil der zusätzlichen 3 Mrd. €, die im Juni 2021 im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates angekündigt wurden, um die EU-Hilfe für Flüchtlinge in der Türkei zwischen 2021 und 2023 fortzusetzen. Das in diesem Jahr beschlossene neue Hilfspaket in Höhe von über 1,2 Mrd. € besteht aus vier Programmen:

- 400 Mio. € für die Fortsetzung der Bargeldhilfe für Flüchtlinge zur Deckung ihres täglichen Grundbedarfs im Rahmen des sozialen Sicherheitsnetzes für Notsituationen (Emergency Social Safety Net – ESSN);
- 234 Mio. € für Projekte zur Umsetzung der Beschäftigungsstrategie der Türkei und des nachhaltigen Sozial- und Wirtschaftsprogramms für Flüchtlinge. Diese Unterstützung wird sich auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Flüchtlingen konzentrieren, u. a. durch die Bereitstellung von Berufsbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen;
- 381 Mio. € für die Fortsetzung des ergänzenden ESSN-Programms, dessen Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Bargeld für die bedürftigsten Flüchtlinge (ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen usw.) liegt;
- 220 Mio. € für die weitere Unterstützung der Grenzkontrollen an der Ostgrenze der Türkei. Mit diesem Programm werden insbesondere neue Ausrüstungen (Überwachungsmasten, Kameras, Blitzsysteme) an der Grenze zu Iran und Irak sowie Schulungen für Beamte in Bereichen wie Einsatz von Grenzmanagementtechnologien, Migrationsrecht, humanitäres Grenzmanagement, Grundrechte und Reaktion auf große gemischte Migrationsströme finanziert.

[Pressemitteilung](#)

### Europäisches Parlament legt Verhandlungsmandat zu Eurodac-VO fest

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben ihr Verhandlungsmandat betreffend die Eurodac-VO festgelegt. Das aktualisierte Mandat soll ermöglichen, die Reform des Eurodac-Systems zum Abschluss zu bringen. Das überarbeitete System soll die Erhebung und Abfrage von Daten über Asylbewerber und irreguläre Migranten durch biometrische Daten – Fingerabdrücke und Gesichtsbilder – sowie zusätzliche Informationen, wie beispielsweise Name, Vorname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum oder -ort, verbessern. Die Erstellung von anonymisierten Statistiken soll durch die Interoperabilität zwischen Eurodac und anderen Systemen im



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU  
Nr. 20/2022 vom 21.12.2022**



Bereich Justiz und Inneres – wie dem Visa-Informationssystem, ETIAS und dem Einreise-/Ausreisesystem – verbessert werden und nützliche Informationen für politische Entscheidungsträger liefern. Die Abgeordneten sprachen sich auch für die Aufnahme von Personen, die an Neuansiedlungsprogrammen teilnehmen, in die Datenbank aus. Die Abgeordneten wollen außerdem die Datenschutzbestimmungen verschärfen, indem sie eine koordinierte unabhängige Aufsicht über die Datenverarbeitungsaktivitäten in Eurodac und den Zugang zu den Daten durch nationale Behörden und EU-Agenturen, insbesondere die Asylagentur der Europäischen Union, Frontex und Europol, nur dann fordern, wenn dies für die Erfüllung bestimmter Aufgaben unbedingt erforderlich ist. Das aktualisierte Mandat wurde am 12.12.2022 mit 30 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen angenommen. Der Vorschlag wird nun zwischen Rat und EP verhandelt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### UKRAINE/EU

#### Kommission übernimmt Transportkosten für 40.000 t Getreide aus der Ukraine

Am 28.11.2022 hat die Kommission bekanntgegeben, die Transportkosten für 40.000 t Getreide für die Beladung zweier Getreidefrachter im Rahmen der ukrainischen Initiative „Grain from Ukraine“ übernehmen zu wollen. Bereits am 11.11.2022 hatte die Kommission erklärt, gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sowie der Weltbank rund 1 Mrd. € für die EU-Solidaritätskorridore für den Warenaustausch mit der Ukraine zu mobilisieren (EB 19/22). Seit Einrichtung der Korridore konnten zwischen Mai und Oktober 2022 rund 25 Mio. t Getreide, Ölsaaten und ähnliche Erzeugnisse aus der Ukraine exportiert werden, die der Ukraine Einnahmen von mehr als 15 Mrd. € ermöglichten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### VERKEHRSPOLITIK

#### Ergebnisse des EU-Verkehrsrats vom 05.12.2022 in Brüssel

Am 05.12.2022 tagte der EU-Verkehrsrat unter tschechischer EU-Ratspräsidentschaft in Brüssel. Der letzte formelle EU-Verkehrsrat fand am 02.06.2022 in Luxemburg statt (EB 10/22). Im Mittelpunkt standen die nachfolgenden Themen:

- **Rat legt Standpunkt zur Verordnung zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) fest**  
Der Rat hat seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Verordnung über die Leitlinie der EU für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) festgelegt. Bereits am 14.12.2021 hatte die Kommission ihren Vorschlag im Rahmen des Pakets „effiziente und grüne Mobilität“ vorgelegt (EB 20/21). Ziel ist es, das Kernnetz bis 2030, das neu hinzugekommene erweiterte Kernnetz bis 2040 und das Gesamtnetz bis 2050 fertigzustellen. Schwerpunkte bilden u. a. die Verbesserung multimodaler und grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. So soll beispielsweise der Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr bis 2030 verdoppelt und bis 2050 verdreifacht werden sowie die Aufenthaltszeit von Güterzügen an Grenzen im Durchschnitt höchstens 25 Min. betragen. Der Rat verweist, dass die Einführung neuer Standards für die Eisenbahninfrastruktur erhebliche Investitionen erfordern. Zudem sollen die Ukraine und die Republik Moldau enger an die EU-Verkehrskorridore angebunden und die europäische Regelspurweite im TEN-V-Netz vereinheitlicht werden. Ferner wurden neu Weltraumbahnhöfe in die Liste der Komponenten der Luftverkehrsinfrastruktur aufgenommen.



- **Rat billigt Schlussfolgerungen zur Binnenschifffahrt (NAIADES III)**

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung der Binnenschifffahrt (Programm NAIANES III) gebilligt. Bereits am 24.06.2021 hatte die Kommission einen 35 Punkte umfassenden Aktionsplan zur Förderung der EU-Binnenschifffahrt NAIANES III (2021 - 2027) vorgelegt (EB 12/21). Ziel ist es, mehr Güterverkehr auf die Binnenwasserstraßen zu verlagern und die Binnenschifffahrt bis 2050 emissionsfrei zu machen. Der Rat betont in seinen Schlussfolgerungen den positiven Beitrag der Binnenschifffahrt bei der Erreichung der EU-Klimaziele. Gleichzeitig ist der Sektor vom Klimawandel betroffen und benötigt eine schnellere Flottenerneuerung und Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Zudem soll die Digitalisierung gefördert und die Attraktivität des Sektors für Beschäftigte gesteigert werden. Die Mitgliedstaaten werden langfristige Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans der Kommission entwickeln.

- **Weitere Aussprachen im EU-Verkehrsrat**

Darüber hinaus fanden Aussprachen u. a. zur Stärkung der Nachhaltigkeit des Luftverkehrssektors, zu den Verordnungen über den einheitlichen europäischen Luftraum (SES 2+), zum Beschluss über die internationalen Kompensationspflichten im Luftverkehr (CORSIA) sowie zur Verordnung über gleiche Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr („ReFuelEU Aviation“) statt. Daneben wurden Trends im Bereich der Straßenverkehrssicherheit und zur vernetzten Mobilität erörtert. Weitere Themen waren die Verhandlungen zur Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR), zur Richtlinie zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme (IVS), zur Verordnung über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr („FuelEU Maritime“) und zur Richtlinie zu verbesserten Stabilitätsanforderungen für Ro-Ro-Fahrgastschiffe. Der nächste formelle EU-Verkehrsrat findet unter der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft voraussichtlich am 01.06.2023 in Luxemburg statt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des Rates zur TEN-V-Verordnung](#)

[Standpunkt des Rates zur TEN-V-Verordnung](#)

[Pressemitteilung des Rates zu NAIANES III](#)

[Ratsschlussfolgerungen zu NAIANES III](#)

## SCHIENENVERKEHR

### Parlament fasst Entschließung zum Aktionsplan zur Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs

Am 13.12.2022 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine legislative Entschließung zum Aktionsplan zur Förderung des Schienenpersonenverkehrs auf Fern- und grenzüberschreitenden Strecken gefasst. Bereits am 14.12.2021 hatte die Kommission den Aktionsplan im Rahmen ihres Pakets „effiziente und grüne Mobilität“ veröffentlicht (EB 20/21). Die Europaabgeordneten begrüßen den Aktionsplan der Kommission



und unterstützen das Ziel, den Schienenverkehr in der EU attraktiver, wettbewerbsfähiger und effizienter zu machen. Gleichzeitig werden eine schnellere Umsetzung des europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS), angemessene Weegeentgelte für alle Betreiber sowie mehr Investitionen in den Ausbau der Schienenverkehrsinfrastruktur in den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) gefordert (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Daneben soll die Ausbildung und Zertifizierung von Triebfahrzeugführern und Bahnpersonal harmonisiert werden. Gleichzeitig wird die Einführung eines verkehrsträgerübergreifenden Fahrkartensystems befürwortet. Die Kommission möchte im Jahr 2023 einen Vorschlag zur multimodalen Fahrscheinausstellung vorlegen. Daneben sollen Leitlinien für Trassenpreise veröffentlicht und die Beihilfavorschriften präzisiert werden. Der Standpunkt des EP wird nun dem Rat und der Kommission übermittelt.

[Legislative Entschließung des EP](#)

## STRAßENVERKEHR

### Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichenden Unterwegskontrollen im Straßenverkehr ein

Am 29.11.2022 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und zwölf weitere Mitgliedstaaten wegen der mangelnden Umsetzung der delegierten Richtlinie (EU) 2021/1716 zu den technischen Anforderungen an Unterwegskontrollen im Straßenverkehr eingeleitet. Um die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern, sollen mit den technischen Unterwegskontrollen nicht fahrtaugliche Nutzfahrzeuge im Straßenverkehr ausfindig gemacht werden. Die Richtlinie wurde auch auf neue Fahrzeugklassen wie schnelle Zugmaschinen ausgeweitet. Nach Ansicht der Kommission hat u. a. Deutschland seine nationalen Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie bis zum 27.09.2022 nicht mitgeteilt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Delegierte Richtlinie \(EU\) 2021/1716](#)

## SCHIFFSVERKEHR

### Parlament und Rat erzielen politische Einigung beim Emissionshandel für den Seeverkehr

Am 29.11.2022 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige politische Einigung zur Einbeziehung des Seeverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem (ETS) erzielt (siehe weiteren Beitrag des StMUV in diesem EB). Eine weitere vorläufige politische Einigung wurde am 07.12.2022 zur Überarbeitung des ETS für den Luftverkehr erreicht (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Abweichend vom ursprünglichen Kommissionsvorschlag sollen neben Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) auch Methan und Stickstoffdioxid (N<sub>2</sub>O) berücksichtigt werden. Offshore-Schiffe mit mehr als 5.000 BRT werden in den Anwendungsbereich miteinbezogen. Einnahmen aus 20 Mio. Zertifikaten sollen über den Innovationsfonds für fortschrittliche Projekte



im Schifffahrtssektor bereitgestellt werden. Die Teileinigung ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zu einer umfassenden ETS-Einigung.

[Pressemittelung des EP](#) (in englischer Sprache)

### **Parlament und Rat erzielen politische Einigung zu den Stabilitätsanforderungen von Ro-Ro-Fahrgastschiffen**

Am 06.12.2022 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige politische Einigung zu den Leckstabilitätsanforderungen von Ro-Ro-Fahrgastschiffen erzielt. Bereits Mitte April 2022 führte die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Richtlinie 2003/25/EG durch (EB 03/22). Beim „Roll on Roll off“-Verfahren fahren Fahrzeuge direkt an Bord von Schiffen. Zur Erhöhung der Sicherheit von Fahrgastschiffen führte die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) im Januar 2020 neue internationale Normen (SOLAS 2020) ein. Durch die Anpassung der Richtlinie an die internationalen Leckstabilitätsnormen sollen Schiffe im Falle der Überflutung nach einem Zusammenstoß stabil und schwimmfähig bleiben. Der Kompromiss sieht eine Verlängerung der Umsetzungsfrist auf 18 Monate vor (die Kommission hatte zwölf Monate vorgeschlagen). EP und Rat müssen die vorläufige politische Einigung noch billigen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Richtlinie 2003/25/EG](#)

## **LUFTVERKEHR**

### **Parlament und Rat erzielen politische Einigung beim Emissionshandel für den Luftverkehr**

Am 07.12.2022 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige politische Einigung zur Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) für den Luftverkehr erzielt (siehe weiteren Beitrag des StMUV in diesem EB). Bereits am 08.06.2022 hatte das EP seinen Standpunkt festgelegt (EB 11/22). Bis 2026 soll die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten an den Luftverkehrssektor auslaufen (ein Jahr früher als der Vorschlag der Kommission). Zudem erfolgt eine schrittweise Reduktion der kostenlosen Zuteilung, wonach für 2024 der Rückgang um 25 % und für 2025 um 50 % vorgesehen ist. Zudem wird das internationale Kompensationssystem im Luftverkehr (CORSIA) in EU-ETS integriert. Daneben sollen 20 Mio. Zertifikate für gewerbliche Luftfahrtbetreiber zwischen 2024 und 2030 reserviert werden, um die Entwicklung nachhaltiger Flugkraftstoffe zu fördern. Ferner führt die Kommission ab 2025 eine Überwachung, Berichterstattung und Prüfung von Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen im Luftverkehr ein, die im Jahr 2027 bewertet werden soll. EP und Rat müssen der vorläufigen politischen Einigung noch formal zustimmen.

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung EP](#) (in englischer Sprache)



### **Parlament legt Standpunkt zu Kompensationspflichten für Emissionen im internationalen Luftverkehr fest**

Am 13.12.2022 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zur Notifizierung von Kompensationspflichten für Emissionen im internationalen Luftverkehr (CORSIA) festgelegt. Bereits am 20.05.2022 hatte sich der Rat hierzu positioniert (EB 10/22). Die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) führte CORSIA im Jahr 2018 als globalen Mechanismus zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im internationalen Luftverkehr ein. Seit Januar 2021 nehmen die Mitgliedstaaten freiwillig an der Pilotphase teil. Am 31.10.2022 gab ICAO bekannt, dass der Anstiegsfaktor auf Sektorebene für die Emissionen des Jahres 2021 null beträgt. Der Anstiegsfaktor dient der Berechnung der jährlichen Kompensationspflichten der Betreiber. EP, Rat und Kommission können nun die finalen Verhandlungen beginnen. Daneben haben EP und Rat eine vorläufige politische Einigung zur Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) für den Luftverkehr erzielt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Legislative Entschließung des EP](#)

### **Parlament fasst Entschließung zur Aufhebung der Richtlinie zur Begrenzung der Schallemission von zivilen Unterschallstrahlflugzeugen**

Am 13.12.2022 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine legislative Entschließung zur Aufhebung der Richtlinie 89/629/EWG zur Begrenzung der Schallemission von zivilen Unterschallstrahlflugzeugen gefasst. Nach Ansicht der Europaabgeordneten konnten bestimmte Flugzeuge, die die einschlägigen Schallemissionsnormen gemäß dieser Richtlinie nicht erfüllten, weiterhin betrieben werden, wenn sie bereits in einem nationalen Register eines Mitgliedstaats eingetragen waren. Es galt jedoch ein Eintragungsverbot, sodass nach dem Inkrafttreten dieser Richtlinie Neuregistrierungen dieser Flugzeuge nicht mehr möglich waren. Der Standpunkt des EP wird nun dem Rat und der Kommission übermittelt.

[Legislative Entschließung des EP](#)

[Richtlinie 89/629/EWG](#)

### **Kommission veröffentlicht EU-Drohnenstrategie 2.0**

Am 29.11.2022 hat die Kommission ihre EU-Drohnenstrategie 2.0 zur Weiterentwicklung des europäischen Drohnenmarktes angenommen. Bereits am 22.04.2021 hatte die Kommission drei Durchführungsverordnungen für den Drohnenbetrieb vorgelegt (EB 08/21), bis Ende 2021 eine öffentliche Konsultation durchgeführt (EB 16/21) und am 02.05.2022 einen Fortschrittsbericht der „Drone Leaders' Group“ (EB 09/22) veröffentlicht. Bis 2030 sollen Drohnenendienste wie Notfallhilfen, Kartierungen und bemannte Flugtaxi in der EU eingeführt werden. Dafür umfasst die Strategie 19 Maßnahmen, z. B. die Festlegung der Ausbildungsanforderungen für Piloten von Flugtaxi, die Einrichtung einer Online-Plattform zur Koordinierung der Akteure, die Entwicklung eines Drohnen-Technologiefahrplans und Kriterien zur freiwilligen Kennzeichnung der Cybersicherheit von



Drohnen. Daneben sollen Synergien zwischen zivilen und militärischen Drohnen geschaffen werden sowie die Drohnenabwehrfähigkeit und Resilienz gestärkt werden. Ab Januar 2023 kann das europäische System für das Flugverkehrsmanagement in urbanen Lufträumen in Bodennähe (sog. „U-Spaces“) in den EU-Mitgliedsstaaten eingeführt werden. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr wird hierfür ein U-Space-Gesetz vorlegen, so dass die Umsetzung in Deutschland baldmöglichst beginnen kann.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Drohnenstrategie 2.0](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten](#)

## VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### Parlament fasst EntschlieÙung zur Aufhebung von Verordnungen zur Buchführung über die Ausgaben für Verkehrswege

Am 13.12.2022 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine legislative EntschlieÙung zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1108/70 zur Einführung einer Buchführung über die Ausgaben für die Verkehrswege des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs sowie der Verordnung (EG) Nr. 851/2006 zur Festlegung des Inhalts der verschiedenen Positionen der Verbuchungsschemata gefasst. Die Verordnungen verpflichten die Mitgliedstaaten, über die Ausgaben und Benutzung für die Verkehrswege des Schienen-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs Bericht zu erstatten. Nach Ansicht der Europaabgeordneten enthalten die Verordnungen überholte Bestimmungen und Definitionen, die im Widerspruch zu neueren Rechtsakten der EU stehen. Der Standpunkt des EP wird nun dem Rat und der Kommission übermittelt.

[Legislative EntschlieÙung des EP](#)

[Verordnung \(EWG\) Nr. 1108/70](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 851/2006](#)

## STAATLICHE BEIHILFEN

### Kommission billigt Verlängerung des deutschen Förderprogramms für klimaschonende Nutzfahrzeuge bis Ende 2026

Am 02.12.2022 hat die Kommission die deutsche Beihilfe-Regelung zur Förderung klimaschonender Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (Richtlinie KsNI) bis Ende 2026 gebilligt (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Ziel der Regelung ist die Förderung der Anschaffung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge, der Nachrüstung vorhandener Nutzfahrzeuge, des Aufbaus von Lade- und Tankinfrastruktur sowie entsprechender Umweltstudien. Deutschland beantragte eine Verlängerung des Programms über das Jahr 2024 hinaus sowie zusätzliche Mittel i.H.v. 4,5 Mrd. €. Die Kommission hat die deutsche Beihilfe-Regelung auf Grundlage der seit Januar 2022 geltenden Leitlinie für staatliche Beihilfen für Klima, Umweltschutz und Energie (CEEAG) geprüft.



Die Regelung ist nach Ansicht der Kommission weiterhin notwendig und angemessen, um die EU-Klimaziele zu unterstützen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinie KsNI](#)

## BAUEN UND WOHNEN

### Rat stimmt Überarbeitung der EU-Normungsverordnung endgültig zu

Am 08.12.2022 hat der Rat der Überarbeitung der EU-Normungsverordnung endgültig zugestimmt (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Bereits am 12.10.2022 hatten das Europäische Parlament und der Rat eine politische Einigung erzielt (EB 16/22). Die Normungsverordnung (EU) Nr. 1025/2012 bildet den Rahmen für den EU-Normungsprozess und ermöglicht es der Kommission, die drei europäischen Normungsorganisationen CEN, Cenelec und ETSI mit der Ausarbeitung europäischer Normen zu beauftragen sowie beim Normungsentwicklungsprozess nationale Normungsgremien mit einzubeziehen. Nach der endgültigen Zustimmung des Rates kann die Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden und tritt 20 Tage danach in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### Kommission startet dritte Ausschreibung für Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus

Bis zum 31.01.2023 (19.00 Uhr) führt die Kommission die dritte Ausschreibung für Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus 2023 durch (siehe Beitrag des StMWK in diesem EB). Bereits im Mai 2021 lobte die Kommission erste Preise für Vorzeigeprojekte aus, die Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion miteinander verbinden (EB 08/21). In der Kategorie Neue Europäische Bauhauspreise 2021 gewann aus Bayern das Gästehaus für Ayurveda-Anwendungen RoSana aus Rosenheim (EB 14/21). Darüber hinaus wurde München-Neuperlach im Mai 2022 als ein Leuchtturmprojekt ausgewählt und erhielt 5 Mio. € Förderung aus dem EU-Programm Horizont Europa (EB 09/22).

Im Rahmen der dritten Ausschreibung werden 15 Vorzeigeprojekte in drei Preiskategorien prämiert. Die Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus 2023 richten sich an alle Projektträger, die ein Vorzeigeprojekt erfolgreich abgeschlossen haben. Hierfür wurden vier Themenschwerpunkte definiert, nämlich „Rückbesinnung auf die Natur“, „Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls“, „Vorrang für Orte und Menschen, die am meisten Unterstützung benötigen“ sowie „Erfordernis eines langfristigen Lebenszyklusdenkens in den industriellen Ökosystemen“. Die zweite Kategorie der jungen Talente richtet sich an Personen bis 30 Jahre mit Konzepten aus den vier thematischen Schwerpunkten. Neu hinzu kommt die dritte Kategorie für bestehende und fortgeschrittene Bildungs- und Lerninitiativen anlässlich des Europäischen Jahres der Kompetenzen 2023.

Eine Jury wird zwölf Preisträger auswählen sowie drei Preise werden über eine öffentliche Abstimmung vergeben. Die Gewinnerinnen und Gewinner der ersten und dritten Kategorie erhalten jeweils 30.000 € und die



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU  
Nr. 20/2022 vom 21.12.2022



jungen Talente 15.000 € Preisgeld. Alle Preisträger bekommen ein Kommunikationspaket der Kommission. Erstmals werden auch Bewerbungen aus dem Westbalkan aufgenommen. Die Online-Bewerbungen müssen auf der Homepage zum Neuen Europäischen Bauhaus auf Englisch übermittelt werden. Die Preisträger werden bis Mitte 2023 ermittelt und zur Verleihung nach Brüssel eingeladen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Leitfaden zur dritten Ausschreibung](#)

[Homepage zum Neuen Europäischen Bauhaus](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

### Treffen der EU-Justizminister in Brüssel am 09.12.2022

Am 09.12.2022 trafen sich die Justizministerinnen und -minister der EU in Brüssel im Rahmen des Rates Justiz und Inneres. Auf dem Treffen wurden insgesamt drei Allgemeine Ausrichtungen zu folgenden Dossiers angenommen:

- Richtlinienvorschlag zum **strafrechtlichen Schutz der Umwelt**,
- Verordnung über die **Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit** und des **Zugangs zur Justiz** nebst flankierender Richtlinie.

Darüber hinaus führten die Ministerinnen und Minister eine Orientierungsdebatten zum Richtlinienvorschlag zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategic lawsuits against public participation“, kurz: **SLAPP**). Der Vorschlag verfolgt das Ziel, Medienpluralismus und Medienfreiheit in der EU zu stärken. Eine weitere Orientierungsdebatte wurde zum Richtlinienvorschlag über die **Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten** geführt. Die Präsidentschaft berichtete zudem über das **E-Evidence** Dossier. Dieses steht nach über vier Jahren Verhandlungen kurz vor dem Abschluss. In dem Trilog am 29.11.2022 kam es zu einer nahezu abschließenden Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament. Verbleibende Detailfragen sollen im Weiteren auf technischer Ebene geklärt werden. Der Rat nahm zuletzt **Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der Strafflosigkeit bei Verbrechen, die im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine** begangen wurden, an, ebenso wie **Schlussfolgerungen zur Stärkung der Kapazitäten des Europäischen Justiziellen Netzes gegen Cyberkriminalität** (EJCN).

[Zur Tagungs- und Sitzungsseite](#)

### Vorläufige Einigung zur Verbesserung des Informationsaustauschs in Terrorismusfällen

Am 14.12.2022 gaben Vertreter des Europäischen Parlaments und des Rats eine vorläufige Einigung über eine Verordnung zum digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen bekannt. Die Kommission hatte den Verordnungsvorschlag im Dezember 2021 vorgelegt. Die darin enthaltenen Vorschläge zur Änderung der Eurojust-Verordnung verfolgen insbesondere die Ziele, den digitalen Informationsaustausch in grenzüberschreitenden Terrorismusfällen und die Zusammenarbeit von Eurojust mit Drittstaaten zu stärken. Gleichzeitig soll das Fallbearbeitungssystem von Eurojust modernisiert werden. Der vereinbarte Text muss noch von Europäischen Parlament und Rat gebilligt werden, bevor es im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann.

[Pressemitteilung des Rats](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)



### **Vorläufige Einigung bei der Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen**

Am 13.12.2022 erzielten die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament (EP) und Rat eine vorläufige politische Einigung über die Verordnung zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen („joint investigation teams“ – JITs). Die Kommission hatte den Vorschlag im Dezember 2021 vorgelegt. Er zielt darauf ab, die Effizienz und Wirksamkeit der Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen im Rahmen einer JIT in grenzüberschreitenden Fällen zu erhöhen. Dazu soll eine IT-Plattform errichtet werden, die die Kommunikation und die Zusammenarbeit innerhalb der JIT erleichtert. Die Nutzung der JIT-Kooperationsplattform soll freiwillig sein. Die vorläufige Einigung muss noch vom EP und Rat gebilligt werden.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rats](#) (in englischer Sprache)

### **Empfehlungen zur Untersuchungshaft**

Die Kommission legte am 08.12.2022 Empfehlungen zu Rechten und Bedingungen in der Untersuchungshaft vor. Begleitet wurden die Empfehlungen von einer statistischen Übersicht über die unterschiedlichen Bedingungen in den Mitgliedstaaten. Diese Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten wirken sich auf das gegenseitige Vertrauen und die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen aus, etwa bei der Auslieferung aufgrund des Europäischen Haftbefehls. Seit 2016 wurde in fast 300 Fällen die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls wegen der konkreten Gefahr einer Verletzung der Grundrechte verzögert oder abgelehnt, insbesondere aufgrund unzureichender Haftbedingungen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission Mindeststandards etwa für die Größe der Zellen, die Aufenthaltszeiten im Freien aber auch Wiedereingliederungs- und Resozialisierungsinitiativen. Daneben enthält die Initiative auch die Empfehlungen im Bereich der rechtlichen Unterstützung und Maßnahmen zur Bewältigung des Problems der Radikalisierung in Gefängnissen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Empfehlungen der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Statistische Übersicht über die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten](#) (in englischer Sprache)

### **Vorschlag zur gegenseitigen Anerkennung der Elternschaft**

Die Kommission veröffentlichte am 07.12.2022 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Anerkennung von Entscheidungen und öffentlicher Urkunden in Fragen der Elternschaft und zur Einführung einer europäischen Elternschaftsbescheinigung. Damit soll die gegenseitige Anerkennung der Elternschaft in der EU erleichtert werden. Der Vorschlag betrifft nicht nur Fragen der Freizügigkeit – zu denen es bereits EuGH-



Entscheidungen gibt – sondern auch aus dem nationalen Recht abgeleitete Rechte, wie beispielsweise Sorgerechte, Namensrechte etc. In der Regel sollte die in einem Mitgliedstaat festgestellte Elternschaft in allen anderen Mitgliedstaaten ohne besonderes Verfahren anerkannt werden. Das Kindeswohl stehe im Mittelpunkt des Vorschlags, gleichgültig wie das Kind gezeugt wurde oder in welcher Familiensituation es aufwächst. Der Vorschlag wird auf Art. 81 Abs. 3 AEUV gestützt und bedarf der Einstimmigkeit im Rat.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Verordnungsvorschlag](#) (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar)

### **Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts**

Die Kommission legte am 07.12.2022 im Rahmen eines Pakets zur Weiterentwicklung der EU-Kapitalmarktunion einen Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts vor (zu dem gesamten Paket siehe Beitrag des StMWi in diesem EB). Der Vorschlag zielt darauf ab, grenzüberschreitende Investitionen im Binnenmarkt durch eine gezielte Harmonisierung der Insolvenzverfahren zu fördern. Er verfolgt drei Hauptziele: Erstens, eine Maximierung der Verwertung bei Liquidierung der Insolvenzmasse, zweitens die Steigerung der Effizienz der Verfahren und drittens eine gerechte und vorhersehbare Aufteilung des zurückerlangten Werts unter den Gläubigern. Zur Erreichung dieser Ziele enthält der Vorschlag u. a. Regelungen zur Erhaltung der Insolvenzmasse und zu Gläubigerausschüssen. Zudem soll ein sog. „Pre-Pack“-Verfahren eingeführt werden, bei dem die Veräußerung des Unternehmens vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens vereinbart wird, sowie ein vereinfachtes Liquidationsverfahren für insolvente Kleinunternehmen.

[Pressemitteilung der Europäischen Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts](#) (in englischer Sprache)

### **Verstoß gegen Sanktionen wird EU-Straftat**

Der Rat hat am 28.11.2022 einstimmig beschlossen, dass Verstöße gegen restriktive Maßnahmen der EU (nachfolgend: Sanktionsverstöße) in die Straftatenliste des Art. 83 Abs. 1 AEUV aufgenommen werden. Dadurch sollen u. a. gegen Russland verhängte Sanktionen effektiver und möglichst einheitlich umgesetzt werden. In einem zweiten Schritt konnte die Kommission am 02.12.2022 Vorschläge für Mindestvorschriften zur Festlegung von Straftaten und Strafen für diesen Bereich festlegen (siehe nächster EB-Beitrag).

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der EU**

Die Kommission legte am 02.12.2022 einen Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung von Straftatbeständen und Sanktionen beim Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der EU (nachfolgend: Sanktionsverstößen) vor.



Vorangegangen war der Beschluss des Rates vom 28.11.2022, Sanktionsverstöße als einen Kriminalitätsbereich zu bestimmen, der die Kriterien des Art. 83 Abs. 1 AEUV erfüllt. Damit konnte der Richtlinienvorschlag auf Art. 83 Abs. 1 AEUV gestützt werden. Die Ziele der Richtlinie bestehen vor allem darin, für gemeinsame Definitionen von Straftaten im Zusammenhang mit Sanktionsverstößen (also: Finanzsanktionen, Embargos, Einreise- und Durchreisebeschränkungen) zu sorgen und sicherzustellen, dass bei Straftaten im Zusammenhang mit Sanktionsverstößen wirksame, abschreckende und angemessene strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Vorläufige Einigung über Revision der Verbraucherkreditrichtlinie**

Am 02.12.2022 verkündigten Rat und Europäisches Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung bei der Revision der Verbraucherkreditrichtlinie (Richtlinie 2008/48/EG). Die Kommission hatte den Vorschlag im Juni 2021 vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist es, die Verbraucherrechte vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und der COVID-19 Pandemie zu stärken und den im Bereich der Verbraucherkredite noch deutlich fragmentierten Binnenmarkt weiter zu harmonisieren. Von der Richtlinie sollen künftig u. a. auch bislang ausgenommenen Kleinkredite unter 200 € erfasst werden. Die überarbeitete Richtlinie soll zudem die Regeln für die Kreditwürdigkeitsprüfung verbessern und damit Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor Überschuldung schützen. Die vorläufig erzielte Einigung enthält zudem ein teilweises „Recht auf Vergessenwerden“, damit sich die Vorerkrankung von ehemaligen Krebspatienten nicht auf Versicherungstarife auswirkt. Es sollen zudem Zins- und Kostenobergrenzen eingeführt werden. Rat und EP müssen die vorläufige politische Einigung noch billigen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) (in englischer Sprache)

### **Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse**

Der Rat nahm am 01.12.2022 sein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) („allgemeine Ausrichtung“) über die vorgeschlagene Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und gewerbliche Erzeugnisse an. Ziel des Vorschlags ist es, künftig auch handwerkliche und industrielle Erzeugnisse, die auf besondere Weise geografisch verwurzelt sind, in der gesamten EU stärker zu schützen. Zudem soll die Lage der regionalen Erzeuger verbessert, Verbrauchende verlässlich über die Herkunft und Qualität regionaler Produkte informiert und das kulturelle Erbe der Herkunftsregionen bewahrt werden. Der Rat kann die Verhandlungen mit dem EP aufnehmen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Allgemeine Ausrichtung des Rates](#)



### Geistiges Eigentum: Modernisierung des Designschutzes

Die Kommission legte am 29.11.2022 einen Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung des Gemeinschaftsgeschmacksmusters sowie einen Richtlinienvorschlag zur Neufassung des rechtlichen Schutzes von Design vor. Ziel der Neufassung der Richtlinie ist insbesondere eine stärkere Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren im Bereich Design sowie die Vollendung des Binnenmarkts für Ersatzteile für die Reparatur durch Aufnahme einer Reparaturklausel in die Richtlinie. Der Verordnungsvorschlag verfolgt insbesondere das Ziel der Verbesserung der Zugänglichkeit, Effizienz und Bezahlbarkeit des Schutzes durch eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung des Gemeinschaftsgeschmacksmusters](#)

[Richtlinienvorschlag über den rechtlichen Schutz von Design](#)

### Vorläufige Einigung bei E-Evidence

Am 29.11.2022 begrüßte die Kommission die vom Europäische Parlament und vom Rat erzielte, vorläufige Einigung über die neuen Vorschriften für eine EU-weiten Herausgabe elektronischer Beweismittel in Strafverfahren (E-Evidence). Damit dürfte das Paket – bestehend aus einer Verordnung und einer Richtlinie – nach über vier Jahren kurz vor dem Abschluss stehen. Noch verbleibende Detailfragen sollen auf technischer Ebene geklärt werden. Eine finale Einigung wird voraussichtlich Anfang 2023 unter schwedischer Ratspräsidentschaft erfolgen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Am 28.11.2022 nahm der Rat die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen endgültig an. Bereits Anfang November hatte das Europäische Parlament den Rechtstext angenommen. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU wird die Richtlinie 20 Tage später in Kraft treten. Durch sie werden große Unternehmen und börsennotierte KMU verpflichtet, regelmäßig Informationen zu den Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Mensch und Umwelt zu veröffentlichen.

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) legte bereits am 22.11.2022 der Kommission den ersten Entwurf von Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Die Kommission wird nun EU-Einrichtungen (wie die Europäische Umweltagentur und die Europäische Zentralbank) und die Mitgliedstaaten zu den Entwürfen konsultieren, bevor sie die endgültigen Standards im Juni 2023 durch delegierte Rechtsakte annimmt.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der EFRAG](#) (in englischer Sprache)



### **EuGH: Recht auf Löschung auch ohne Nachweis durch gerichtliche Entscheidung**

Der EuGH entschied am 08.12.2022 in einem Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs, dass der Betreiber einer Suchmaschine unrichtige Angaben löschen muss, auch wenn die Unrichtigkeit (noch) nicht gerichtlich festgestellt wurde (Rs. C-460/20). Die Vorlagefrage betraf die Auslegung von Art. 17 Abs. 3 lit. a der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) sowie von Art. 12 lit. b, 14 Abs. 1 lit. a der Richtlinie 95/46/EG im Lichte von Art. 7, 8 und 11 der Charta der Grundrechte. Im zugrunde liegenden Sachverhalt forderten zwei Antragsteller Google erfolglos auf, bestimmte Suchergebnisse zu löschen. Sie machten geltend, die angezeigten Artikel enthielten unrichtige Behauptungen. Der EuGH stellte fest, dass die Antragsteller zwar nachweisen müssen, dass die Informationen offensichtlich unrichtig sind. Dabei sei es allerdings nicht erforderlich, dass sich dieser Nachweis aus einer gerichtlichen Entscheidung ergibt, die gegen den Herausgeber der Website erwirkt wurde.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil des EuGH](#)

### **Jahresbericht zur Umsetzung der EU-Grundrechtecharta**

Am 06.12.2022 veröffentlichte die Kommission ihren Jahresbericht zur Umsetzung der EU-Grundrechtecharta. Gegenstand des diesjährigen Berichts ist der zivilgesellschaftliche Raum und seine Rolle beim Schutz und der Förderung der in der Charta verankerten Grundrechte. Der Bericht zeigt unter Heranziehung von konkreten Beispielen aus den Mitgliedstaaten, welche Rolle zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger in der effektiven Umsetzung der Charta spielen. Er zeigt außerdem Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten auf, die diese Akteure schützen, unterstützen und stärken. Insgesamt, so die Kommission, zeige der Bericht, dass noch mehr in der EU unternommen werden müsse, um die Rolle der Zivilgesellschaft zu stärken, u. a. durch bessere Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

### KULTUR

#### Tagung des EU-Kulturministerrates

Am 29.11.2022 trafen sich die EU-Kultur- und Medienministerinnen und -minister zu ihrer formellen Ratstagung unter tschechischer Präsidentschaft. Dabei wurde u. a. die Ratsentschließung zum EU-Arbeitsplan für Kultur 2023 - 2026 beschlossen (siehe hierzu nächster Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

Die Orientierungsaussprache stand erneut im Zeichen des Kriegs in der Ukraine. Der eigens angereiste ukrainische Kulturminister *Oleksandr Tkatschenko* schilderte in sehr beeindruckender Weise das Ausmaß der Zerstörungen, welches auch die Kultureinrichtungen und Kulturerbestätten in seinem Land durch den russischen Angriffskrieg zu erleiden haben. Die Ministerinnen und Minister verurteilten einhellig den russischen Angriff aufs Schärfste und sicherten erneut ihre uneingeschränkte Solidarität mit den ukrainischen Künstlern, Medien- und Kulturschaffenden zu. Alle Mitgliedstaaten haben bereits diverse Unterstützungsmaßnahmen in die Wege geleitet. Einige Delegationen begrüßten den Vorschlag, dass Europäische Kulturhauptstädte als wichtige Plattformen für enge Kooperationen mit der Ukraine agieren könnten. Chemnitz 2025 sieht beispielsweise einige Aktionen in dieser Richtung vor. Ebenso herrschte Einigkeit darüber, dass die freien Medien in der Ukraine gestützt und Desinformationskampagnen bekämpft werden müssen. Schließlich betonten alle Delegationen die Wichtigkeit des Schutzes des reichen ukrainischen Kulturerbes, das durch den Angriffskrieg extrem gefährdet ist.

[Tagungsseite des Rates](#)

#### EU-Arbeitsplan für Kultur 2023 - 2026 beschlossen

Die Kulturministerinnen und Kulturminister haben bei ihrer Tagung am 29.11.2022 (siehe hierzu oben) auch den EU-Arbeitsplan für Kultur für die Jahre 2023 - 2026 einstimmig beschlossen. Nachdem der aktuelle Arbeitsplan Ende dieses Jahres ausläuft, legt der als Ratsentschließung verabschiedete Text nunmehr die Schwerpunkte der Kulturpolitik der EU sowie einen Katalog konkreter Maßnahmen für die kommenden vier Jahre fest. Dabei werden diese in vier Prioritätsbereiche aufgeteilt: a) Stärkung der Kultur- und Kreativbranche; b) Förderung der kulturellen Teilhabe und der Rolle der Kultur in der Gesellschaft; c) Kultur für den Planeten: Freisetzung der Kraft der Kultur; d) Ausweitung der kulturellen Dimension in den Außenbeziehungen der EU.

Der Arbeitsplan greift alle wichtigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen jeweils in ihrer kulturellen Dimension auf. So soll die Resilienz des Kultursektors gegen die Auswirkungen des Klimawandels, die Rolle von Kultur und Kulturerbe in Konflikten und Krisen sowie die Digitalisierung eine zentrale Rolle spielen. Auf Initiative Deutschlands werden auch die Auswirkungen der Energiekrise auf den Kultursektor und die Bedeutung von Bibliotheken wichtige Schwerpunkte sein.

[Arbeitsplan für Kultur 2023 - 2026 im Volltext](#) (in englischer Sprache)



### EU-Aktionsplan gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern vorgelegt

Am 13.12.2022 hat die Kommission eine Mitteilung über den EU-Aktionsplan gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern vorgelegt. Dieser soll einen klaren, umfassenden und wirksamen Rahmen für den Beitrag der EU zur Bewältigung dieser wichtigen Problematik in den Jahren 2023 - 2025 bieten. Besondere Relevanz erfährt diese durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine, wo vom Raub unzähliger Kulturgüter durch russische Truppen berichtet wird.

Der Aktionsplan konzentriert sich auf vier strategische Ziele. Erstens wird vorgeschlagen, wie die Prävention und Aufdeckung von Straftaten durch Marktteilnehmer und Einrichtungen des kulturellen Erbes verbessert werden kann. Zweitens werden Maßnahmen zur Stärkung der Strafverfolgungs- und Justizkapazitäten aufgeführt. Drittens wird vorgeschlagen, wie die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Handels verstärkt werden kann. Und viertens werden Maßnahmen zur Sensibilisierung anderer wichtiger Akteure für den Schutz von Kulturgütern vor Kriminalität vorgeschlagen.

Das Dokument umreißt nicht nur die von der EU durchzuführenden Maßnahmen, sondern ermutigt auch die Mitgliedstaaten, Lösungen zur Eindämmung des illegalen Handels mit Kulturgütern zu finden.

[EU-Aktionsplan gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern](#) (in englischer Sprache)

### Kommission startet dritte Ausschreibung für Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus

Am 06.12.2022 wurde die dritte Ausschreibung für die Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus für das Jahr 2023 gestartet (siehe hierzu auch Beitrag des StMB in diesem EB). Wie schon in den beiden vergangenen Runden werden damit Vorzeigeprojekte ausgezeichnet, die die drei zentralen Werte des Neuen Europäischen Bauhauses, Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität, in herausragender Weise miteinander verknüpfen.

Im Rahmen der aktuellen Runde werden 15 Projekte in drei Preiskategorien prämiert: Die „New European Bauhaus Champions“, die „New European Bauhaus Rising Stars“, die sich an junge Talente bis 30 Jahre richten, sowie – neu hinzugekommen im Hinblick auf das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 – die „New European Bauhaus Education Champions“, die Bildungs- und Lerninitiativen auszeichnet. Alle Kategorien sind wieder in vier Themenschwerpunkte unterteilt, nämlich „Rückbesinnung auf die Natur“, „Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls“, „Vorrang für Orte und Menschen, die am meisten Unterstützung benötigen“ sowie „Erfordernis eines langfristigen Lebenszyklusdenkens in den industriellen Ökosystemen“.

Zwölf Preisträger werden von einer Jury, drei über eine öffentliche Abstimmung ausgewählt. Die Gewinnerinnen und Gewinner der ersten und dritten Kategorie erhalten jeweils 30.000 € und die jungen Talente 15.000 € Preisgeld. Erstmals werden auch Bewerbungen aus dem Westbalkan angenommen.



Die Preisträger werden bis Mitte 2023 ermittelt und zur Verleihung nach Brüssel eingeladen. Bewerbungen sind bis zum 31.01.2023 möglich.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Leitfaden zur dritten Ausschreibung](#) (in englischer Sprache)

[Homepage zum Neuen Europäischen Bauhaus](#) (in englischer Sprache)

## FORSCHUNG

### Tagung des Forschungsministerrates

Am 02.12.2022 tagte der EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB) in der Formation der Forschungsminister in Brüssel. Dabei wurden Ratsschlussfolgerungen (RSF) zu Forschungsinfrastrukturen und zur Innovationagenda verabschiedet sowie eine Ratsempfehlung für die Valorisierung von Wissen.

Die tschechische Ratspräsidentschaft hatte das Thema Forschungsinfrastrukturen wegen deren essentiellen Bedeutung für den Europäischen Forschungsraum als ihren Schwerpunkt definiert. Die RSF sprechen sich für deren weitere Stärkung und einen Zugang auf breiterer Basis in ganz Europa aus. Außerdem wird u. a. die Kommission aufgefordert, bis 2023 eine Initiative zur Überarbeitung der Europäischen Charta für den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen vorzulegen.

Die weiteren RSF greifen die Innovationsagenda der Kommission vom Juli 2022 (EB 12/22) auf und unterstreichen die Wichtigkeit eines innovationsfreundlichen Umfelds. Zentral sei hierfür der Zugang zu Finanzmitteln, der u. a. durch Synergien zwischen bestehenden Finanzierungsprogrammen und -initiativen angekurbelt werden solle.

Ebenfalls verabschiedet wurde eine Ratsempfehlung zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen. Hintergrund für diese ist, dass Europa Aufholbedarf habe, wenn es darum geht, Forschungsergebnisse und Wissen effektiv in industrielle Anwendungen umzusetzen. Dies zu stärken, sei ein wichtiges Ziel der EU. Die Ratsempfehlung will zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Thema der Orientierungsaussprache war „Wissenschaft als Instrument zur Förderung der Politikgestaltung in den Mitgliedstaaten“. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich dazu aus, wie wissenschaftliche Beratung noch besser für politische Entscheidungen genutzt werden kann. Die Covid-Pandemie habe besonders eindrücklich gezeigt, wie wichtig wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Politikgestaltung sein können und wie entscheidend das Vertrauen der Bevölkerung in diese Erkenntnisse ist.



Es hätten sich aber auch Verbesserungsbedarfe gezeigt. Europäische Ansätze könnten nach Ansicht der Teilnehmer durchaus hilfreich sein, die Kooperation zwischen Politik und Wissenschaft weiter zu optimieren.

[Tagungsseite des Rates](#)

[Informationen zu den RSF zur Innovationsagenda](#)

[Informationen zu den RSF zu Forschungsinfrastrukturen](#)

[Ratsempfehlung Valorisierung von Wissen](#)

### **Kommission nimmt Arbeitsprogramm von Horizont Europa für 2023 - 2024 an**

Die Kommission hat am 06.12.2022 das Hauptarbeitsprogramm von Horizont Europa für den Zeitraum 2023 - 2024 angenommen (siehe hierzu auch Beiträge des StMWi und StMD in diesem EB). Mit rund 13,5 Mrd. € wird die Suche nach Lösungen für ökologische, energiepolitische, digitale und geopolitische Herausforderungen gefördert. Potenzielle Antragsteller können bis 16.02.2023 an den „Horizont Europa“-Informationstagen teilnehmen.

Das Programm, das bis 2027 mit insgesamt 95,5 Mrd. € ausgestattet ist, soll dazu beitragen, dass die EU ihre Klimaziele erreicht, ihre Energieresilienz ausbaut und die Digitalisierung vorantreibt. Gut 42 % oder 5,67 Mrd. € fließen in den Klimaschutz, nochmals 1,67 Mrd. € in die Erhaltung der Biodiversität und 4,5 Mrd. € in den digitalen Wandel. Aber auch das Europäische Bauhaus sowie wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine (rund 70 Mio. €) und zur Erholung von der COVID-19-Pandemie werden mit diesen Mitteln finanziert. Fast 970 Mio. € fließen in die Energiewende und den REPowerEU-Plan zur energiepolitischen Unabhängigkeit.

Des Weiteren wird das europäische Forschungs- und Innovationssystem etwa mit 336 Mio. € für eine bessere Vorsorge gegenüber Gesundheitskrisen und dem Schutz kritischer Infrastruktur vor digitalen und physischen Gefahren gefördert. Einen weiteren Teil stellt die Unterstützung und Stärkung von internationalen Initiativen in den Bereichen erneuerbare Energien, Lebensmittelsysteme, globale Gesundheit und Umweltbeobachtung (mehr als 600 Mio. € in 2023) dar, wie etwa die neue Forschungs- und Innovationsagenda „Mittelmeerinitiative“.

[Arbeitsprogramm 2023 - 2024 von „Horizont Europa“](#) (in englischer Sprache)

[Übersicht über „Horizont Europa“ und Antragstellung](#) (in englischer Sprache)

[Portal für Anträge und Ausschreibungen](#)

### **Kommission nimmt Arbeitsprogramm des Europäischen Innovationsrates für 2023 an**

Die Kommission hat am 07.12.2022 das Jahresarbeitsprogramm 2023 des Europäischen Innovationsrates (EIC) angenommen (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Im kommenden Jahr werden demnach rund 1,6 Mrd. € aus dem Programm Horizont Europa zur Verfügung gestellt, um Forscher und Innovatoren bei der Entwicklung bahnbrechender Technologien zu unterstützen.



Schwerpunktmäßig richten sich die Förderprogramme des EIC an innovative Start-Ups und KMUs. Das zentrale Instrument ist hierbei der EIC-Accelerator, der mit 1,13 Mrd. € ausgestattet wird. Mit dem EIC-Pathfinder existiert aber auch eine Förderlinie, die multidisziplinäre Forschungsteams, die visionäre Forschung mit dem Potenzial zu technologischen Durchbrüchen betreiben, im Blick hat. Hierfür stehen 2023 rund 343 Mio. € zur Verfügung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Weitere Informationen mit Links zum Arbeitsprogramm im Volltext sowie zu Factsheets](#) (in englischer Sprache)

### **Großangelegte Konsultationen zu Vergangenheit und Zukunft des Forschungsrahmenprogramms**

Am 01.12.2022 hat die Kommission großangelegte Konsultationen zu verschiedenen Bewertungen des vorhergehenden und aktuellen Europäischen Forschungsrahmenprogramms gestartet.

Zum einen betreffen die Konsultationen die Abschlussbewertung von Horizont 2020 und die Zwischenbewertung von Horizont Europa.

Mit einer weiteren Konsultation läutet die Kommission außerdem den Diskussionsprozess im Hinblick auf die anstehende zweite Strategische Planung 2025 - 2027 zu Horizont Europa ein, die die Leitlinien und Prioritäten für die zweite Hälfte des laufenden Programms festlegen soll. Die Ergebnisse der Konsultation werden dann in den weiteren Diskussionsprozess einfließen.

Alle möglichen Stakeholder (Forschende, Unternehmen, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen, Behörden und EU-weite Dachorganisationen) können jeweils ihre Meinungen und Vorschläge bis zum 23.02.2023 abgeben.

[Weitere Infos der Kommission mit Link zur Konsultationsseite](#) (in englischer Sprache)

[Informationen zum strategischen Plan Horizont Europa 2025 - 2027](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

---

### Euro-Gruppe am 05.12.2022

Am 05.12.2022 fand eine Sitzung der Euro-Gruppe statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Punkte: allgemeine Haushaltslage und Haushaltsaussichten im Euroraum, Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet für 2023, Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens der EU, Wahl des Präsidenten der Euro-Gruppe sowie makroökonomische Entwicklungen und Aussichten.

Vor der Sitzung teilte *Christian Lindner* mit, dass Ziel der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts ein verlässlicher Pfad zur Reduzierung der Staatsverschuldung sein müsse, der Flexibilität erlaubt, aber nicht hintergebar sein dürfe. Im Übrigen müsse eine gemeinsame europäische Stabilitäts- und Wachstumspolitik auch von gemeinsamen identischen Regeln ausgehen. Eine „Bilateralisierung“ von Fragen der Stabilität der Fiskalordnung wäre keine Reform, die Europa insgesamt stärker mache. *Lindner* bekräftigte nochmal die deutsche Position, keine neuen gemeinsamen europäischen Schulden („Souveränitätsfonds“) aufzunehmen.

Die Finanz- und Wirtschaftsminister erörterten im Rahmen der Euro-Gruppe die aufgrund der vorgelegten Haushaltsplanentwürfe von 17 Mitgliedstaaten (Euroraum-Länder außer Italien und Lettland) Haushaltslage sowie Haushaltsaussichten für den Euroraum und gaben dazu eine entsprechende Erklärung ab. In der Erklärung warnen sie u. a. vor der Gefahr einer technischen Rezession in diesem Winter. Die Minister wollen die geplanten Unterstützungsmaßnahmen koordinieren, um die gleichen Wettbewerbsbedingungen und die Integrität des Binnenmarkts zu wahren.

Außerdem führten die Minister die Wahl des Präsidenten der Euro-Gruppe durch. Als einziger Kandidat trat *Paschal Donohoe*, der irische Finanzminister und derzeitige Präsident der Euro-Gruppe, auf, der einstimmig für eine zweite Amtszeit bestätigt wurde.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 05.12.2022](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe \*Paschal Donohoe\* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 05.12.2022](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen von Kommissar \*Gentiloni\* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 05.12.2022](#) (in englischer Sprache)

[Aufzeichnung der Pressekonferenz am 05.12.2022](#)

### ECOFIN-Sitzung am 06.12.2022

Am 06.12.2022 fand die letzte planmäßige Sitzung des Rates der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter Vorsitz des tschechischen Finanzministers *Zbyněk Stanjura* statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Punkte: finanzielle Unterstützung der Ukraine, Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens, wirtschaftliche Erholung in Europa, Revision der Energiebesteuerungsrichtlinie, Vorschlag



zur Änderung des Eigenmittelbeschlusses, Europäisches Semester 2023 und Bericht über die Ausführung des EU-Haushalts 2021.

Zunächst erörterte der Rat ein Legislativpaket zur finanziellen Unterstützung der Ukraine in Höhe von 18 Mrd. € und verabschiedete mit einer qualifizierten Mehrheit einen der drei Rechtsakte dazu: Verordnung zur Änderung der Verordnung 2018/1046 im Hinblick auf die Festlegung einer diversifizierten Finanzierungsstrategie als allgemeine Anleihemethode. Die übrigen Verordnungen wurden wegen Ungarns Blockadehaltung nicht angenommen.

Des Weiteren stellte die Kommission ihre Mitteilung vom 09.11.2022 über die Überprüfung des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens vor. Im Anschluss daran führten die Minister eine erste Aussprache dazu sowie äußerten ihre Fragen und Bedenken. Bundesfinanzminister *Christian Lindner* informierte zu Beginn der Debatte über das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts zum Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz und hob den Ausnahmecharakter von NGEU hervor. Er äußerte Bedenken zu den Vorschlägen der Kommission und ging insbesondere auf folgende Punkte ein: Der multilaterale Ansatz und die Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten sei der Kern der EU-Fiskalregeln. Dies sei nicht gewährleistet. Es fehlten transparente numerische Vorgaben. *Lindner* habe große Skepsis wegen der vorgeschlagenen sehr langen Zeithorizonte für den Schuldenabbau und der faktischen Aussetzung der Defizit- und Schuldenkriterien während des 4- bzw. 7-jährigen Anpassungszeitraums. Dies würde nicht ausreichen, um fiskalische Spielräume zurückzugewinnen. Die Einhaltung und Durchsetzung der EU-Fiskalregeln müsse auch gestärkt werden.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung am 06.12.2022](#) (in englischer Sprache)

[Pressekonferenz am 06.12.2022](#)

## WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

### *Pierre Gramegna* als neuer geschäftsführender Direktor des ESM

Der ehemalige luxemburgische Finanzminister *Pierre Gramegna* wurde am 25.11.2022 zum neuen geschäftsführenden Direktor des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ernannt. Er wird seine fünfjährige Amtszeit am 01.12.2022 antreten.

Für Deutschland war *Gramegna* von Anfang an der Wunschkandidat. Frankreich und Italien hatten hingegen den ehemaligen portugiesischen Finanzminister *João Leão* unterstützt. Wegen unzureichender Unterstützung zogen beide Anwärter ihre Kandidatur zurück. Nachdem die neue italienische Regierung ihren Widerstand aufgab, lenkte auch Frankreich ein, und *Gramegna* war wieder im Rennen.

[Pressemitteilung des ESM vom 25.11.2022](#) (in englischer Sprache)



### **ECON-Sitzung am 28.11.2022: währungspolitischer Dialog mit *Christine Lagarde***

Am 28.11.2022 fand im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments der währungspolitische Dialog mit Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) *Christine Lagarde* statt.

*Lagarde* betonte, dass aufgrund der großen Unsicherheit bezüglich der Weitergabe der Energiekosten nicht bestätigt werden könne, dass der Inflationshöhepunkt überschritten worden sei. Langfristig wird die Inflation allerdings zurückgehen. Ziel ist es, die Lücke zwischen den effektiven Inflationsraten der niedrigsten und der höchsten Einkommensgruppe zu schließen und das mittelfristige Inflationsziel von nahe 2 % zu erreichen (Preisstabilität als primäres Mandat).

Die aktuelle Inflation wurde durch einen Angebotsschock (externen Schock) hervorgerufen und durch die Nachfrage beschleunigt (unbefriedigte/aufgeschobene Nachfrage aus Lockdown). Die Folgen sind Angebotsengpässe. Die Divergenzen der Inflationsraten (teilweise bis zu 15 % Unterschied) werden durch den unterschiedlichen Anteil von Energie und Lebensmittel im Warenkorb oder durch Maßnahmen der Regierungen hervorgerufen. Langfristig gehen diese Unterschiede durch Umstrukturierungen zurück.

Die Haushaltspolitik darf keinen inflationären Druck ausüben. Die Regierungen sollen Schulden abbauen und ihre Defizite verringern. Deshalb sollen sich nationale Unterstützungsmaßnahmen auf besonders betroffene Unternehmen/Haushalte beschränken.

[Rede von \*Christine Lagarde\* anlässlich der Anhörung im ECON-Ausschuss](#) (in englischer Sprache)

[Videoaufzeichnung der Sitzung](#)

### **Bundesverfassungsgericht: Verfassungsbeschwerden gegen das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz erfolglos**

Der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) wies am 06.12.2022 zwei Verfassungsbeschwerden (Az. 2 BvR 547/21, 2 BvR 798/21) zurück, die sich gegen das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz richteten, und erlaubt somit die deutsche Beteiligung am Aufbauinstrument „Next Generation EU“.

Das BVerfG hat entschieden (mit 6:1 Stimmen), dass die zulässigen Verfassungsbeschwerden unbegründet sind. Es liegt keine Verletzung des Rechtes der Beschwerdeführer auf demokratische Selbstbestimmung aus Art. 38 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 u. 2 und Art. 97 Abs. 3 GG vor.

Der zugrundeliegende Eigenmittelbeschluss stellt keine offensichtliche Überschreitung des geltenden Integrationsprogramms der EU dar und beeinträchtigt auch nicht die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Deutschen Bundestages. Es gibt auch keine Berührung der Verfassungsidentität des Grundgesetzes im Sinne von Art. 79 Abs. 3 GG.



Im Übrigen wäre die in Rede stehende rechnerische jährliche Maximalbelastung für den Bundeshaushalt von ca. 21 bis 28 Mrd. € zwar erheblich und für den politischen Handlungsspielraum bedeutsam; das Budgetrecht des Bundestages ließe sie jedoch nicht leerlaufen.

[Pressemitteilung des BVerfG vom 06.12.2022](#)

### **Einigung des Rates auf eine Bargeldobergrenze von 10 Tsd. €**

Der Rat hat sich am 07.12.2022 auf eine Bargeldobergrenze von 10 Tsd. € verständigt. Deutschland sah die Bargeldobergrenze kritisch an und hatte sich bei Teilen des Pakets enthalten. *Christian Lindner* sprach sich noch am 05.12.2022 gegen eine geplante Bargeldobergrenze aus. Denn Bargeld sei ein Ausdruck von Privatsphäre und Datenschutz. Trotz der deutschen Enthaltung wird die Obergrenze nun aber wahrscheinlich kommen.

Nachdem sich der Rat am 07.12.2022 auf seinen Standpunkt zur Geldwäschebekämpfungs-verordnung geeinigt hat, ist er bereit, Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, um sich auf eine endgültige Fassung des Textes zu verständigen.

[Pressemitteilung des Rates vom 07.12.2022](#) (in englischer Sprache)

### **Bundesverfassungsgericht lehnt Beschwerde wegen ESM-Reform ab**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 09.12.2022 eine Verfassungsbeschwerde von sieben FDP-Bundestagsabgeordneten als unzulässig verworfen, die sich gegen die Zustimmungsgesetze zum Übereinkommen zur Änderung des Vertrags vom 02.02.2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie zum Übereinkommen über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge (Intergovernmental Agreement - IGA) richtete (Az. 2 BvR 1111/21). Die Abgeordneten hätten lt. Gericht nicht ausreichend dargelegt, warum ihre Rechte verletzt sein sollten und warum mit den Änderungen Hoheitsrechte auf den ESM oder die EU übertragen würden.

Schon zuvor hatte der Senat des BVerfG in einer anderen Entscheidung (Beschluss vom 13.02.2020, Az. 2 BvR 739/17, Rn. 123) ausdrücklich verneint, dass durch den ESM-Vertrag Hoheitsrechte übertragen werden. Die Abgeordneten hätten sich lt. BVerfG mit der vergangenen Entscheidung nicht auseinandergesetzt und sie nicht aufgegriffen. Auch die Behauptung der Abgeordneten, bei der Neuregelung des Dringlichkeitsabstimmungsverfahrens werde die politische Herrschaft auf die Kommission und die Europäische Zentralbank verlagert, sei so nicht richtig, erklärt das BVerfG. Es gehe lediglich um die Regelung von Zahlungsvorgängen zwischen dem ESM, dem Ausschuss für die einheitliche Abwicklung und einzelnen Mitgliedstaaten. Die Rechtssphäre der Bürgerinnen und Bürger werden dabei nicht unmittelbar berührt.

[Pressemitteilung des BVerfG vom 09.12.2022](#)



### Deutschland beantragt Änderung des Aufbau- und Resilienzplans

Deutschland hat die Änderung von zwei Maßnahmen seines Aufbau- und Resilienzplans im Rahmen von NextGenerationEU beantragt. Eine Maßnahme betrifft Investitionen in die Digitalisierung des Schienenverkehrs: Deutschland will den voraussichtlichen Fertigstellungstermin für eines von sieben Projekten aufgrund außergewöhnlicher Verzögerungen beim Bau verschieben. Die zweite Maßnahme betrifft ein Sonderprogramm, mit dem die Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 beschleunigt werden sollen.

Die Kommission wird nun die objektiven Umstände und die von Deutschland vorgelegten Änderungen bewerten und prüfen, ob der geänderte Plan die elf Bewertungskriterien der Verordnung weiterhin erfüllt. Fällt die Bewertung der Kommission positiv aus, wird sie einen Vorschlag für eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vorlegen, um den Änderungen des deutschen Plans Rechnung zu tragen, und zwar in der Regel innerhalb von zwei Monaten ab dem Datum der Einreichung des Antrags.

Der deutsche Plan wird mit 28 Mrd. € bezuschusst. Deutschland erhielt im August 2021 eine Vorfinanzierung in Höhe von 2,25 Mrd. €.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.12.2022](#) (in englischer Sprache)

### Aufbau- und Resilienzfazilität: ein Sprung zu einem widerstandsfähigen Europa?

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) veröffentlichte am 13.12.2022 ein Fachblatt zur Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), welche eine Reaktion auf die schweren finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie war. Die ARF soll ein Mittel zur Stärkung der institutionellen Eigenverantwortung in den Mitgliedstaaten für ihre Reformen sein. Um die Finanzierung von Reformen zu erhalten, müssen die Länder als Voraussetzung für die Zahlung Meilensteine und Ziele erfüllen. Die hierfür notwendige Bewertung erfordert einen Fokus, welcher über Effizienz hinausgeht und ein gewisses Maß an Flexibilität beinhaltet. Im Fachblatt gibt es mehrere Beiträge bezüglich der Bedingungen, der innovativen Finanzierung der Sonderfazilität durch Anleihen, der Notwendigkeit einer Kontroll- und Prüfstrategie sowie der Rechtsstaatlichkeitsinstrumente. Für den Rechnungshof stellt sich mit der Einrichtung der ARF die Herausforderung, wie potenzielle Betrugs- und Doppelfinanzierungsrisiken untersucht werden können. Die Sachverständigen geben Einblicke in strategische Fragen, die Auswirkungen auf Ordnungsmäßigkeitsprüfungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Schulungsbedarf, operative Folgen und mögliche Szenarien. Ob die Umsetzung und die Auswirkungen der Sonderfazilität Einfluss auf die künftige Politikgestaltung haben werden, hängt von ihrem Erfolg ab.

[EuRH: Journal No. 2/2022](#)

### EZB-Ratssitzung am 15.12.2022

Am 15.12.2022 fand eine geldpolitische Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) statt.



Der EZB-Rat hat beschlossen, die drei Leitzinssätze um jeweils 50 Basispunkte anzuheben (vierte Leitzinserhöhung in Folge), und geht davon aus, dass er die Zinsen als „das wichtigste Instrument“ der geldpolitischen Normalisierung *deutlich* und in einem gleichmäßigen Tempo von Sitzung zu Sitzung weiter anheben wird, um die Nachfrage zu dämpfen. Zudem hat er angekündigt, ab Anfang März 2023 die Bestände aus dem Anleihekaufprogramm APP (Gesamtvolumen rd. 3,3 Bio. €) zu reduzieren (bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd. €). Das Wachstum dürfte sich verhalten entwickeln und wurde gegenüber früheren Projektionen fürs Jahr 2023 deutlich nach unten korrigiert: 3,4 % (September-Prognose: 3,1 %) fürs Jahr 2022, 0,5 % (0,9 %) fürs Jahr 2023, 1,9 % (1,9 %) fürs Jahr 2024 und 1,8 % fürs Jahr 2025. Die Inflationsentwicklung wurde dagegen deutlich nach oben korrigiert: Die durchschnittliche Inflation wird den Projektionen zufolge im Jahr 2022 bei 8,4 % (September-Prognose: 8,1 %) liegen, bevor sie im Jahr 2023 auf 6,3 % (5,5 %) bzw. im Jahr 2024 auf 3,4 % (2,3 %) und im Jahr 2025 auf 2,3 % sinkt.

Die nächste geldpolitische EZB-Sitzung findet am 02.02.2023 statt.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 15.12.2022](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin \*Christine Lagarde\* und von Vizepräsidenten \*Luis de Guindos\* zur Pressekonferenz vom 15.12.2022](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)

## EU-HAUSHALT

### **EuRH: Stellungnahme zu dem Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung über die Haushaltsordnung für den EU-Gesamthaushaltsplan**

Am 22.11.2022 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) seine Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union. Der Rechnungshof begrüßt das Vorhaben der Kommission, die Finanzierungsmöglichkeiten zu diversifizieren. Anstelle der Back-to-Back-Finanzierung, welche die Verordnung bisher als einzige Möglichkeit vorsieht, will die Kommission es ermöglichen, kurzfristige Schuldeninstrumente wie Kreditlinien zu nutzen. Nach Ansicht des EuRH gebe das der Kommission mehr Flexibilität und sie könne stets die beste Finanzierungsoption wählen. Allerdings stellt der EuRH auch fest, dass dem Vorschlag einige Regelungen fehlten, etwa zum Risikomanagement. Die Kommission hat außerdem vorgeschlagen, der Ukraine weitere Darlehen in Höhe von bis zu 18 Mrd. € zur Verfügung zu stellen. Die Garantie für die Darlehen soll die Reserve im EU-Haushalt sein, also die Differenz zwischen dem Höchstbetrag des Haushalts und der Summe, die tatsächlich ausgegeben wird. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer warnen, dass es zukünftige finanzielle Bedürfnisse der EU beeinträchtigen könnte, wenn die Haushaltsreserve das Risiko eines Zahlungsausfalls der Ukraine abdecke. Insbesondere, da es zurzeit keine Pläne gebe, die Reserve entsprechend zu erhöhen.

[Stellungnahme zu einem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union](#) (in englischer Sprache)



### **EuRH: Sonderbericht zur Überprüfung der Bruttonationaleinkommen**

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 08.12.2022 einen Sonderbericht zur Überprüfung des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Zwecke der Finanzierung des EU-Haushalts veröffentlicht. Die Daten zum BNE sind eine wichtige Grundlage für die Berechnung der Haushaltsbeiträge der Mitgliedstaaten. Lt. Bericht habe diese Prüfung durch Eurostat nicht gezielt genug erfolgt.

Insbesondere habe das Statistikamt die durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht konsequent genutzt, um Ländern mit hohem Risiko oder übergreifende Themen vorrangig zu behandeln. Zudem hat es zu viele Aspekte mit nur geringen Auswirkungen auf das BNE überprüft. Die monierten Punkte wurden zudem nicht nach ihrer Bedeutung geordnet. Es erfolgte keine schnelle Reaktion auf das hohe Risiko, dass multinationale Unternehmen ihre Aktivitäten oder Vermögenswerte verlagern, um von günstigen Steuerregelungen zu profitieren.

In Zukunft sollte Eurostat seine Arbeit stärker auf Hochrisikothemen mit den größten potenziellen Auswirkungen auf das BNE ausrichten, da so potenziell die Anzahl der Vorbehalte verringert werden kann.

[Pressemitteilung des EuRH vom 08.12.2022](#)

[Sonderbericht des EuRH zur Überprüfung des BNE für die Zwecke der Finanzierung des EU-Haushalts](#)

### **Verstärkung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027**

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 15.12.2022 im Rahmen der Plenarversammlung in Straßburg mit 366 gegen 128 Stimmen bei 55 Enthaltungen eine Entschließung zur Verstärkung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 angenommen.

Die Abgeordneten fordern darin die Kommission auf, eine Überarbeitung des derzeitigen MFR vorzuschlagen, die in erster Linie darauf abgestellt ist, die Folgen des Krieges gegen die Ukraine zu bewältigen und die Union mit hinreichender Flexibilität auszustatten, um auf Krisen zu reagieren. Sie betonen dabei, dass der derzeitige MFR bereits weniger als zwei Jahre nach seiner Annahme an seine Grenzen stößt, und daher aufgestockt werden muss, um einen stärkeren und flexibleren EU-Haushalt zu gewährleisten. Das EP besteht außerdem darauf, dass über eine Stärkung der bestehenden Sonderinstrumente hinaus ein zusätzliches dauerhaftes Sonderinstrument über die Obergrenzen des MFR hinaus geschaffen wird, damit der EU-Haushalt besser an Krisen angepasst ist und man rasch auf ihre sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen reagieren kann.

[Pressemitteilung des EP vom 15.12.2022](#) (in englischer Sprache)

[Text der Entschließung](#)



## STEUERN

### **ECON-Sitzung am 30.11.2022: Richtlinie zur Festlegung von Vorschriften zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Briefkastenfirmen für Steuerzwecke**

Die Abgeordneten des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlamentes (EP) haben am 30.11.2022 über den Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Vorschriften zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Briefkastenfirmen für Steuerzwecke diskutiert sowie eine Stellungnahme dazu mit 55 Stimmen bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen gefasst.

Die Abgeordneten wollen zum einen die Schwellenwerte, unterhalb derer ein Unternehmen von den Meldepflichten der Richtlinie befreit ist, senken (vgl. Art. 6 der Richtlinie). Zum anderen sollen Sanktionen auch gegen Unternehmen mit keinen oder geringen Einnahmen verhängt werden können (vgl. Art. 14 der Richtlinie). Die Abgeordneten sprechen sich auch dafür aus, dass Sanktionen in Höhe von mindestens 2 % bzw. 4 % der Einnahmen eines Unternehmens in dem betreffenden Steuerjahr verhängt werden sollten, wenn das Unternehmen seine Verpflichtungen nicht fristgemäß erfüllt bzw. keine korrekten Angaben macht (vgl. Art. 14 der Richtlinie).

[Pressemitteilung des EP vom 30.11.2022](#) (in englischer Sprache)

### **EuGH: Umsatzsteuerliche Organschaft prinzipiell mit EU-Recht vereinbar**

Der EuGH hat sich am 01.12.2022 in zwei Entscheidungen (Rechtssachen C-141/20 und C-269/20) zur Ausgestaltung der (deutschen) umsatzsteuerlichen Organschaft geäußert. Das Gericht hat entschieden, dass die Bestimmung des Organträgers als einzigen Steuerschuldner für den Organkreis rechtens ist: Art. 4 Abs. 4 Unterabs. 2 der Umsatzsteuer-RL 1977 ist dahin auszulegen, dass er es einem Mitgliedstaat nicht verwehrt, zum einzigen Steuerpflichtigen einer Gruppe von Personen, die zwar rechtlich unabhängig, aber durch gegenseitige finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Beziehungen eng miteinander verbunden sind, den Organträger dieser Gruppe zu bestimmen, wenn dieser in der Lage ist, seinen Willen bei den anderen Mitgliedern dieser Gruppe durchzusetzen, und unter der Voraussetzung, dass diese Bestimmung nicht zur Gefahr von Steuerverlusten führt.

[EuGH-Urteil in der Rechtssache C-141/20](#)

[EuGH-Urteil in der Rechtssache C-269/20](#)

### **Kommission: achte Aktualisierung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung**

Die Kommission hat am 08.12.2022 eine weitere (achte) Aktualisierung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (Directive on Administrative Cooperation – DAC) vorgeschlagen, um eine faire und wirksame Besteuerung im Hinblick auf Transaktionen mit Kryptowerten zu gewährleisten.



Neue Steuertransparenzvorschriften sollen für alle Dienstleister gelten, die im Auftrag von in der EU ansässigen Kunden Transaktionen mit Kryptowerten abwickeln. Der Vorschlag solle lt. Kommission die Fähigkeit der Mitgliedstaaten verbessern, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung aufzudecken und zu bekämpfen.

Der Vorschlag enthält folgende Bestimmungen: Verpflichtung aller Anbieter von Krypto-Dienstleistungen – unabhängig von ihrer Größe oder ihrem Standort – zur Meldung von Transaktionen von in der EU ansässigen Kunden, Verpflichtung der Finanzinstitute zur Meldung von Transaktionen mit E-Geld und digitalen Zentralbankwährungen, Ausweitung des Anwendungsbereichs des automatischen Austauschs auf grenzüberschreitende Vorbescheide für vermögende Privatpersonen (Vermögenswerte von mindestens 1 Mio. €) sowie Festlegung eines gemeinsamen Mindeststrafmaßes für besonders schwerwiegende Versäumnisse.

Am gleichen Tag, 08.12.2022, hat die Kommission auch eine entsprechende gezielte öffentliche Konsultation gestartet und bittet um Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Rechtsakten. Diese läuft bis zum 02.02.2023.

[Pressemitteilung der Kommission vom 08.12.2022](#)

[Fragen und Antworten zu DAC 8](#)

[Weitere Informationen zur Steuertransparenz für Kryptowerte](#)

### **Kommission: Vorschlag für ein modernes EU-Mehrwertsteuersystem**

Die Kommission hat am 08.12.2022 eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen das Mehrwertsteuersystem der EU modernisiert werden soll. Dies sollte den Mitgliedstaaten helfen, jährlich zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von bis zu 18 Mrd. € zu erzielen, sowie Unternehmen beim Wachstum unterstützen.

Mit dem neuen System wird die digitale Meldung für Mehrwertsteuerzwecke für Unternehmen, die grenzüberschreitend in der EU tätig sind, in Echtzeit auf der Grundlage der elektronischen Rechnungsstellung eingeführt. Dadurch erhalten die Mitgliedstaaten wertvolle Informationen, die für die bessere Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug notwendig sind.

Auch werden Plattformbetreiber in den Bereichen Personenbeförderung und Kurzzeitvermietung von Unterkünften künftig dafür zuständig sein, die Mehrwertsteuer zu erheben und an die Steuerbehörden abzuführen, wenn Diensteanbieter dies nicht tun. Dies wird zusammen mit weiteren Klarstellungen für einen in allen Mitgliedstaaten einheitlichen Ansatz sorgen und zur stärkeren Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für Online-Dienste und herkömmliche Dienste in den Bereichen Kurzzeitvermietung von Unterkünften und Personenbeförderung beitragen.

Zudem müssten sich Unternehmen mit Kunden in anderen Mitgliedstaaten für die gesamte EU nun nur einmal für Mehrwertsteuerzwecke registrieren. Sie könnten ihre Mehrwertsteuerpflichten über ein einziges Online-Portal in nur einer Sprache erfüllen. Schätzungen zufolge könnten Unternehmen, insbesondere KMU, dadurch



in einem Zeitraum von zehn Jahren Registrierungs- und Verwaltungskosten in Höhe von etwa 8,7 Mrd. € einsparen.

Die Kommission hat am gleichen Tag, 08.12.2022, auch eine entsprechende gezielte öffentliche Konsultation gestartet und bittet um Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Rechtsakten. Diese läuft bis zum 02.02.2023.

[Pressemitteilung der Kommission vom 08.12.2022](#)

[Fragen und Antworten: Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter](#) (in englischer Sprache)

[Factsheet zu den Vorschlägen zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter](#) (in englischer Sprache)

[Factsheet zum Bericht über die Mehrwertsteuerlücke 2022](#) (in englischer Sprache)

[Weitere Informationen zu den Vorschlägen zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter](#) (in englischer Sprache)

[Öffentliche Konsultation zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter](#)

### **EuGH: Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung**

Am 08.12.2022 hat der EuGH in der Rechtsakte C-694/20 entschieden, dass die Verpflichtung des Rechtsanwalts, die anderen beteiligten Intermediäre zu informieren, nicht erforderlich ist und das Recht auf Achtung der Kommunikation mit seinem Mandanten verletzt. Alle anderen an einer solchen Planung beteiligten Intermediäre unterliegen, wie der Steuerpflichtige selbst, dieser Meldepflicht, wodurch garantiert werden kann, dass die Steuerverwaltung informiert ist.

[Pressemitteilung des EuGH vom 08.12.2022](#)

### **OECD startet eine neue öffentliche Konsultation zum zweiten Baustein der ersten Säule**

Das Inclusive Framework zu Gewinnkürzung und -verlagerung (Base Erosion and Profit Shifting - BEPS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 08.12.2022 eine weitere öffentliche Konsultation zum zweiten Baustein (Betrag B) der ersten Säule im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Verrechnungspreisvorschriften gestartet. Stellungnahmen dazu können bis zum 25.01.2023 eingereicht werden.

Es handelt sich dabei um einen Entwurf von Modellregeln für die Bestimmung eines vereinfachten und gestrafften Ansatzes für die Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf inländische Basismarketing- und Vertriebsaktivitäten. Das am 08.12.2022 veröffentlichte Konsultationsdokument enthält die wichtigsten Gestaltungselemente von Betrag B.

[Pressemitteilung der OECD vom 08.12.2022](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf von Modellregeln: 1. Säule – Betrag B](#) (in englischer Sprache)



### **AStV: Einigung über eine globale Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen**

Die Botschafter der EU-Staaten (Ausschuss der Ständigen Vertreter - AStV) verständigten sich am 12.12.2022 auf einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und empfahlen dem Rat, diese anzunehmen.

Ziel der Mindeststeuer ist es, zugunsten eines fairen Steuerwettbewerbs die Verlagerung von Unternehmensgewinnen zu verhindern und so den Wettbewerb um immer niedrigere Körperschaftsteuersätze nach unten hin zu begrenzen. Die Richtlinie enthält ein gemeinsames Regelwerk für die Berechnung des effektiven Mindeststeuersatzes von 15 %, der am 08.10.2021 im Rahmen der Vereinbarung über eine grundlegende Reform des internationalen Steuerrechts (OECD-Abkommen, 2. Säule) beschlossen wurde. Die Vorschriften finden grundsätzlich auf in einem Mitgliedstaat gelegene Geschäftseinheiten Anwendung, die einer multinationalen Unternehmensgruppe oder einer großen inländischen Gruppe angehören, welche in den Konzernabschlüssen ihrer obersten Muttergesellschaft in mindestens zwei der vier Geschäftsjahre, die dem geprüften Geschäftsjahr unmittelbar vorausgehen, einen jährlichen Umsatzerlös von mindestens 750 Mio. € aufweist.

Der formale Beschluss des Rates soll im schriftlichen Verfahren bis zum EU-Gipfel am 15.12.2022 einstimmig gefasst werden.

[Pressemitteilung des Rates zur globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen vom 12.12.2022](#) (in englischer Sprache)

## **BREITBAND**

### **Kommissionsmitteilung über staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen**

Am 12.12.2022 hat die Kommission eine überarbeitete Mitteilung über staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen angenommen. In den überarbeiteten Breitbandleitlinien sind die Regeln festgelegt, nach denen die Kommission die von den Mitgliedstaaten angekündigten Beihilfemaßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus und der Nutzung von Breitbandnetzen in der EU prüfen wird.

Die überarbeiteten Leitlinien sehen insbesondere den an die neuesten technologischen und marktbezogenen Entwicklungen angepassten Schwellenwert für öffentlich geförderte Festnetze vor: Insbesondere muss jede staatliche Investition die verfügbare Download-Geschwindigkeit mindestens verdreifachen sowie in wettbewerbsbestimmten Gebieten eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s und eine Upload-Geschwindigkeit von mindestens 150 Mbit/s ermöglichen.

Es wird auch ein neuer Bewertungsrahmen für den Ausbau von Mobilfunknetzen (einschließlich 5G-Netzen) eingeführt und dargelegt, wie öffentliche Unterstützung eingesetzt werden kann, um Anreize zur Nutzung von Breitbanddiensten zu schaffen.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 20/2022 vom 21.12.2022**



Die neuen Leitlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Dies wird voraussichtlich im Januar 2023 geschehen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.12.2022](#)

[Fragen und Antworten zu staatlichen Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### Neuntes Sanktionspaket gegen Russland auf den Weg gebracht

Die Mitgliedstaaten haben sich am 15.12.2022 auf Botschaferebene auf ein neues Sanktionspaket gegen Russland geeinigt (siehe hierzu auch Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB), um den Druck auf Russland weiter zu erhöhen. Demzufolge soll die Sanktionsliste um fast 200 weitere Personen und Einrichtungen, unter anderem russische Streitkräfte, Unternehmen der Verteidigungsindustrie sowie Mitglieder der Politik, erweitert werden. Das Sanktionieren von drei weiteren russischen Banken soll dazu dienen, die Geldquellen Putins auszutrocknen. Was die Sanktionen im Wirtschaftsbereich betrifft, werden die Ausfuhrkontrollen und –beschränkungen, insbesondere für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, erweitert und weitere Maßnahmen gegen den russischen Energie- und Bergbausektor, einschließlich eines Verbotes neuer Investitionen in den Bergbau in Russland, vorgeschlagen. Ferner soll der Zugang zu allen Arten von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen abgeschnitten und vier weiteren Medienkanälen die Sendeerlaubnis entzogen und der Zugang zu allen anderen Plattformen verwehrt werden. Das Paket wurde am 07.12.2022 von der Kommission vorgeschlagen. Die formale Bestätigung der Einigung erfolgte am 16.12.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

#### EU-Normungsstrategie: Rat billigt Verordnungsänderung

Der Rat hat am 08.12.2022 die politische Einigung mit dem Europäische Parlament (EP) zum Kommissionsvorschlag vom 02.02.2022 (EB 03/22) zur Änderung der europäischen Normungsverordnung bestätigt. In der Verordnung werden Verfahren für die Ausarbeitung harmonisierter Normen in der EU festgelegt, die das Inverkehrbringen von Produkten auf dem Binnenmarkt erleichtern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken sollen. Mit der Änderung werden neue Anforderungen an die europäischen Normungsorganisationen zur Einbeziehung der nationalen Normungsgremien eingeführt und soll die Förderung europäischer Werte bei der Erarbeitung europäischer Normen gewährleistet werden. Nachdem der Rat den Standpunkt des EP gebilligt hat, ist der Rechtsakt angenommen und tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

#### Digitalisierung des Finanzsektors: Rat billigt Verordnung über digitale Betriebsstabilität

Der Rat hat am 28.11.2022 die politische Einigung zur Verordnung über die digitale Betriebsstabilität (DORA) (EB 09/22) final bestätigt. Diese ist Teil des Paktes zur Digitalisierung des Finanzsektors (EB 15/20) und zielt darauf ab, den Finanzsektor in die Lage zu versetzen, die Betriebsstabilität im Falle schwerwiegender Störung aufrechterhalten zu können und Cyberbedrohungen zu verhindern bzw. abzuschwächen. Die Verordnung



enthält einheitliche Anforderungen an die Sicherheit der Netz- und Informationssysteme von Unternehmen und Organisationen des Finanzsektors sowie von Drittanbietern. Es wird ein Rechtsrahmen für digitale Betriebsstabilität geschaffen, durch welchen Unternehmen in die Lage versetzt werden, allen Arten von Störungen und Bedrohungen im Zusammenhang mit IKT standzuhalten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Green Deal: Politische Einigung zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) erzielt**

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 13.12.2022 eine politische Einigung zum Verordnungsvorschlag für einen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) (EB 13/21) erzielt.

Damit werden Unternehmen, die in die EU importieren, verpflichtet, so genannte CBAM-Zertifikate zu erwerben, um die Differenz zwischen dem im Produktionsland gezahlten Kohlenstoffpreis und dem Preis der Kohlenstoffzertifikate im Emissionshandelssystem (ETS) zu bezahlen. Der CBAM wird ab dem 01.10.2023 gelten, allerdings mit einer Übergangsfrist, in der sich die Pflichten des Importeurs auf die Berichterstattung beschränken. Um einen doppelten Schutz der EU-Industrie zu vermeiden, werden die Dauer des Übergangszeitraums und die vollständige Einführung des CBAM an das Auslaufen der kostenlosen Zertifikate im Rahmen des ETS gekoppelt. Dieser Punkt wurde im Zusammenhang mit der Überarbeitung des ETS verhandelt (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Demnach wird der CBAM schrittweise ab 2026 bis 2034 eingeführt. Der CBAM wird sich auf Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Düngemittel und Elektrizität erstrecken und auf Wasserstoff, indirekte Emissionen sowie bestimmte Vor- und nachgelagerte Produkte ausgedehnt. Die Verwaltung des CBAM wird hauptsächlich der Kommission obliegen, die auch bis Ende 2027 eine vollständige Überprüfung des CBAM vornehmen soll. Sobald die Einigung von Rat und EP formal bestätigt wird, kann diese im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden und tritt 20 Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

### **Politische Einigung zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien erzielt**

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 09.12.2022 eine politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission (EB 20/20) über Batterien und Altbatterien erzielt (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB). Die Verordnung zielt darauf ab, alle in der EU auf den Markt gebrachten Batterien nachhaltiger, kreislauffähiger und sicherer zu machen. Dazu werden ab 2024 schrittweise Nachhaltigkeitsanforderungen in Bezug auf den Kohlenstoff-Fußabdruck, den Recyclinganteil sowie die Leistung und Haltbarkeit eingeführt, ab Mitte 2025 ein umfassenderer Rechtsrahmen für die erweiterte Herstellerverantwortung gelten, wobei mit der Zeit höhere Sammelziele eingeführt werden, und strengere Ziele für die Recyclingeffizienz und die stoffliche Verwertung von Rohstoffen im Laufe der Zeit festgelegt. Unternehmen, die Batterien auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr bringen, müssen nachweisen, dass die für



ihre Herstellung verwendeten Materialien verantwortungsvoll beschafft wurden. Das bedeutet, dass soziale und ökologische Risiken, die mit der Gewinnung, der Verarbeitung und dem Handel der für die Batterieherstellung verwendeten Rohstoffe verbunden sind, ermittelt und gemindert werden müssen. Die politische Einigung muss noch formell von Rat und EP bestätigt werden, bevor die neue Verordnung in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **EU-Lieferketten: Rat legt Standpunkt zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen fest**

Der Rat hat am 01.12.2022 eine allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag der Kommission vom 23.02.2022 (EB 04/22) über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (sog. EU-Lieferkettengesetz) festgelegt. Der Richtlinienvorschlag regelt die Pflichten großer Unternehmen in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt und betrifft die eigenen Tätigkeiten des Unternehmens, die von Tochtergesellschaften sowie auch die ihrer Geschäftspartner. Zudem werden Regeln für Sanktionen und zur zivilrechtlichen Haftung bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen festgelegt. Auch sollen die Unternehmen aufzeigen, wie sie sicherstellen, dass ihr Geschäftsmodell mit dem Pariser Klima-Abkommen vereinbar ist. Der Rat hat im Vergleich zum Kommissionsvorschlag einen schrittweisen Ansatz in Bezug auf die Anwendung der Vorschriften eingeführt und sich für eine Stärkung des risikobasierten Ansatzes sowie der Regeln für die Priorisierung der negativen Auswirkungen ausgesprochen. Auch hat er Einschränkungen beim Umfang der Wertschöpfungskette und Änderungen im Bereich der zivilrechtlichen Haftung vorgenommen. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Allgemeine Ausrichtung des Rates](#)

### **Halbleiter: Rat legt Standpunkt zum European Chips Act fest**

Der Rat hat am 01.12.2022 eine allgemeine Ausrichtung über den Verordnungsvorschlag der Kommission vom 08.02.2022 (EB 03/22) zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems (Chips Gesetz) festgelegt. Mit dem Chips Gesetz will die EU ihren Weltmarktanteil bei Halbleitern bis 2030 von 10 % auf mindestens 20 % verdoppeln und öffentliche und private Investitionen in Höhe von 43 Mrd. € mobilisieren. Die Gesetzgebung konzentriert sich dabei auf drei Säulen: Forschung und Innovation sowie Aufbau technologischer Kapazitäten, Investitionen und Überwachung der Halbleiterlieferkette und Koordinierung von Maßnahmen in Krisensituationen. Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag wird in der Allgemeinen Ausrichtung u. a. die Mittelzuweisung von Horizont Europa (für Forschung und Innovation) und aus dem Programm „Digitales Europa“ (für den Kapazitätsaufbau) klargestellt. Während der Rat der Kommission nicht bei ihrem Vorschlag einer Übertragung von weiteren Mitteln aus Horizont Europa auf das



Programm „Digitales Europa“ folgt, fordert er diese auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament (EP) nach alternativen Lösungen zu suchen, um das Gesamtbudget der ersten Säule aufrechtzuerhalten. Sobald das EP seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Allgemeine Ausrichtung des Rates](#)

### **Kapitalmarktunion: Kommission legt neue Vorschläge zu Clearing, Insolvenz von Nichtbanken und Notierung an öffentlichen Märkten vor**

Die Kommission hat am 07.12.2022 ihr Paket zur Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion bestehend aus einer Mitteilung und sechs Legislativvorschlägen vorgelegt. Um die Kapitalmärkte attraktiver, sicherer und widerstandsfähiger zu machen, werden Maßnahmen in drei Bereichen vorgeschlagen. Mit Blick auf das Clearing soll der EU-Aufsichtsrahmen für die zentralen Gegenparteien (central counterparties, CCPs) gestärkt, die CCPs ihre Produkte schneller und einfacher erweitern können und EU-Marktteilnehmer zur stärkeren Inanspruchnahme von Clearingdiensten von EU-CCPs und zur Reduzierung übermäßiger Risikopositionen gegenüber CCPs in Drittländern bewegt werden. Was die Insolvenz von Nichtbanken (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB) betrifft, sollen bestimmte Vorschriften EU-weit harmonisiert, eine vereinfachte Regelung für Kleinunternehmen eingeführt und die Mitgliedstaaten zur Erstellung eines Informationsblatts zu ihrem nationalen Insolvenzrecht verpflichtet werden. Schließlich sollen eine vereinfachte Dokumentation und gestraffte Verfahren Unternehmen zu einer Notierung an öffentlichen Märkten bzw. zur Beibehaltung einer solchen Notierung ermutigen, wobei kleine und mittlere Unternehmen durch eine Förderung der Finanzanalyse und durch Nutzung von Mehrstimmrechtsaktien-Strukturen eine besondere Unterstützung erfahren sollen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Dokumente](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission legt zweites Paket zur Kreislaufwirtschaft vor**

Die Kommission hat am 30.11.2022 ein zweites Paket zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Dieses enthält Vorschläge zur Einführung eines EU-Politikrahmens für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe, zur Novellierung der Verpackungsrichtlinie und zur Einführung eines EU-Standards für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahme (carbon removal certification) (siehe hierzu auch die einzelnen Beiträge des StMUV in diesem EB). Das Paket ist Teil des europäischen Green Deals und folgt auf das erste Kreislaufwirtschaftspaket der Kommission vom 30.03.2022 (EB 07/22).

Es zielt darauf ab, mehr Transparenz in Hinblick auf die Gestaltung, Entsorgung und das Recycling von biobasierten, biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen zu schaffen, die Menge an



Verpackungsabfällen zu reduzieren und eine bessere Quantifizierung, Überwachung und Überprüfung der CO<sub>2</sub>-Entnahme durch die EU zu ermöglichen.

[Pressemitteilung der Kommission zum EU-Politikrahmen für biobasierte Kunststoffe und der Novellierung der Verpackungsrichtlinie](#)

[Pressemitteilung zur Zertifizierung der CO<sub>2</sub>-Entnahme](#)

### **Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister**

Die Binnenmarkt- und Industrieministerinnen und -minister haben am 01.12.2022 ihre Standpunkte zum European Chips Act und zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen (siehe weitere Beiträge in diesem EB) sowie zur Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und gewerbliche Erzeugnisse (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB) festgelegt. Bei letzterer begründen geografische Angaben Rechte des geistigen Eigentums an bestimmten Erzeugnissen, deren Eigenschaften wesentlich mit dem Erzeugungsgebiet zusammenhängen. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen. Des Weiteren hat der Rat Schlussfolgerungen zu einer europäischen Agenda für den Tourismus 2030 angenommen. Diese enthält einen mehrjährigen EU-Arbeitsplan, der helfen soll, den Tourismussektor nachhaltiger, resilienter, umweltfreundlicher und digitaler zu gestalten. Schließlich berieten die Minister darüber, wie die Abhängigkeiten der EU mittels Diversifizierung der Lieferketten angegangen werden könnten. Dabei ging es insbesondere um mögliche neue Partnerschaften im Bereich kritischer Rohstoffe oder Wasserstoff.

[Pressemitteilung des Rates zum Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister](#)

[Pressemitteilung des Rates zur neuen Europäischen Agenda für den Tourismus](#)

### **Ausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Entschließungsantrag zum EU-Binnenmarkt an**

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 12.12.2022 den Entwurf eines Entschließungsantrags angenommen, welcher die schwerwiegenden Auswirkungen des Brexits, der Covid-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Integrität des Binnenmarktes und die hierfür vorgelegten Maßnahmen, wie das Notfallinstrument für den Binnenmarkt (EB 14/22), darstellt. Ferner wird die Gestaltung des digitalen Wandels und der Ausbau der führenden Rolle der EU bei bahnbrechenden Technologien beleuchtet. Zur Stärkung des Binnenmarktes bedürfe es eines erneuerten Engagements der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen, eines starken politischen Willens sowie eines Aktionsplans bis 2030. Darüber hinaus plädieren die Abgeordneten für eine stärkere externe Dimension des Binnenmarktes und die Wahrung der strategischen Unabhängigkeit der EU sowie für einen strategischeren Ansatz bei den EU-Normen. Die Kommission wird aufgefordert, sich mit neuen digitalen Trends zu befassen und auf die Schaffung eines echten Binnenmarktes für Energie und Telekommunikationsdienste hinzuwirken.



Der endgültige Entschließungsantrag soll auf der Plenartagung im Januar 2023 angenommen werden.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Entwurf des Entschließungsantrags](#) (in englischer Sprache)

### Europäischer Rat in Brüssel

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben am 15.12.2022 u. a. gemeinsame Schlussfolgerungen zu Energie und Wirtschaft angenommen (siehe weiteren Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Darin werden u. a. weitere Arbeiten zur gemeinsamen Beschaffung von Gas, zum Befüllen der Gasspeicher, zur frühzeitigen Ausarbeitung von Notfallplänen für den Winter 2023/2024 und zum zügigen Abschluss der Beratungen über die Erneuerbare-Energien-Richtlinie, die Energieeffizienzrichtlinie und die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gefordert. Der Europäische Rat sehe dem Vorschlag und der Folgenabschätzung zur Strukturreform des EU-Strommarkts, die von der Kommission Anfang 2023 vorzulegen seien, erwartungsvoll entgegen. In Anlehnung an die Herausforderung, die der U.S. Inflation Reduction Act (IRA) für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie darstellt, unterstreichen die Schlussfolgerungen die Notwendigkeit einer koordinierten Reaktion. Die Kommission wird ersucht, bis Ende Januar 2023 Vorschläge zur Mobilisierung aller einschlägigen nationalen und EU-Instrumente sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Anfang 2023 eine auf EU-Ebene angesiedelte Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktivität vorzulegen.

[Pressemitteilung des Europäischen Rates](#) (in englischer Sprache)

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

### Basel III: Kommission erlässt Vorschriften für die Offenlegung von ESG-Risiken durch Großbanken

Die Kommission hat am 30.11.2022 eine Durchführungsverordnung zu technischen Standards erlassen, die von großen börsennotierten Banken bei der Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Risiken gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) zu verwenden sind. Die Verordnung soll konsistente und vergleichbare Informationen zum ESG-Risikomanagement großer börsennotierter Institute gewährleisten, sodass die Marktteilnehmer fundierte Entscheidungen treffen und Marktdisziplin ausüben können und Bankenaufsichtsbehörden in ihrer Sorgspflicht, dass die Banken mit diesen Risiken umsichtig umgehen, unterstützt werden. Die neuen Vorschriften werden am 19.12.2022 im Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Durchführungsverordnung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### Kohäsionspolitik: 215 Mio. € für Donauraum-Kooperation bei Innovation und erneuerbaren Energien

Die Kommission hat am 02.12.2022 für 2021-2027 vier insgesamt 533 Mio. € schwere Interreg-Programme für zehn Mitgliedstaaten, die Ukraine und Moldau zur Förderung der Zusammenarbeit, des ökologischen Wandels



sowie von Gesundheit und Bildung über Grenzen und Nationen hinweg beschlossen. Darunter findet sich auch das mit 215 Mio. € bedachte Interreg-Programm für den Donaauraum zur Förderung der Zusammenarbeit im Sinne eines innovativeren und nachhaltigeren Donaauraums unter bayerischer Beteiligung. Das Programm unterstützt Investitionen zum Ausbau erneuerbarer Energien, zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und zum Erhalt der Artenvielfalt, gemeinsame Klimaschutzmaßnahmen sowie einen inklusiven Arbeitsmarkt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Verteidigungsfonds: Förderung von Projekten der industriellen Zusammenarbeit**

Die Kommission hat am 05.12.2022 die Förderung von 61 kooperativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Verteidigungsbereich mit insgesamt 1,2 Mrd. € genehmigt. Bei den Projekten zu Verteidigungsfähigkeiten (u. a. Kampfflugzeuge, Panzer und Schiffe) und -technologien (im Militärbereich, aber auch in den Bereichen Raumfahrt, Cyberspace, künstliche Intelligenz, Halbleiter etc.) handelt es sich um die ersten geförderten Projekte im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds (EB 20/20). Ein Blick in die Liste der ausgewählten Projekte zeigt, dass auch die bayerische Verteidigungsindustrie vertreten ist. KMU machen insgesamt rund 43 % der an den Projekten beteiligten Einrichtungen aus.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht EU-Anzeiger für FuE-Investitionen der Industrie 2022**

Die Kommission hat am 13.12.2022 den EU-Anzeiger für Investitionen der Industrieunternehmen in Forschung und Entwicklung (FuE) 2022 veröffentlicht. Der Anzeiger wird jährlich von der Kommission erstellt und bietet die aktuellen Wirtschafts- und Finanzinformationen auf der Grundlage der zuletzt veröffentlichten geprüften Abschlüsse der 2500 weltweit größten FuE-Investoren, darunter 361 Unternehmen mit Hauptsitz in der EU. Weltweit beliefen sich die FuE-Investitionen 2021 erstmals auf mehr als eine Billion Euro (1094 Mrd. €) und stiegen somit weit über das Niveau vor der Pandemie hinaus. In der EU ist ein Anstieg von 8,9% bei den Investitionen gegenüber 2020 zu verzeichnen, welcher vor allem auf den Automobilsektor (32,5 % der gesamten FuE) und den überdurchschnittlichen Wachstumsraten im Gesundheits- und Finanzsektor zurückzuführen ist (11,5% bzw. 14,7%). Lediglich die Luft- und Raumfahrtindustrie und der Verteidigungssektor liegen unter dem Wert von 2019. Die FuE-Wachstumsraten der US-amerikanischen und chinesischen Unternehmen (16,5 % bzw. 24,9 %) lagen weiterhin aufgrund deren Investitionen in den IKT- und Gesundheitssektor über denen der EU-Partner. Die Unternehmen mit Sitz in Deutschland, dem größten FuE-Investor der EU (47,2 % der FuE-Investitionen in der EU), steigerten ihre Investitionen um 8,1 %, angetrieben von Unternehmen aus dem Automobilsektor sowie aus dem Gesundheits- und IKT-Sektor.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Anzeiger für Investitionen der Industrieunternehmen in Forschung und Entwicklung 2022](#) (in englischer Sprache)



### **InvestEU: Europäischer Investitionsfonds investiert 50 Mio. € in ClimateTech-Start-ups**

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) investiert mit Unterstützung des InvestEU-Programms 50 Mio. € in den World Fund, Europas führender Venture-Capital-Fonds für ClimateTech. Dieser investiert in Start-ups, die Emissionen direkt über den Einsatz innovativer Technologien reduzieren und dabei ein jährliches CO<sub>2</sub>-Äquivalente-Einsparungspotenzial von mindestens 100 Mio. Tonnen bieten. Eines dieser Unternehmen ist Planet A Foods aus Planegg, eine Plattform für Präzisionsfermentation zur Herstellung pflanzlicher Eiweiße. Die EIF-Beteiligung am World Fund wird über den EIF, das neue InvestEU-Programm und regionale Mandate aus Europa finanziert, darunter die LfA Förderbank Bayern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **EU und Chile geben gemeinsame Erklärung über ein fortgeschrittenes Rahmenabkommen ab**

Die EU und Chile haben am 09.12.2022 eine gemeinsame Erklärung über ein fortgeschrittenes Rahmenabkommen abgegeben. Neben einer Säule „Politischer Dialog und Zusammenarbeit“ umfasst das Abkommen Impulse für „Handel und Investitionen“ (einschließlich Investitionsschutzbestimmungen) durch z. B. die Zollbefreiung für 99,9 % der EU-Ausfuhren nach Chile, einen besseren Zugang zu Rohstoffen und sauberen Brennstoffen, Erleichterungen für EU-Unternehmen bei der Erbringung von Dienstleistungen in Chile, Gleichbehandlung von Investoren beider Seiten, eine verbesserte Teilnahme von Unternehmen der anderen Seite an öffentlichen Ausschreibungen und besondere Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen. Bevor das Abkommen in Kraft treten kann, muss es von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Übergangsweise soll ein Interims-Freihandelsabkommen, das nur die Teile der Säule „Handel und Investitionen“ (ohne die Investitionsschutzbestimmungen) des fortgeschrittenen Rahmenabkommens abdeckt, im Rahmen des EU-eigenen Ratifizierungsverfahrens angenommen werden und gelten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Gesetz über digitale Märkte: Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung**

Die Kommission hat am 09.12.2022 den Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Damit sollen Vorschriften über Verfahrensaspekte für bestimmte in Artikel 46 des DMA genannte praktische Modalitäten festgelegt werden. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das erste Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf besteht bis 06.01.2023.

[Zur Konsultation](#)



### **Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Schutz gewerblicher Muster und Modelle**

Die Kommission hat am 07.12.2022 den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Änderung einer anderen Durchführungsverordnung zum Schutz gewerblicher Muster und Modelle veröffentlicht. Hintergrund ist, dass die EU ihre Vorschriften zum Schutz gewerblicher Muster und Modelle hinsichtlich deren Terminologie und der Nutzung des Systems zur Eintragung von EU-Geschmacksmustern anpasst und mit der vorgelegten Durchführungsverordnung die für diese Vorschriften geltende Durchführungsverordnung in Einklang mit den Änderungen gebracht werden soll. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf besteht bis 04.01.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Staatliche Beihilfen: Sondierung zur De-minimis-Verordnung für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**

Die Kommission hat am 12.12.2022 eine Sondierung zur De-minimis-Verordnung für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) eingeleitet. Der Verordnung entsprechend sind geringe Beihilfebeträge, die als Ausgleich für die Erbringung von DAWI gewährt werden, von der Beihilfenkontrolle ausgenommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Sondierung möchte die Kommission prüfen, ob die freigestellten Beträge aus Gründen der Inflation angepasst werden sollten und ob bestimmte Konzepte an die Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission angeglichen werden müssen. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 09.01.2023.

[Zur Sondierung](#)

### **EU-Wettbewerbsrecht: Sondierung zur Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfer-Vereinbarungen**

Die Kommission hat am 25.11.2022 eine Sondierung zur Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfer-Vereinbarungen eingeleitet. Die derzeit bestehenden Vorschriften laufen am 30.04.2026 aus. Ziel der Initiative ist es, zu bewerten, wie die Verordnung und die damit verbundenen Leitlinien in der Praxis funktionieren, um dann zu entscheiden, ob sie verlängert, überarbeitet oder auslaufen gelassen werden sollen. Eine öffentliche Konsultation ist für das zweite Quartal 2023 und die Annahme einer etwaigen verlängerten oder überarbeiteten Verordnung für das dritte Quartal 2024 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 23.12.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Sondierung](#)



### **Fusionskontrolle: Kommission nimmt Entscheidung von Kronospan und Pfeleiderer zur Kenntnis, ihre Übernahmevereinbarung zu Pfeleiderer Polska aufzugeben**

Die Kommission hat am 30.11.2022 die Entscheidung von Kronospan und Pfeleiderer zur Kenntnis genommen, ihre Vereinbarung aufzugeben, nach der Kronospan die alleinige Kontrolle über Pfeleiderer Polska, die polnische Tochtergesellschaft der in Bayern ansässigen Pfeleiderer-Gruppe, erwerben sollte. Die Entscheidung erfolgt im Zuge der Ergebnisse der eingehenden Untersuchung der Kommission, die den geplanten Zusammenschluss als eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs auf den Märkten für die Lieferung von Spanplatten befanden und höhere Preisen, geringere Qualität oder weniger Auswahl für die Kunden befürchten ließen. Da die von Kronospan angebotenen Abhilfemaßnahmen die wettbewerbsrechtlichen Bedenken nicht ausräumen konnten, wurde das Vorhaben nicht genehmigt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme mehrerer zur Sappi-Gruppe gehörender Unternehmen durch Aurelius**

Die Kommission hat am 02.12.2022 die Übernahme von vier zur Sappi-Gruppe gehörenden Unternehmen, darunter die bayerische Sappi Stockstadt GmbH, durch die luxemburgische Aurelius Investment Lux Seven S.à.r.l. nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Die Sappi-Unternehmen sind in der Herstellung und Lieferung von Papier und Papierprodukten und Aurelius im Bereich der globalen Vermögensverwaltung und der Portfolioinvestitionen tätig. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Ergebnis, dass die geplante Übernahme wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist, da die Unternehmen nicht auf denselben oder verbundenen Märkten tätig sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.10956](#) (in englischer Sprache)

### **Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Saxon Land durch Generali Real Estate und Munich Re**

Die Kommission hat am 06.12.2022 die Übernahme der niederländischen Saxon Land B.V. durch die italienische Generali Real Estate S.P.A. und die in München ansässige Munich Re nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt.

Saxon Land ist eine Immobilien-Investmentgesellschaft mit einer einzigen Immobilie in London. General Real Estate und Munich Re erbringen Vermögensverwaltungsdienste und sind mit der Versicherungs- und Finanzbranche verbunden bzw. dort tätig.



Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Ergebnis, dass die geplante Übernahme wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist, da keine Aktivitäten im Europäischen Wirtschaftsraum bestehen oder zu erwarten sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.10929](#) (in englischer Sprache)

### **Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Shanghai Electric Power Generation Equipment durch u. a. Siemens Energy**

Die Kommission hat am 07.12.2022 die Übernahme der gemeinsamen Kontrolle über Shanghai Electric Power Generation Equipment Co. Ltd durch die Shanghai Electric Group Company Limited, beide China, und die bayerische Siemens Energy AG nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Alle drei Unternehmen sind in der Herstellung von Produkten und/oder dem Anbieten von Dienstleistungen im Energiebereich tätig, die Shanghai Electric Power Generation Equipment allerdings nur in China. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Ergebnis, dass die geplante Übernahme wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist, da die Shanghai Electric Power Generation Equipment Co. Ltd nicht im Europäischen Wirtschaftsraum tätig ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.10580](#) (in englischer Sprache)

## **TECHNOLOGIE UND INNOVATION**

### **Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Forschungs- und Raumfahrtminister**

Die Forschungs- und Raumfahrtministerinnen und -minister haben am 02.12.2022 Schlussfolgerungen zur neuen Innovationsagenda und zu Forschungsinfrastrukturen sowie eine Empfehlung zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen angenommen (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB). In den Schlussfolgerungen wird anerkannt, dass Forschungsinfrastrukturen weiter gestärkt und auf breiter Basis zugänglich gemacht werden müssen, und eine Innovationspolitik dargelegt, die der EU zu einer weltweiten Spitzenposition verhelfen soll. Mit der Empfehlung soll ein sozialer und wirtschaftlicher Wert aus Wissen geschaffen werden, indem verschiedene Bereiche und Sektoren miteinander verknüpft und Daten und Forschungsergebnisse in Produkte und Lösungen umgewandelt werden. Des Weiteren erörterten die Minister, wie die Nutzung von Weltraumdaten und -anwendungen in der EU in verschiedenen Marktsegmenten verstärkt werden kann. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Rolle von Bildung und Sensibilisierung, dem Austausch bewährter Verfahren zwischen Nutzern und zwischen Weltraum- und Nicht-Weltraumsektoren sowie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und dem Zugang zu Finanzmitteln für innovative Lösungen.

[Pressemitteilung des Rates](#)



### Arbeitsprogramm Horizont Europa 2023/24

Die Kommission hat am 06.12.2022 das Hauptarbeitsprogramm von dem EU-Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont Europa für den Zeitraum 2023-24 angenommen (siehe auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Damit sollen insgesamt rund 13,5 Mrd. € in den Klimaschutz und den digitalen Wandel, in Energie-Resilienz, die Erholung von der COVID-19-Pandemie und den Schutz kritischer Infrastrukturen, in gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine und internationaler Initiativen (Afrika, Mittelmeer und China) sowie in fünf EU-Missionen (Anpassung an den Klimawandel von Regionen und Gemeinden, Krebsbekämpfung, Wiederherstellung der Ozeane und von Gewässern, klimaneutrale Städte und Bodenabkommen für Europa) fließen. Die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wurden am 07.12.2022 veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Arbeitsprogramm Europäischer Innovationsrat 2023

Die Kommission hat am 07.12.2022 das Arbeitsprogramm des Europäischen Innovationsrats (EIC) für 2023 angenommen (siehe auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Der EIC ist Teil von Horizont Europa, dessen Arbeitsprogramm ein Tag zuvor angenommen wurde (siehe weiteren Beitrag in diesem EB), und bietet Unterstützung über den gesamten Innovationszyklus, von der Forschung (EIC-Pathfinder), über die Umwandlung in Innovationschancen (EIC-Transition) bis hin zum Scale-up (EIC-Accelerator). Im Jahr 2023 sollen insgesamt rund 1,6 Mrd. € in die drei Instrumente fließen, wobei mehr als 0,5 Mrd. € für Technologien in strategischen Bereichen – Energiespeicherung, Quantentechnologien und Halbleiter sowie Ernährungssicherheit – veranschlagt sind. Des Weiteren wurde am 07.12.2022 der EIC-Wirkungsbericht zur Wirkung des EIC für den Zeitraum von 2014 bis 2021 veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Raumfahrt: Kommission kündigt Start eines neuen Copernicus-Datenzugangsdienstes an

Die Kommission kündigte am 02.12.2022 den Start eines neuen Dienstes für einen besseren Zugang zu den Copernicus-Satellitendaten der EU und deren Nutzung an. Dadurch sollen Nutzer von Copernicus künftig enorme Mengen an Erdbeobachtungsdaten auf einfache Weise abrufen und analysieren, von einer Reihe von verfügbaren Datenverarbeitungsinstrumenten profitieren und bereitgestellte Ressourcen und Schnittstellen ihrerseits verwenden können, um neue nachgelagerte Dienste anzubieten. Der Dienst, der bis Juli 2023 voll betriebsbereit sein soll, wurde durch die Unterzeichnung eines Vertrags zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und einem Konsortium unter der Leitung von T-Systems International, einem auf digitale Infrastruktur spezialisierten deutschen Unternehmen, ermöglicht. Dieser neue Vertrag wurde im Rahmen der Copernicus-Tätigkeiten unterzeichnet, die die Kommission der Europäischen Weltraumorganisation übertragen hat, und baut auf den Erfahrungen auf, die mit der Einführung der Dienste für den Daten- und



Informationszugang (DIAS) im Jahr 2017 gewonnen wurden. Das Konsortium besteht aus verschiedenen europäischen Cloud- und Erdbeobachtungsdienstleistern, mit einer starken Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kartellrecht: Kommission verlängert Geltungsdauer der Gruppenfreistellungsverordnungen für Forschung und Entwicklung und Spezialisierung**

Die Kommission hat am 08.12.2022 zwei Verordnungen zur Verlängerung der Geltungsdauer der horizontalen Gruppenfreistellungsverordnungen für Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen und Spezialisierungsvereinbarungen bis zum 30.06.2023 angenommen. Die Gruppenfreistellungsverordnungen sollten am 31.12.2022 auslaufen. Die kurze Verlängerung ermöglicht den Abschluss ihrer Überprüfung unter Berücksichtigung der Rückmeldungen, die als Reaktion auf die öffentliche Konsultation vom 01.03.2022 bis 26.04.2022 eingegangen sind. Die Überprüfung der beiden Gruppenfreistellungsverordnungen ist Teil eines umfassenden Bewertungsprozesses, den die Kommission ursprünglich am 05.09.2019 eingeleitet hatte, um Erkenntnisse über die Funktionsweise der horizontalen Gruppenfreistellungsverordnungen und der begleitenden Horizontalleitlinien zu sammeln. Ziel ist, die neuen Texte der Verordnungen und die neuen Leitlinien in der ersten Hälfte des Jahres 2023 zu verabschieden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

## **AUßENWIRTSCHAFT**

### **Rat billigt Verordnung über wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten**

Der Rat hat am 28.11.2022 die politische Einigung zur Verordnung über wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten (EB 13/22) final bestätigt. Durch diese Verordnung sollen Wettbewerbsverzerrungen, welche durch drittstaatliche Subventionen verursacht werden und dem fairen Wettbewerb im Binnenmarkt schaden, beseitigt werden. Hierfür wird der Kommission ein umfangreicher Rahmen geschaffen, um jede Wirtschaftstätigkeit zu untersuchen, die von einer Subvention eines Nicht-EU-Landes im Binnenmarkt profitiert. Im nächsten Schritt wird die Verordnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates unterzeichnet und im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Sie tritt 20 Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **EU beantragt die Einsetzung von zwei WTO-Panels im Streit mit China**

Die EU hat am 07.12.2022 bei der Welthandelsorganisation (WTO) die Einsetzung von WTO Panels zur Regelung von zwei Handelsstreitigkeiten mit China beantragt. Zum einen geht es um von China gegen Ausfuhren aus Litauen sowie bei Ausfuhren von EU-Waren mit litauischem Bestandteil verhängte



diskriminierende Maßnahmen und Zwangsmaßnahmen, die den Handel und die Lieferketten innerhalb der EU beeinträchtigen und sich negativ auf das Funktionieren des EU-Binnenmarkts auswirken. Zum anderen geht es um die sogenannten Prozessführungsverbote (EB 04/22), mit denen China europäischen High-Tech-Unternehmen die Möglichkeit nimmt, ihre Patentrechte innerhalb der EU oder vor einem anderen Gericht außerhalb Chinas auszuüben und durchzusetzen, um ihre Investitionen in Innovationen zu schützen. Das WTO-Streitbeilegungsgremium wird den Antrag der EU auf seiner nächsten Sitzung am 20.12.2022 erörtern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Freihandelsabkommen EU-Korea: neue geografische Angaben und Grundsätze für den digitalen Handel unterzeichnet**

Die EU und Korea unterzeichneten am 30.11.2022 einen Beschluss, weitere 85 geografische Angaben in das Handelsabkommen zwischen der EU und Korea aufzunehmen, sowie eine Reihe von Grundsätzen für den digitalen Handel. Die neuen Listen der geschützten geografischen Angaben umfassen auch den Hopfen aus der Hallertau und den Nürnberger Lebkuchen. Die gelisteten Erzeugnisse werden in der EU und in Korea vor Nachahmungen und Missbrauch geschützt. Die Grundsätze für den digitalen Handel sind ein Ergebnis der digitalen Partnerschaft, die am 28.11.2022 zwischen der EU und Korea geschlossen wurde, verdeutlichen die gemeinsame Vision der EU und Koreas von einer offenen digitalen Wirtschaft und dienen als Grundlage für weitere Gespräche über digitale Handelsregeln.

[Pressemitteilung der Kommission zu neuen geografischen Angaben](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission zu Grundsätzen für den digitalen Handel](#) (in englischer Sprache)

### **Handelsministerrat**

Der Handelsministerrat befasste sich am 25.11.2022 neben der angestrebten Reform der Welthandelsorganisation (WTO) mit den Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA. Dabei wurden der Handels- und Technologierat (TTC) sowie die Auswirkungen des US-amerikanischen Inflation Reduction Act (IRA) auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Investitionsentscheidungen der EU-Industrie thematisiert und diesbezügliche Lösungen erörtert. Zudem wurde eine Vereinbarung zur Erweiterung der transatlantischen Zusammenarbeit unter anderem in den Bereichen sichere Lieferketten, Technologiestandards, künstliche Intelligenz sowie Umwelt/ Klima-Aspekten getroffen. Eine Einigung auf konkrete Ergebnisse wurde beim nächsten TTC-Treffen am 05.12.2022 erzielt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Abschließend tauschte sich der Rat über die handelspolitische Unterstützung für die Ukraine aus. Erwägt wird unter anderem die Nutzung des Assoziierungsabkommens und des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens mit der Ukraine, um den Zugang der Ukraine zum EU-Binnenmarkt zu erleichtern, sowie die autonomen Maßnahmen zu erneuern.

[Pressemitteilung des Rates](#)



### EU-USA: Drittes Treffen des Handels- und Technologierates

In einer dritten Tagung des Handels- und Technologierates (TTC) zwischen der EU und den USA am 05.12.2022 zogen beide Seiten Bilanz über die Arbeiten der EU-US-Taskforce zum Gesetz zur Verringerung der Inflation und verständigten sich in einer Gemeinsamen Erklärung u. a. auf die Zusammenarbeit bei neu entstehenden Technologien, beim Aufbau resilienter Lieferketten für Halbleiter, bei der Einführung von gegen Russland gerichteten Ausfuhrkontrollen und der Überprüfung von Investitionen sowie beim weiteren Ausbau des (nachhaltigen) Handels.

Dabei bekräftigte die EU ihre Bedenken hinsichtlich der diskriminierenden Bestimmungen des Gesetzes zur Verringerung der Inflation und der darin vorgesehenen wettbewerbsverzerrenden Subventionen. Darüber hinaus wurden in der Gemeinsamen Erklärung im Besonderen die Unterzeichnung zweier Abkommen zu Halbleiter, eines zu einem Frühwarnmechanismus für Störungen in der Lieferkette und eines zur Transparenz bei Subventionen verkündet sowie die Vorlage von Empfehlungen für die öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektromobilität für das Jahr 2023 und eine transatlantische Initiative für nachhaltigen Handel angekündigt. Die nächste Tagung des TTC ist für Mitte 2023 in der EU geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Erklärung der EU und der USA](#) (in englischer Sprache)

### EU-USA: Erster Dialog über Handels- und Beschäftigungsfragen mit den Sozialpartnern

In einer ersten Tagung im Rahmen des Dialogs über Handels- und Beschäftigungsfragen zwischen der EU und den USA stand das Thema Zwangsarbeit im Zentrum der Gespräche (siehe hierzu auch Beitrag des StMAS in diesem EB). Die beiden Seiten erörterten, wie Arbeitnehmer, Unternehmen und Behörden Zwangsarbeit gemeinsam bekämpfen und einen widerstandsfähigen und nachhaltigen Handel fördern können. Die Sozialpartner tauschten Erfahrungen und bewährte Verfahren in Bezug auf die Instrumente aus, die sie einsetzen, um das Risiko der Zwangsarbeit in ihren Lieferketten zu erkennen, anzugehen und zu verringern. Der Dialog über Handels- und Beschäftigungsfragen ist Teil der Agenda der EU zur Bewältigung der globalen handelspolitischen Herausforderungen im Rahmen des Handels- und Technologierates (TTC), dessen drittes Treffen am gleichen Tag stattfand (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## ENERGIE

### Achtes Sanktionspaket gegenüber Russland: EU einigt sich auf Preisobergrenze für russisches Öl

Der Rat hat am 03.12.2022 beschlossen, den Preis für Rohöl sowie Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien (KN-Code 2709 00) mit Ursprung in oder Herkunft aus Russland auf 60 US-\$ pro Barrel zu begrenzen. Der Beschluss folgt dem zum achten Sanktionspaket gegenüber Russland am 06.10.2022 (EB 16/22). Dieser verbietet den Seetransport von russischem Öl in Drittländer sowie die damit verbundene Bereitstellung von



Unterstützungsdiensten; führt aber gleichzeitig eine Ausnahme für Öl ein, das zu bzw. unterhalb einer bestimmten Preisobergrenze erworben wird. Mit dem Beschluss vom 03.12.2022 wurde nunmehr die Höhe der Preisobergrenze spezifiziert, die ab dem 05.12.2022 gilt und alle zwei Monate überprüft werden soll. Eine „Notfallklausel“ erlaubt den Transport von Erdöl über die Preisobergrenze hinaus oder die damit verbundene Bereitstellung von Unterstützungsdiensten zur Verhinderung oder Abschwächung schwerer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Sicherheit oder die Umwelt oder als Reaktion auf Naturkatastrophen. Die entsprechenden Rechtsakte wurden am 03.12.2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Verordnungstexte und Beschluss des Rates](#)

### Politische Einigung zum Marktkorrekturmechanismus

Der Rat hat am 19.12.2022 eine politische Einigung zum Kommissionsvorschlag vom 22.11.2022 (EB 19/22) für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus erzielt. Mit dem Mechanismus sollen die Preise für fossile Gastransaktionen, konkret von Title Transfer Facility (TTF)-Derivaten, auf 35 Euro/MWh über dem Referenzpreis für Flüssigerdgas (LNG) begrenzt werden. Liegt der Referenzpreis für LNG unter 143 Euro/MWh, entspricht die Gaspreisobergrenze der Summe aus 143 Euro/MWh und 35 Euro/MWh. Der Mechanismus wird automatisch aktiviert, wenn der Preis der Month Ahead-TTF-Derivate drei Tage lang 180 Euro/MWh übersteigt und wenn die Differenz zum LNG-Referenzpreis für dieselben drei Tage mehr als 35 Euro/MWh beträgt. Die Gaspreisobergrenze gilt für mindestens 20 Arbeitstage und kann automatisch oder durch einen Durchführungsbeschluss der Kommission beendet werden. Andere Gashandelsplätze der EU können über einen dynamischen Preiskorridor mit ihr verbunden werden, wobei die Kommission bis zum 31.03.2023 ihren Ausschluss von der Verordnung vorschlagen können soll. Die Verordnung wird nun vom Rat im schriftlichen Verfahren förmlich angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie wird am 15.02.2023 in Kraft treten und gilt für ein Jahr.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

### Politische Einigung zur Integration von REPowerEU in die Aufbau- und Resilienzfazilität

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 14.12.2022 eine politische Einigung zum Kommissionsvorschlag vom 18.05.2022 (EB 10/22) für eine Verordnung über REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen erzielt. Demnach sollen die neuen REPowerEU-Kapitel bereits Maßnahmen ab dem 01.02.2022 abdecken und Reformen und Investitionen zur Stärkung der Resilienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Energiesystems der EU umfassen. Entgegen dem Kommissionsvorschlag sollen die zusätzlichen 20 Mrd. € an Finanzhilfen nicht aus einer Versteigerung aus der Marktstabilitätsreserve des EU-Emissionshandelssystems (EHS) sondern aus dem Innovationsfonds (60 %) und durch Vorziehung der EHS-Zertifikate (40 %) bezogen werden.



Im Einklang mit dem Standpunkt des Rates (EB 16/22) soll der Zuweisungsschlüssel eine Formel sein, die der Kohäsionspolitik, der Abhängigkeit der Mitgliedstaaten von fossilen Brennstoffen und dem Anstieg der Investitionspreise Rechnung trägt. Die Mitgliedstaaten sollen weitere Anreize haben, Unterstützung in Form eines Darlehens zu beantragen, und die Möglichkeit, im Rahmen des vorangegangenen mehrjährigen Finanzrahmens nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Kohäsionsfonds zu verwenden.

Die politische Einigung muss noch von den beiden federführenden EP-Ausschüssen sowie vom EP selbst und vom Rat bestätigt werden, bevor die neue Verordnung in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

### **REPowerEU: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Vorschlag zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie fest**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 14.12.2022 seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie angenommen. Der Richtlinienvorschlag ist Teil des von der Kommission am 18.05.2022 vorgelegten REPowerEU-Plans zur Beendigung der Abhängigkeit der EU von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland (EB 10/22). Mit dem Vorschlag sollen u. a. die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien beschleunigt werden. Was die Kommission als „Go-To Areas“ bezeichnet hatte, wird in „Renewable Acceleration Areas“ umbenannt. Für diese soll zukünftig das „Prinzip der positiven Stille“ gelten – reagiert die zuständige Behörde nicht innerhalb der ihr gesetzten Frist, gilt ein Antrag als genehmigt. Die Genehmigungsdauer für neue Anlagen sollte in diesen Gebieten maximal neun Monate und außerhalb solcher Gebiete 18 Monate betragen. Für das Repowering bestehender Anlagen sollte das Genehmigungsverfahren nicht länger als sechs Monate bzw. ein Jahr dauern. Genehmigungen für neue Wärmepumpen sollen innerhalb eines Monats erteilt werden. Die Aspekte sollen in das laufende Trilog-Verfahren zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) (EB 14/22) eingebracht werden. Die Positionierung des Rates erfolgte am 19.12.2022 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP](#)

[Angenommener Text](#)

### **REPowerEU: Rat legt Standpunkt zum Vorschlag zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie fest**

Der Rat hat am 19.12.2022 eine allgemeine Ausrichtung zum REPowerEU-Vorschlag der Kommission vom 18.05.2022 (EB 10/22) zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie erzielt. Mit dem Vorschlag sollen u. a. die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien beschleunigt und das erneuerbare-Energien-Ziel angehoben werden. Während das von der



Kommission anvisierte Ziel von 45 % vom Europäischen Parlament (EP) bereits in seinem Standpunkt vom 14.09.2022 zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) unterstützt wird (EB 14/22), hat der Rat das in seiner Allgemeinen Ausrichtung vom 27.06.2022 zum gleichen Dossier festgelegte Ziel von 40 % (EB 12/22) bestätigt. Ähnlich der Positionierung des EP vom 14.12.2022 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB) sollen spezielle Gebiete für erneuerbare Energien eingerichtet werden, in denen die Genehmigungsverfahren für das Repowering von Anlagen nicht länger als sechs Monate (außerhalb solcher Gebiete nicht länger als ein Jahr) dauern sollen. Im Gegensatz zur Positionierung des EP sollen u. a. das „Prinzip der positiven Stille“ und die Berücksichtigung von Biomasse-Verbrennungsanlagen und Wasserkraftwerken in diesen Gebieten optional sein und die Genehmigungsverfahren für neue Projekte dort nicht länger als ein Jahr und außerhalb nicht länger als zwei Jahre dauern. Die Aspekte sollen in das laufende Trilog-Verfahren zur Überarbeitung der RED II eingebracht werden.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

#### **REPowerEU: Europäische Allianz der Photovoltaik-Industrie gestartet**

Die Kommission hat am 09.12.2022 zusammen mit Partnern aus u. a. Industrie und Forschung die Europäische Allianz der Photovoltaik-Industrie gestartet. In einer gemeinsamen Erklärung hat sich die Allianz zum Ziel gesetzt, bis 2025 30 GW an europäischen Produktionskapazitäten in der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen, und ihre Prioritäten für 2023 dargelegt. Die Arbeit der Allianz soll sich auf die Sicherstellung von Investitionsmöglichkeiten und die Schaffung eines förderlichen Umfelds für die europäische Photovoltaik sowie die Diversifizierung der Lieferungen und den Aufbau von Widerstandsfähigkeit in der Lieferkette konzentrieren. Die Allianz ist eine Säule der EU-Solarenergiestrategie, die wiederum Teil des am 18.05.2022 von der Kommission vorgelegten REpowerEU-Plans (EB 10/22) ist, mit dem die Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen verringert und der grüne Übergang beschleunigt werden soll.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Erklärung](#) (in englischer Sprache)

#### **Green Deal: Rat legt Standpunkt zur Methan-Verordnung fest**

Der Rat hat am 19.12.2022 eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 15.12.2021 (EB 20/21) über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor erzielt. Mit dem Vorschlag werden neue Anforderungen für den Öl-, Gas- und Kohlesektor eingeführt, um Methanemissionen zu messen, zu melden und zu überprüfen. Die Betreiber müssen alle Bohrlöcher und Bergwerke sorgfältig dokumentieren, ihre Emissionen zurückverfolgen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Methanemissionen ergreifen. Auch müssen sie in bestimmten Zeitabständen Erhebungen über Methanlecks durchführen und dabei Geräte mit den vorgeschlagenen Mindestgrenzen für die Leckerkennung verwenden. Alle undichten Komponenten, die einen bestimmten Wert überschreiten, müssen sofort nach der



Entdeckung repariert oder ersetzt werden. Die Allgemeine Ausrichtung sieht eine Anhebung der Nachweisgrenzen und der Schwellenwerte für die Reparatur vor. Darüber hinaus berücksichtigt sie verschiedene Arten von Infrastrukturen, ermöglicht die Verwendung verschiedener Geräte zur Messung von Emissionen und sieht eine gewisse Flexibilität bei besonderen nationalen oder geologischen Gegebenheiten vor. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Allgemeine Ausrichtung des Rates](#)

### **Außerordentlicher Energierat: Austausch zum Marktkorrekturmechanismus**

Die Energieministerinnen und -minister haben am 13.12.2022 den Kommissionsvorschlag vom 22.11.2022 (EB 19/22) für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus erörtert. Mit dem Mechanismus sollen die Preise für fossile Gastransaktionen begrenzt werden. Die Minister äußerten sich dahingehend, dass auf der nächsten Tagung des Energierates am 19.12.2022 eine politische Einigung über den Vorschlag sowie eine förmliche Annahme der Verordnungen des Rates zu mehr Solidarität und zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien angestrebt würde. Diese Bestrebungen wurden umgesetzt bzw. im Fall der Verordnung zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien zur Umsetzung vorbereitet (siehe weitere Beiträge in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Energierat: u. a. Fortschrittsbericht zum Dritten Energiepaket für Gas**

Die Energieministerinnen und -minister haben am 19.12.2022 eine politische Einigung zum Marktkorrekturmechanismus erzielt und ihre Standpunkte zum REPowerEU-Vorschlag zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie und zur Methan-Verordnung festgelegt (siehe weitere Beiträge in diesem EB). Was die bereits inhaltlich (größtenteils) vereinbarten Verordnungen des Rates zu mehr Solidarität und zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien betrifft (EB 19/22), wurde erstere förmlich angenommen und letztere zu einer politischen Einigung gebracht: Die Minister fügten noch eine Bestimmung hinzu, um die Einführung der Netze zu beschleunigen und zu vereinfachen; die Verordnung soll zu einem späteren Zeitpunkt förmlich angenommen werden. Schließlich wurde ein Fortschrittsbericht der tschechischen Ratspräsidentschaft zum von der Kommission am 15.12.2021 (EB 20/21) vorgelegten Vorschlag zur Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas vorgestellt und zur Kenntnis genommen und die Minister von der Kommission über die Überarbeitung des Strommarktdesigns informiert.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



### **EU und Japan unterzeichnen Kooperationsvereinbarung im Bereich Wasserstoff**

Die EU und Japan haben am 02.12.2022 eine Kooperationsvereinbarung im Bereich Wasserstoff unterzeichnet, um Innovationen zu fördern und einen regelbasierten internationalen Wasserstoffmarkt aufzubauen. Damit soll auf die Nachhaltigkeit und Erschwinglichkeit der Erzeugung, des Handels, des Transports, der Speicherung, der Verteilung und der Nutzung von erneuerbarem und CO<sub>2</sub>-armem Wasserstoff hingearbeitet werden. Die Vereinbarung soll zur Zusammenarbeit zwischen Japan und der EU, vor allem in Bezug auf gemeinsame Normen und Zertifizierungen, Forschung und Entwicklung, Anwendungen und Projekten sowie Aus- und Weiterbildung, ermutigen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Staatliche Beihilfen: Kommission billigt Verlängerung des deutschen Förderprogramms für klimaschonende Nutzfahrzeuge bis Ende 2026**

Die Kommission hat am 02.12.2022 die Verlängerung der deutschen Beihilferegulung zur Förderung klimaschonender Nutzfahrzeuge und Infrastruktur über das Jahr 2024 hinaus gebilligt (siehe hierzu auch Beitrag des StMB in diesem EB). Ziel der Regelung ist die Förderung der Anschaffung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge, der Nachrüstung vorhandener Nutzfahrzeuge, des Aufbaus von Infrastruktur zum Aufladen/Betanken klimafreundlicher Nutzfahrzeuge und der Beauftragung entsprechender Umweltstudien. Mit der Entscheidung der Kommission wird die Regelung bis Ende 2026 verlängert, Deutschland beabsichtigt hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von 4,5 Mrd. € bereitzustellen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulung für den Ausbau der Schnellladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge**

Die Kommission hat am 14.12.2022 eine deutsche Beihilferegulung zur Förderung des Ausbaus der Schnellladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Höhe von 1,8 Mrd. € genehmigt. Im Rahmen der von Deutschland angemeldeten Regelung soll das sogenannte „Deutschlandnetz“, ein Schnellladenetzen für Elektrofahrzeuge, errichtet werden. Mit der auf diese Weise geschaffenen Schnellladeinfrastruktur soll der Übergang zur Elektromobilität erleichtert werden. Die Kommission hat die Maßnahme nach den EU-Beihilfevorschriften geprüft. Demnach ist die Regelung erforderlich und geeignet, um den Ausbau der Schnellladeinfrastruktur in großem Maßstab voranzutreiben, und beinhaltet den notwendigen „Anreizeffekt“ für Investitionen. Ferner hätte Deutschland ausreichende Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass die Regelung nur begrenzte Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel innerhalb der EU haben wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



### **Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Aktualisierung der Referenzwerte für die Berechnung der Energieeinsparungen durch Kraft-Wärme-Kopplung**

Die Kommission hat am 02.12.2022 den Entwurf einer delegierten Verordnung zur Aktualisierung der Referenzwerte zur Ermittlung der Effizienz der separaten Erzeugung von Wärme und der separaten Erzeugung von Strom veröffentlicht. So wird eine Bewertung der Energieeinsparungen durch Kraft-Wärme-Kopplung im Vergleich zu den neuesten Kraftwerken und Heizanlagen möglich. Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf besteht bis 30.12.2022.

[Zur Konsultation](#)

### **Konsultation zum Entwurf einer delegierten Richtlinie zur Aktualisierung einer Liste nachhaltiger Biokraftstoff-Rohstoffe**

Die Kommission hat am 05.12.2022 den Entwurf einer delegierten Richtlinie zur Aktualisierung einer Liste von Rohstoffen für die Herstellung von Biokraftstoffen und Biogas veröffentlicht. Die Kommission muss die Liste regelmäßig überprüfen und alle Rohstoffe aufnehmen, die die Kriterien des Artikels 28 Absatz 6 der Erneuerbaren Energien-Richtlinie (RED II) erfüllen. Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf besteht bis 02.01.2023.

[Zur Konsultation](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT

#### Politische Einigung zur Novellierung des EU-Emissionshandelssystems erzielt

Am 18.12.2022 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rates eine vorläufige politische Einigung zum EU-Emissionshandelssystem (ETS) erzielt. Emissionen in den ETS-Sektoren (Stromerzeugung, energieintensive Industrie, Teile der Luftfahrt) müssen bis 2030 um 62 % gegenüber 2005 gesenkt werden. Die Umsetzung erfolgt durch eine Kombination von einmaligen Reduktionen (im Jahr 2024: Reduktion um 90 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente; 2026: Reduktion um 27 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) und einer jährlichen Verringerung der EU-weiten Menge an Zertifikaten (linearer Reduktionsfaktor zwischen 2024 bis 2027: 4,3 %; ab 2028 bis 2030: 4,4 %).

Ab 2028 sollen Emissionen aus der Abfallverbrennung in den Emissionshandel einbezogen werden. Dafür messen, melden und überwachen die Mitgliedstaaten ab 2024 die Emissionen aus der Abfallverbrennung und die Kommission legt bis zum 31.01.2026 einen entsprechenden Bericht zur Einbeziehung dieses Sektors vor.

Die kostenlosen Zuteilungen von Zertifikaten werden nach einem gestaffelten Zeitplan bis 2023 abgebaut, wobei gleichzeitig der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) entsprechend eingeführt wird (2026: 2,5 %, 2027: 5 %, 2028: 10 %, 2029: 22,5 %, 2030: 48,5 %, 2031: 61 %, 2032: 73,5 %, 2033: 86 %, 2034: 100 %). Vor 2026 wird die Kommission die Auswirkungen des CBAM einschließlich des Risikos der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen für in der EU hergestellte Waren, die für die Ausfuhr in Nicht-EU-Ländern bestimmt sind, bewerten. Die Zuteilung von kostenlosen Zertifikaten wird an bestimmte Bedingungen geknüpft (Energieaudits, Realisierung von Dekarbonisierungsmaßnahmen). Das bestehende Benchmark-System für die Zuteilungen wird ab 2026 modifiziert (Kalkulation erfolgt anhand von Produkten anstatt von Prozessen; Potenzial für die Kreislaufwirtschaft wird berücksichtigt, Erhöhung der Benchmarks um jährlich mindestens 0,3 %).

Die Mitgliedstaaten müssen 100 % ihrer Einnahmen aus der Versteigerung von ETS-Zertifikaten in Maßnahmen zum Klimaschutz investieren.

[Pressemitteilung des Parlaments zum ETS](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

#### Politische Einigung zum neuen EU-Emissionshandelssystem für Gebäude und Verkehr sowie zum Klimasozialfonds erzielt

Am 18.12.2022 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rates eine vorläufige politische Einigung zum neuen EU-Emissionshandelssystem (ETS II) für Gebäude und Verkehr sowie zum Klimasozialfonds erzielt. Ab 2027 gilt der neue ETS II für Händler, die Kraftstoffe für Gebäude, den Straßenverkehr und weitere Sektoren (z. B. verarbeitendes Gewerbe) liefern. Der CO<sub>2</sub>-Preis des ETS II soll bis



2030 auf 45 € gedeckelt werden (übersteigt der Preis in einem bestimmten Zeitraum diese Preisgrenze, werden zusätzliche Zertifikate freigegeben). Bis Dezember 2030 können die Mitgliedstaaten Lieferanten von der Abgabe von Zertifikaten ausnehmen, wenn sie auf nationaler Ebene einer CO<sub>2</sub>-Abgabe unterliegen und der CO<sub>2</sub>-Preis dem europäischen Preis mindestens entspricht oder höher ist. Falls die Energiepreise außergewöhnlich hoch sind (d. h. Energiepreise von Öl und Gas liegen über 99 €), wird der Start des neuen ETS II auf das Jahr 2028 verschoben.

Der neue Klimasozialfonds wird für den Zeitraum 2026 bis 2032 eingeführt, um bedürftige Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer, die besonders von „Energie- und Mobilitätsarmut“ betroffen sind, zu unterstützen. Der Fonds mit einem Umfang von ca. 86,7 Mrd. € soll zwei Arten von Initiativen unterstützen: (1) Befristete direkte Einkommensstützungsmaßnahmen, um den Preisanstieg im Straßenverkehr und beim Heizöl entgegenzuwirken (Volumen: max. 37,5 % der geschätzten Gesamtkosten der sozialen Klimapläne aller Mitgliedstaaten). (2) Langfristige strukturelle Investitionsmaßnahmen, wie z. B. Gebäuderenovierung zur Steigerung der Energieeffizienz, Lösungen für Dekarbonisierungen für Wärme und Kälte in Gebäuden, Beschaffung und Infrastruktur für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und gemeinsame Mobilitätsdienste. Hierfür sollen 2026 50 Millionen ETS-Zertifikate versteigert werden und ab 2027 sollen ETS-II-Zertifikate bis zu 65 Mrd. € versteigert werden. Eine Kofinanzierung seitens der Mitgliedstaaten in Höhe von 25 % ist vorgesehen. Die Mitgliedstaaten erstellen für die Maßnahmen sog. „Soziale Klimapläne“, wobei im Vorfeld die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Öffentlichkeit einzubeziehen sind.

[Pressemitteilung des Parlaments zum Klimasozialfonds](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **REPowerEU: Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Vorschlag zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie fest**

Am 14.12.2022 hat das Europäische Parlament (EP) im Rahmen seiner Plenartagung seinen Standpunkt zum Vorschlag zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie mit 407 Ja-Stimmen bei 34 Nein-Stimmen und 181 Enthaltungen angenommen. Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien hat die Kommission am 18.05.2022 den Vorschlag ([COM\(2022\) 222 final](#)) unterbreitet. Nach Ansicht des EP soll die maximale Genehmigungsfrist für neue Anlagen von zwölf auf neun Monate verkürzt werden, wenn diese in sog. „Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien“ (Renewable Acceleration Areas) liegen. Zudem soll eine Genehmigungsfiktion („Prinzip der positiven Stille“) vorgesehen werden, d. h. reagiert die zuständige Behörde nicht innerhalb der maximalen Genehmigungsfrist, gilt der Antrag als genehmigt. Die konkreten „Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien“, die besonders für die Erzeugung von erneuerbaren Energien geeignet sind, legen die Mitgliedstaaten für die unterschiedlichen Technologien fest, ohne die Umwelt und die landwirtschaftliche



Produktion negativ zu beeinflussen. Unvermeidbare Belastungen müssen soweit wie möglich reduziert werden. Ausgenommen von einer Gebietsausweisung sind Natura-2000-Gebiete, Naturparks, Naturschutzgebiete und ausgewiesene Wanderrouten von Vögeln und Meeressäugern.

Außerhalb solcher Beschleunigungsgebiete soll das Verfahren nicht länger als 18 Monate dauern (Vorschlag der Kommission: zwei Jahre). Für die Modernisierung bestehender Anlagen (sog. Repowering) soll das Genehmigungsverfahren grundsätzlich nicht länger als sechs Monate dauern.

Die Position des EP soll in das laufende Trilog-Verfahren zur Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II) eingebracht werden (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

### **Green Deal: Politische Einigung zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) erzielt**

Am 13.12.2022 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates eine politische Einigung zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) erzielt. Ziel des CBAM ist, den Preis für Kohlenstoff, der für EU-Produkte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (ETS) gezahlt wird, und den Kohlenstoffpreis für importierte Waren anzugleichen. Dazu werden Unternehmen, die in die EU importieren, verpflichtet, sogenannte CBAM-Zertifikate zu erwerben, um die Differenz zwischen dem im Produktionsland gezahlten Kohlenstoffpreis und dem Preis der Kohlenstoffzertifikate im ETS zu bezahlen. Der CBAM wird sich, wie von der Kommission vorgeschlagen, auf Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Düngemittel und Elektrizität erstrecken. Zudem wird er auf Wasserstoff, indirekte Emissionen, bestimmte Vorprodukte sowie auf einige nachgelagerte Produkte (z. B. Schrauben und ähnliche Artikel aus Eisen oder Stahl) ausgedehnt. Der CBAM gilt ab dem 01.10.2023 mit einer Übergangsfrist, die sich auf die Pflichten des Importeurs über die Berichterstattung beschränkt. Um einen doppelten Schutz der EU-Industrie zu vermeiden, werden die Dauer des Übergangszeitraums und die vollständige Einführung des CBAM an das Auslaufen der kostenlosen Zertifikate im Rahmen des ETS gekoppelt. Bis Ende 2027 soll die Kommission eine vollständige Überprüfung des CBAM, auch im Hinblick auf die Fortschritte bei den internationalen Verhandlungen zum Klimaschutz, vornehmen. Die politische Einigung bedarf noch der formalen Bestätigung durch EP und Rat (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#)

### **Politische Einigung zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien erzielt**

Am 09.12.2022 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) eine vorläufige politische Einigung zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien. Um den gesamten Lebenszyklus von Batterien nachhaltiger zu gestalten, sind



strengere Vorgaben vorgesehen. Gerätebatterien sollen künftig durch den Endnutzer einfacher entfernt und ausgetauscht werden können. Für Industrie-, Starter- und Elektrofahrzeugbatterien werden verbindliche Mindestmengen recycelter Bestandteile vorgeschrieben. Für Wirtschaftsakteure gelten neue Sorgfaltspflichten, um ökologische und soziale Auswirkungen zu reduzieren. Festgelegt werden höhere Ambitionen bei der Wiederverwendung und dem Recycling, beispielsweise durch Sammelziele für Gerätealtbatterien (63 % bis Ende 2027 und 73 % bis Ende 2030) und Zielvorgaben für die Lithium-Rückgewinnung aus Altbatterien (50 % bis 2027 und 80 % bis 2031). Verbraucher sollen durch neue Kennzeichnungen und Informationspflichten mittels Etiketten, QR-Codes und einem elektronischen „Batteriepass“ besser informiert werden, u. a. über Leistung und Haltbarkeit, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und den Anteil recycelter Bestandteile. Die von der Kommission am 10.12.2022 vorgeschlagene Verordnung ([COM\(2020\) 798 final](#)) soll die bisherige Batterierichtlinie ([Richtlinie 2006/66/EG](#)) ersetzen.

Die vorläufige politische Einigung muss noch durch das EP und den Rat förmlich bestätigt werden, bevor die Kommission die Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlichen kann.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Kommission veröffentlicht Monitoringberichte bezüglich des Null-Schadstoffziels 2030 und zur Entwicklung der Luftqualität**

Am 08.12.2022 hat die Kommission ihren ersten Monitoringbericht zur Umsetzung der Null-Schadstoff-Strategie 2030 sowie den dritten Bericht zur Entwicklung der Luftqualität veröffentlicht. Grundlage sind der EU-Aktionsplan „Auf dem Weg zur völligen Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“ ([COM\(2021\) 400 final](#)) und die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit ([COM\(2020\) 667 final](#)), die eine Vision für das Jahr 2050, quantifizierte Ziele für 2030 und konkrete Maßnahmen enthalten, um die EU auf den Weg zur völligen Schadstofffreiheit zu bringen und ihre Klima- und Naturwiederherstellungsziele zu erreichen. Die Fortschrittsbilanz bei der Verwirklichung der Ziele für 2030 fällt heterogen aus. Zwar nimmt die Umweltverschmutzung durch Pestizide, Antibiotika und Abfälle im Meer ab, jedoch wurden in Bereichen wie der Lärmbelastung und dem Aufkommen von Siedlungsabfällen kaum Fortschritte erzielt. Nach dem Bericht sind mehr als 10 % der vorzeitigen Todesfälle in der EU jedes Jahr auf die Umweltverschmutzung zurückzuführen. Als Gründe werden die Luftverschmutzung, die Lärm- und Chemikalienbelastung identifiziert. Zudem wird die biologische Vielfalt durch die Umweltverschmutzung geschädigt. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die Null-Schadstoffziele für 2030 zu erreichen.

Der Bericht basiert auf einer eingehenden Analyse der Europäischen Umweltagentur (EUA) zu den erzielten Fortschritten sowie auf einer Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle zu einem Ausblick auf die kommenden Jahre.



Die Ergebnisse des dritten Berichts zur Entwicklung der Luftqualität wurden ebenfalls berücksichtigt.

[Pressemitteilung](#)

[Null-Schadstoff-Überwachungs- und Prognosebericht](#) (in englischer Sprache)

[Dritter Prognosebericht zur Entwicklung der Luftqualität](#) (in englischer Sprache)

[EUA Null-Schadstoff-Überwachungsbewertung](#) (in englischer Sprache)

### **Green Deal: Parlament und Rat erzielen politische Einigung beim Emissionshandel für den Luftverkehr**

Am 07.12.2022 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige politische Einigung über die Novellierung des EU-Emissionshandelssystems (ETS) für den Luftverkehr erzielt. Die Anforderungen an die Verringerung der Kohlendioxidemissionen aus dem Luftverkehr werden verschärft, um sicherzustellen, dass der Sektor zur Erreichung der EU- und globalen Klimaziele beiträgt. Bis 2026 soll die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten an den Luftverkehrssektor auslaufen (ein Jahr früher als der Vorschlag der Kommission). Zudem ist eine schrittweise Reduktion der kostenlosen Zuteilung vereinbart, wonach für 2024 der Rückgang um 25 % und für 2025 um 50 % vorgesehen ist.

Das globale marktbasierende [Emissionsausgleichs- und -reduktionssystem für den internationalen Luftverkehr](#) (CORSA) wird in das überarbeitete Emissionshandelssystem (ETS) integriert. Nachhaltige Flugkraftstoffe (SAF; z. B. Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen, erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs, fortschrittliche Biokraftstoffe) sollen stärker gefördert werden. Hierfür werden 20 Mio. Zertifikate für gewerbliche Luftfahrtbetreiber zwischen 2024 und 2030 reserviert. Zur Bekämpfung der Auswirkungen von Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen (insbes. Stickoxide, Schwefeldioxid, Rußpartikel) im Luftverkehr soll die Kommission ab 2025 eine Überwachung, Berichterstattung und Prüfung von Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen im Luftverkehr einführen, die im Jahr 2027 bewertet werden soll. 2028 soll ein entsprechender Legislativvorschlag vorgelegt werden.

Parlament und Rat müssen der politischen Einigung formal noch zustimmen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Position zur Novellierung der Abfallverbringungsverordnung fest**

Am 01.12.2022 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) mit 76 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und bei fünf Enthaltungen seine Position zur Novellierung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen festgelegt. Die Abgeordneten unterstützen den von der Kommission am 17.11.2021 veröffentlichten Vorschlag zur Novellierung ([COM\(2021\) 709 final](#)), wonach die Verbringung aller zur Entsorgung bestimmter Abfälle innerhalb der EU ausdrücklich verboten werden soll. Ausnahmen von diesem Verbot soll es nur in eng begrenzten und begründeten Fällen geben. Die Kommission soll einheitliche Kriterien für die Einstufung von



Abfällen entwickeln, insbesondere um klar zwischen gebrauchten Gütern und Abfällen unterscheiden zu können. Ein verbesserter Informationsaustausch und eine stärkere Transparenz soll durch eine zentrale, digitale Informationsplattform geschaffen werden. EU-Exporte gefährlicher Abfälle in Nicht-OECD-Länder ([OECD](#): Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sollen verboten werden. EU-Ausfuhren nicht gefährlicher Abfälle zur Verwertung in nicht-OECD-Länder sollen nur erlaubt werden, sofern diese Länder insbesondere die nachhaltige Behandlung dieser Abfälle nachweisen. Eine striktere Überwachung der Abfallausfuhren durch die Kommission wird eingefordert. Illegale Verbringung von Abfällen soll durch eine stärkere Prävention und die Etablierung eines risikobasierten Überwachungsinstrumentes (z. B. Vorgaben für Inspektionen) unterbunden werden. Die Positionierung soll voraussichtlich im Rahmen der Plenartagung am 23.01.2023 vom EP angenommen werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Novellierung der Verpackungsrichtlinie**

Am 30.11.2022 hat die Kommission als Teil des zweiten Kreislaufwirtschaftspakets einen Vorschlag zur Novellierung der Verpackungsrichtlinie ([Richtlinie 94/62/EG](#)) veröffentlicht. Um die Menge an Verpackungsabfällen zu reduzieren, sollen unnötige Verpackungen verboten bzw. eingeschränkt werden. Dies betrifft z. B. Einwegverpackungen für Lebensmittel und Getränke zum Verzehr in Restaurants oder Cafés, Miniaturverpackungen in Hotels, z. B. für Shampoo, und Einwegverpackungen für Obst und Gemüse. Unternehmen sollen verpflichtet werden, einen Teil ihrer Produkte, wie etwa To-Go-Getränke und -Mahlzeiten sowie Lieferungen, in wiederverwendbaren Verpackungen anzubieten. Ab 2030 sollen alle Verpackungen recyclingfähig sein und es sollen verbindliche Pfandsysteme für Kunststoffflaschen und Aluminiumdosen eingeführt werden. Durch erhöhte Vorgaben für Mindestanteile recycelter Kunststoffe in Verpackungsmaterialien soll die Abhängigkeit Europas von der Lieferung von Primärrohstoffen reduziert werden. Insgesamt sollen Verpackungsabfälle durch die vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2040 um 15 % pro Mitgliedstaat und pro Kopf im Vergleich zu 2018 verringert werden.

Der Vorschlag wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durch die Mitgesetzgeber Europäisches Parlament und Rat behandelt.

Zu dem Vorschlag hat die Kommission am 01.12.2022 eine öffentliche Konsultation veröffentlicht. Rückmeldungen dazu sind möglich bis zum 08.02.2023.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag zur Novellierung der Verpackungsrichtlinie](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation](#)



### **Kommission veröffentlicht EU-Politikrahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe**

Am 30.11.2022 hat die Kommission als Teil des zweiten Kreislaufwirtschaftspakets eine Mitteilung über einen EU-Politikrahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe veröffentlicht. Um für mehr Transparenz bezüglich Gestaltung, Entsorgung und Recycling biobasierter, biologisch abbaubarer und kompostierbarer Kunststoffe zu sorgen, werden neue Vorgaben für deren Herstellung, Kennzeichnung und Verwendung aufgestellt. Für die Herstellung biobasierter Kunststoffe ist ausschließlich auf Biomasse aus nachhaltigen Quellen zurückzugreifen. Um Greenwashing und Irreführung zu unterbinden, ist die Verwendung unklarer Angaben, z. B. „Bioplastik“, zu vermeiden und der genaue Anteil des biobasierten Kunststoffs in einem Produkt anzugeben. Kennzeichnungen sollen darüber informieren, unter welchen Bedingungen ein biologisch abbaubarer Kunststoff biologisch abbaubar ist. Produkte, die achtlos weggeworfen werden können, insbesondere Produkte, die unter die Richtlinie über Einwegkunststoffartikel ([Richtlinie \(EU\) 2019/904](#)) fallen, dürfen nicht als biologisch abbaubar ausgegeben oder gekennzeichnet werden. Die Verwendung industriell kompostierbarer Verpackungen ist ausschließlich bei Teebeuteln, Kaffeepads, Obst- und Gemüseaufklebern sowie sehr leichten Plastiktüten und verbunden mit der Angabe, dass die Produkte gemäß EU-Standards für die industrielle Kompostierung zertifiziert sind, zulässig. Der EU-Politikrahmen ist kein Legislativakt, dient aber als Leitfaden für die Ausgestaltung von Rechtsakten der EU, z. B. im Rahmen der Ökodesign-Anforderungen für Produkte.

#### [Pressemitteilung](#)

[Mitteilung: EU-Politikrahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission schlägt Rechtsrahmen für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen vor**

Am 30.11.2022 hat die Kommission als Teil des zweiten Kreislaufwirtschaftspakets einen Vorschlag für einen Rechtsrahmen für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen veröffentlicht. Mithilfe eines EU-weiten Rahmens sollen CO<sub>2</sub>-Entnahmen zuverlässig zertifiziert und besser quantifiziert werden können. Der Vorschlag enthält Vorschriften für die unabhängige Überprüfung der CO<sub>2</sub>-Entnahme und Regelungen für die Anerkennung von Zertifizierungssystemen. Dadurch sollen Zertifizierungsverfahren transparenter und glaubwürdiger werden. Durch die Kriterien Quantifizierbarkeit, Zusätzlichkeit, Langfristigkeit der Speicherung und Nachhaltigkeit sollen Vergleichbarkeit und Qualität der CO<sub>2</sub>-Entnahme sichergestellt werden. Die konkrete Ausgestaltung auf der Basis der in der Verordnung geregelten Kriterien wird durch die Kommission, unterstützt durch eine Expertengruppe, erfolgen. Mit der Initiative soll ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der EU geleistet werden. Der Vorschlag eröffnet Förderungsmöglichkeiten innovativer Technologien zur CO<sub>2</sub>-Entnahme und nachhaltiger Lösungen für eine klimaeffiziente Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus wird das Neue Europäische Bauhaus durch die Anerkennung der CO<sub>2</sub>-Speicherkapazität von holzbasierten und energieeffizienten Baumaterialien unterstützt.



Am 01.12.2022 hat die Kommission zu dem Vorschlag eine öffentliche Konsultation veröffentlicht. Rückmeldungen dazu sind möglich bis zum 08.02.2023.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag für eine Verordnung über eine EU-Zertifizierung der CO<sub>2</sub>-Entnahme](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation](#)

### **Green Deal: Parlament und Rat erzielen politische Einigung beim Emissionshandel für den Seeverkehr**

Am 29.11.2022 haben sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates mit der Kommission darauf geeinigt, die Treibhausgasemissionen des maritimen Sektors in das europäische Emissionshandelssystem (ETS) einzubeziehen. Abweichend vom ursprünglichen Vorschlag der Kommission sollen neben Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) auch Methan und Stickstoffdioxid (N<sub>2</sub>O) berücksichtigt werden. Offshore-Schiffe bereits mit mehr als 5.000 Bruttoregistertonnen werden in den Anwendungsbereich einbezogen. Einnahmen aus 20 Mio. Zertifikaten sollen über den Innovationsfonds für fortschrittliche Projekte im Schifffahrtssektor bereitgestellt werden. Die Teileinigung ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zu einer umfassenden ETS-Einigung.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

### **Europäisches Parlament fordert eine Änderung des Schutzstatus von Wölfen**

Am 24.11.2022 hat das Europäische Parlament im Rahmen seiner Plenarsitzung eine Entschließung zum Schutz der Viehwirtschaft und der großen Beutegreifer in Europa mit 306 Ja-Stimmen zu 225 Nein-Stimmen bei 25 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten fordern die Kommission insbesondere auf, den Schutzstatus von Wölfen und Bären abzusenken, um einen effektiven Schutz von Weidetieren zu gewährleisten. Die Entschließung betont, dass die Zahl mehrerer streng geschützter Arten von großen Beutegreifern in der EU zugenommen habe. Die wachsende Population an Wölfen führe zu negativen Auswirkungen der Angriffe auf Nutztiere. In dicht besiedelten Bereichen kämen Wölfe zunehmend in die Nähe von Menschen. Es sei wichtig, das richtige Gleichgewicht für das Zusammenleben von Menschen, Tieren und großen Beutegreifern zu finden, insbesondere im ländlichen Raum. Die Kommission wird ausdrücklich aufgefordert, die Fortschritte bei der Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für Arten auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten und zu überwachen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll weiter intensiviert werden.

Zudem sollen Informationen über praktische Lösungen und Finanzierungsmöglichkeiten für Präventivmaßnahmen gegen Angriffe auf Nutztiere seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Eine Dialog-Plattform soll entwickelt werden, auf der sich Interessensträger mit der Thematik der Koexistenz von großen Beutegreifern auf EU-, nationaler und lokaler Ebene befassen können.



Die Fördermöglichkeiten für Landwirte und Viehzüchter sollen verbessert werden. Es bedarf langfristiger Finanzierungsmöglichkeiten für Präventivmaßnahmen sowie einer angemessenen Entschädigung für Landwirte, und zwar nicht nur für Verluste und Kosten, die ihnen infolge der Angriffe durch große Beutegreifer entstehen, sondern auch für die ergriffenen Maßnahmen zur Koexistenz von großen Beutegreifern und nachhaltigen Tierhaltungsmethoden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Entschließung](#)

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### Politische Einigung zum Verordnungsvorschlag über Maschinenprodukte

Am 15.12.2022 haben sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) über den Vorschlag für eine Verordnung über Maschinenprodukte ([COM\(2021\) 202 final](#)), den die Kommission am 21.04.2021 veröffentlichte, vorläufig geeinigt. Die bestehende Maschinenrichtlinie ([Richtlinie 2006/42/EG](#)) soll durch die neue Verordnung über Maschinenprodukte ersetzt werden, um zeitgemäße Standards zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz in Bezug auf Maschinen in der EU zu erzielen. Die Liste der Maschinen mit hohem Risiko, für die eine Konformitätsbewertung durch Dritte verpflichtend ist, wird nunmehr auf sechs Maschinenkategorien (z. B. Maschinen mit sich selbst entwickelndem Verhalten auf der Grundlage maschinellen Lernens) beschränkt. Für die weiteren Maschinen, die in den Anwendungsbereich fallen, verbleibt es grundsätzlich bei der Konformitätsbewertung durch die Hersteller. Die Kommission kann nach vorheriger Bewertung und Konsultation die Liste von Maschinen mit hohem Risiko den neuesten technologischen und wissenschaftlichen Entwicklungen anpassen. Jedem Produkt sind grundlegende Sicherheitsinformationen beizufügen. Standardmäßig sollen Bedienungsanleitungen in digitaler Form erstellt werden, wobei Kunden beim Kauf papierbasierte Erläuterungen erhalten können sollen. Der Anwendungsbereich wird auf Kleinfahrzeuge, die für den Personenverkehr verwendet werden, und leichte Elektrofahrzeuge (z. B. Elektroroller, Elektrofahrräder) ausgeweitet.

Die vorläufige politische Einigung muss noch durch das EP und den Rat förmlich bestätigt werden, bevor die Kommission die Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlichen kann.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### Konsultation zum Verbot bestimmter Antibiotika bei Tieren und tierischen Erzeugnissen

Am 06.12.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation hinsichtlich eines Verbots bestimmter Antibiotika (antimikrobielle Mittel) bei Tieren oder Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die aus Drittländern in



die EU eingeführt werden sollen, veröffentlicht. Mittels delegierter Verordnung sollen die Einzelheiten zur Anwendung des Verbots bestimmter Antibiotika bei Tieren oder Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die aus Drittländern in die EU eingeführt werden, geregelt werden. Hierzu wird ein entsprechender Entwurf zur Diskussion gestellt. Das Verbot ist in der Verordnung über Tierarzneimittel (vgl. Art. 118 Abs. 1 [Verordnung \(EU\) 2019/6](#)) bereits festgelegt, um das Risiko der Entwicklung einer Antibiotikaresistenz zu verringern. Bis zum 03.01.2023 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Konsultation](#)

### **Konsultation zur Anpassung der Tierseuchenvorschriften in Bezug auf schwammartige Hirnerkrankungen bei Tieren**

Am 02.12.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Änderung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften in Bezug auf schwammartige Hirnerkrankungen (sog. transmissible spongiformen Enzephalopathien – TSE) bei Tieren veröffentlicht. Bei TSE handelt es sich um eine stets tödliche, übertragbare und rasch fortschreitende Hirnerkrankung, bei der es zu einer schwammartigen Veränderung des Gehirngewebes, einem Verlust von Nervenzellen und einer massiven Schädigung des zentralen Nervensystems kommt. Menschen (Form der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit) als auch Tiere können daran erkranken. Die entsprechenden tierseuchenrechtlichen TSE-Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung solcher Krankheiten ([Verordnung \(EG\) Nr. 999/2001](#)) sollen in Bezug auf das Verfütterungsverbot, die Ausfuhr von Düngemitteln sowie den Handel mit und die Einfuhr von Ziegen, die eine genetische TSE-Resistenz (Form: Scrapie) aufweisen, entsprechend geändert werden. Hierzu wird der Entwurf einer Änderungsverordnung zur Diskussion gestellt. Bis 30.12.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

[Konsultation](#)

### **Kommission verlängert die Zulassung des Herbizidwirkstoffs Glyphosat für ein Jahr**

Am 02.12.2022 hat die Kommission die Zulassung des Herbizidwirkstoffs Glyphosat um ein Jahr bis zum 15.12.2023 verlängert, indem sie die entsprechende [Durchführungsverordnung \(EU\) 2022/2364](#) erlassen hat. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der EU [L 312 vom 05.12.2022](#), S. 99. Die Verlängerung wird insbesondere damit begründet, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erst im Juli 2023 in der Lage sei, eine finale Stellungnahme an die Mitgliedstaaten und die Kommission zu übermitteln. Zudem hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine neue Risikobewertung vorgenommen, wonach die Einstufung von Glyphosat als krebserregend „nicht gerechtfertigt“ sei, jedoch verursache der Wirkstoff schwere Augenschäden und sei giftig für Wasserlebewesen.



Sobald die fachlichen Gutachten vorliegen, wird die Kommission erneut über die Zulassung entscheiden (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Information Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Weitere Informationen Glyphosat](#)

### **Rat erzielt allgemeine Ausrichtung für verbesserten Schutz vor Asbestbelastung am Arbeitsplatz**

Am 08.12.2022 hat der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz, den die Kommission am 28.09.2022 veröffentlichte ([COM\(2022\) 489 final](#)), erzielt. Die Mitgliedstaaten sprechen sich dafür aus, den Arbeitsplatzgrenzwert für Asbest entsprechend dem Vorschlag der Kommission auf 0,01 Fasern/cm<sup>3</sup> herabzusetzen (zeitlich gewichteter 8-Stunden-Durchschnitt). Für die Zählung der Asbestfasern soll die modernere und empfindlichere Methode der Elektronenmikroskopie vorgeschrieben werden. Um den Übergang von der derzeit verbreiteten Messmethode der Phasenkontrastmikroskopie zur Elektronenmikroskopie zu erleichtern, soll der Umsetzungszeitraum auf sieben Jahre verlängert werden. Zudem soll die Kommission beauftragt werden, die Mitgliedstaaten durch entsprechende Leitlinien für den technischen Übergang zur neuen Methode zu unterstützen.

Sobald das Europäische Parlament ebenfalls seine Position festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen.

[Pressemitteilung](#)

[Allgemeine Ausrichtung](#)

### **Recht auf Reparatur – Anhörung seitens Verbraucherausschuss des Europäischen Parlaments**

Am 08.12.2022 führte der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) eine Anhörung zum Thema „Recht auf Reparatur“ durch. Im Vorfeld des geplanten Vorschlags der Kommission zum Recht auf Reparatur, der für die ersten Monate des Jahres 2023 angekündigt ist, betont das Parlament seine Position für eine Reparaturfähigkeit von Produkten und entsprechende Rechte und Garantien für Verbraucherinnen und Verbraucher. Das EP hat zuletzt am 07.04.2022 mit der [Entschließung „Recht auf Reparatur“](#) die Kommission entsprechend aufgefordert.

Die Expertinnen und Experten führten im Rahmen der Anhörung aus, wie die Verbraucherrechte gestärkt werden können, um die Reparatur stärker zu fördern und somit die Produktlebensdauer zu verlängern. Die Rolle von Herstellern, Händlern und Verbrauchern bei der Verlängerung der Produktlebensdauer stand im Mittelpunkt der Diskussion. Sowohl die Anhörung selbst ([Webstreaming](#)) als auch die einzelnen [Präsentationen](#) sind unter der Homepage des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz abrufbar.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



### Konsultation für eine Ausnahme zur Verwendung von Quecksilber in speziellen Hochleistungsthermometern

Am 12.12.2022 hat die Kommission eine Konsultation für eine Ausnahme zur Verwendung von Quecksilber in bestimmten Hochleistungsthermometern, die unter extremen Bedingungen eingesetzt werden, veröffentlicht. Quecksilber soll in sog. Schmelzdruckwandlern für Kapillarthermometer, die als Überwachungs- und Kontrollinstrumente verwendet werden, eingesetzt werden. Eine Ausnahme von der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (sog. RoHS-Richtlinie; [Richtlinie 2011/65/EU](#)) ist beabsichtigt. Der Entwurf einer delegierten Richtlinie für eine befristete Ausnahme wird zur Diskussion gestellt. Bis zum 09.01.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das erste Quartal 2023 geplant.

[Konsultation](#)

### Vorläufige Einigung über Revision der Verbraucherkreditrichtlinie

Am 02.12.2022 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates eine vorläufige politische Einigung zur Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie erzielt. Mit dem von der Kommission am 30.06.2021 vorgelegten Vorschlag ([COM\(2021\) 347 final](#)) soll die bisherige Verbraucherkreditrichtlinie ([Richtlinie 2008/48/EG](#)) ersetzt und die Regelungen zeitgemäß überarbeitet werden. Ziel der Initiative ist ein verbesserter Schutz der Verbraucher bei dem Abschluss von Kreditverträgen. Insbesondere sollen Verbraucher zum Schutz vor Überschuldung vor dem Abschluss von Kreditverträgen umfassend und klar u. a. über die Gesamtkosten der Kreditaufnahme informiert werden. Vorgesehen sind zudem Regelungen zur umfassenden Prüfung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers. So soll beurteilt werden können, ob der Verbraucher in der Lage ist, den Kredit zurückzuzahlen. Die neuen Regelungen gelten für Kredite, die häufig online abgeschlossen werden, namentlich Kleinkredite bis 200 €, Kredite, die über Crowdfunding-Plattformen angeboten werden und sog. buy-now-pay-later-Produkte (Jetzt kaufen, später bezahlen). Erfasst sind auch Dispositions- und Überziehungskredite. Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst Kreditverträge von bis zu 100.000,00 €.

Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des EP und des Rates förmlich bestätigt werden. Nach der förmlichen Bestätigung wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

### Konsultation zur digitalen Fairness bei Verbraucherschutzvorschriften

Am 28.11.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Novellierung des EU-Verbraucherrechts für eine verbesserte digitale Fairness veröffentlicht. Ein hohes Verbraucherschutzniveau wird für den digitalen



Bereich angestrebt, um sicherzustellen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU eine aktive Rolle beim digitalen Wandel wahrnehmen. Beispielsweise spielen Influencer-Marketing, das Ranking von Suchergebnissen und Personalisierungspraktiken eine größere Rolle. Die bestehenden EU-Verbraucherschutzvorschriften ([Richtlinie 2005/29/EG](#) über unlautere Geschäftspraktiken, [Richtlinie 2011/83/EU](#) über die Rechte der Verbraucher, [Richtlinie 93/13/EWG](#) über missbräuchliche Vertragsklauseln) sollen dahingehend überprüft werden, ob und wie durch diese Regelungen ein hohes Schutzniveau im digitalen Umfeld gewährleistet werden kann. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, Kosteneinsparungen und Vereinfachungen geprüft werden. Bis 20.02.2023 besteht mittels Fragebogen die Möglichkeit zur Rückmeldung. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

### **Parlament und Rat erzielen politische Einigung zu Anforderungen bei der allgemeinen Produktsicherheit**

Am 28.11.2022 haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates eine vorläufige politische Einigung zum neuen Verordnungsvorschlag über die allgemeine Produktsicherheit von Non-Food-Verbraucherprodukten (General Product Safety Regulation – GPSR), den die Kommission am 30.06.2021 ([COM\(2021\) 346 final](#)) veröffentlicht hat, erzielt. Mit den neuen Vorschriften soll ein hohes Schutzniveau für Produkte sowohl im Online- als auch im traditionellen Handel und ein besserer Schutz für Online-Käufer und besonders schutzbedürftige Verbraucher gewährleistet werden. Hierfür wird die bestehende [Richtlinie 2001/95/EG](#) über die allgemeine Produktsicherheit durch zeitgemäße Vorschriften zur Produktsicherheit ersetzt. Voraussetzung für den Verkauf eines Produkts in der EU ist nach den neuen Vorschriften, dass ein für die Sicherheit des Produkts verantwortlicher Wirtschaftsakteur (z. B. Hersteller, Importeur oder Händler) mit Sitz in der EU existiert. Bei der Prüfung der Produktsicherheit sollen zur Verstärkung des Schutzes besonders schutzwürdiger Verbraucher, wie beispielsweise Kinder, spezifische Risiken berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Prüfung der Produktsicherheit u. a. auch Cybersicherheitsrisiken adressiert. Gefährliche Produkte sollen schneller aus dem Online-Handel entfernt werden (u. a. behördliche Anordnungsmöglichkeiten zur Unterbindung des Anbietens gefährlicher Produkte; Pflichten für Online-Marktplätze; zentrale Kontaktstelle). Produktrückrufe werden optimiert, indem die Wirtschaftsakteure bei Rückrufen aufgrund von Sicherheitsmängeln insbesondere alle betroffenen Verbraucher, die sie identifizieren können, informieren müssen. Die vorläufige politische Einigung muss noch seitens des Rates und des Parlaments (voraussichtlich im März 2023) förmlich bestätigt werden. Nach der förmlichen Bestätigung wird der Rechtsakt durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die neue Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit ist 18 Monate nach ihrem Inkrafttreten anzuwenden.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich vom 11. - 13.12.2022 in Brüssel. Für Deutschland hat die Parlamentarische Staatssekretärin *Dr. Ophelia Nick* teilgenommen.

Die Minister verschafften sich einen Überblick über die Marktlage in den Mitgliedstaaten, insbesondere im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine, der die Landwirte und die Weltmärkte unter einen noch nie dagewesenen Druck und Unsicherheit setzt.

Die Minister betonten ferner die kritische Situation hinsichtlich der Erschwinglichkeit von Düngemitteln und die Auswirkungen, die dies auf die allgemeinen Ernteaussichten für 2023 haben könnte, da viele Landwirte wahrscheinlich ihren Düngemiteleinsatz reduzieren würden.

Die Minister tauschten sich außerdem über die Möglichkeit aus, die Agrarreserve für 2023 zu nutzen, und wiesen auf die Auswirkungen der hohen Lebensmittelpreise auf die Verbraucher hin.

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und erklärten sich bereit, diese ab Januar 2023 konsequent umzusetzen, wobei das erste Jahr eine besondere Herausforderung darstellen würde. Die Mitgliedstaaten äußerten Unsicherheit bezüglich der Annahme der sog. Öko-Regeln durch die Landwirte.

Viele Minister betonten, dass die Aspekte der Ernährungssicherung bei nächster Gelegenheit verstärkt Berücksichtigung finden sollten und sie bereits Änderungen bei den Strategieplänen planen würden.

Die tschechische Präsidentschaft präsentierte ihren Fortschrittsbericht zum Kommissionsentwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR). Die Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sei auch ein Bürgeranliegen, da es u. a. auch um Gesundheitsaspekte gehe. Die Mitgliedstaaten würden daher das grundsätzliche Ziel der SUR unterstützen, hätten aber einigen Klärungsbedarf. Insbesondere wünschten sie sich weitere Informationen durch die Kommission, u. a. zu den Auswirkungen (Folgenabschätzung) auf die Ernährungssicherheit. Eine entsprechende Bitte werde alsbald durch den Rat als Entscheidung verabschiedet.

Die Definition der sensiblen Gebiete und die hierfür vorgesehenen Vorschriften seien ein weiteres heikles Thema.

Kommissarin *Kyriakides* (GD SANTE) verwies ebenfalls auf die Erfordernis der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, zeigte sich allerdings gleichzeitig offen für einen konstruktiven Austausch. Der Entwurf sei eine Verhandlungsbasis. Ob sie der Bitte der Mitgliedstaaten nach weiteren Daten folgen wird, blieb insoweit offen. Vielmehr nahm sie Rat und Europäisches Parlament in die Pflicht; es obliege diesen, einen Kompromisstext zu erarbeiten.



Deutschland unterstrich die Bedeutung der SUR mit Blick auf Fortschritte beim Schutz der biologischen Vielfalt und der Umwelt, auch wenn Deutschland selbst noch einigen Klärungsbedarf hinsichtlich mancher Aspekte wie der sensiblen Gebiete habe.

Die Minister erörterten öffentlich die Bewertung der aktuellen Tierschutzgesetzgebung und betonten die Notwendigkeit, die aktuelle Gesetzgebung – insbesondere auch was Tiertransporte betrifft – zu überarbeiten.

Der Vorsitz informierte über den Stand der Überarbeitung der Verordnung über geografische Angaben (g.g.A.) und Qualitätsregelungen. Noch offen seien die Positionen in Bezug auf das Europäische Amt für geistiges Eigentum (EUIPO).

Ferner erörterten die Agrarminister die Kennzeichnung von Lebensmitteln auf der Vorderseite der Verpackung („Front of Pack Labelling“) und die Nachhaltigkeitskennzeichnung. Der Diskurs verlief insbesondere entlang der Frage, wie in diesem Kontext das in einigen Ländern, darunter Deutschland, bereits angewandte Nutri-Score-System zu bewerten sei.

[Tagung Agrarrat](#)

### Neue GAP ab 01.01.2023

Mit der förmlichen Annahme der neuen GAP-Rechtsvorschriften am 02.12.2022 und der Genehmigung des Strategieplans für die Niederlande am 13.12.2022 und damit aller 28 Strategiepläne der EU-Mitgliedstaaten (einer für jedes EU-Land und zwei für Belgien) durch die Kommission steht der operationalen Phase der neuen GAP, die am 01.01.2023 startet und bis 2027 läuft, nichts mehr im Wege. Die neue GAP wird mit 307 Mrd.€ ausgestattet, 86 % davon kommen aus EU-Mitteln. Kernanliegen der Reform ist die Unterstützung von Landwirten beim Übergang zu einem nachhaltigen und resilienten Agrarsektor und gleichzeitig der Erhalt der ländlichen Gebiete. Die Strategiepläne werden im gesamten Zeitraum überwacht und wenn erforderlich angepasst.

Die Direktzahlungen mit rund 20 Mrd.€ jährlich sind nach wie vor das Rückgrat der GAP zur Einkommenssicherung der Landwirte. Sie sind jedoch an strengere Standards des „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands“ (GLÖZ) gebunden, die auf fast 90 % der landwirtschaftlichen Fläche der EU Anwendung finden.

Kleine und mittlere Betriebe werden in 25 EU-Staaten dank einer Umverteilungsprämie eine höhere Einkommensunterstützung erfahren. Junglandwirten wird in jedem nationalen Strategieplan eine übergeordnete Rolle eingeräumt. Alle Mitgliedsstaaten gingen über die Mindestanforderung von 3 % der Direktzahlungen für den Generationenwechsel hinaus und unterstützen so Junglandwirte mit über 8 Mrd. € in den ersten Jahren.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf dem Land sind die GAP-Zahlungen auch erstmals an die Einhaltung bestimmter Sozial- und Arbeitsstandards geknüpft.

Spezielle Risikomanagementinstrumente werden ins Leben gerufen.



Drei von zehn spezifischen Zielen der GAP betreffen Umwelt und Klima. 32 % der GAP-Mittel oder 98 Mrd. € werden für die Umsetzung von Umweltmaßnahmen in den Bereichen Klima, Wasser, Boden, Luft, Artenvielfalt und Tierschutz sowie der Förderung von Verfahren der sog. zweiten Säule bereitgestellt, die über die verpflichtende Konditionalität hinausgehen.

Die Förderung für die ökologische Landwirtschaft verdoppelt sich im Vergleich zu 2018. Die nationalen Pläne sehen bis 2030 einen Anteil der ökologischen Landwirtschaft an der Gesamtwirtschaft von 5 bis 30 % vor.

Landwirte sollen dazu bewegt werden, ökologische und weniger intensive Bewirtschaftungsmethoden anzuwenden wie etwa die extensive Grünlandbewirtschaftung, den Anbau von Leguminosen, organische Düngung oder Agroforstwirtschaft. Damit soll Kohlenstoff im Boden und in Biomasse gespeichert und die Treibhausgasemissionen gesenkt werden.

[Pressemitteilung](#)

[Übersichtsseite nationale Strategiepläne](#) (in englischer Sprache)

### **Outlook-Konferenz 2022: Ausblick über Agrarmärkte und Einkommensentwicklung**

Die Kommission gab am 08./09.12.2022 auf der Outlook-Konferenz in Brüssel einen Überblick über die Aussichten für die wichtigsten Agrarmärkte, die Einkommensentwicklung und das Umfeld des Agrarsektors und stellte einen Bericht mit einem Ausblick bis 2032 vor.

Agrarkommissar *Wojciechowski* verwies in seiner Eröffnungsrede auf zwei strukturelle Grundprobleme der EU-Landwirtschaft, die auch im Bericht zu finden sind: den Rückgang von Familienbetrieben und das steigende Durchschnittsalter der Landwirte.

Die Ernährungssicherheit ist ein Schwerpunkt des Berichts, zusammen mit einer Szenarioanalyse zu extremen Wetterereignissen und zu einem geringeren Viehbestand.

Mögliche Szenarien können in einem online eingerichteten Dashboard getestet werden, das eine breite Palette von Indikatoren wie Wetter- und Dürreereignisse, Fracht- und Energiekosten, die Entwicklung von Tierkrankheiten, mögliche Handelsbeschränkungen und die Auswirkungen von Inflation bündelt. Ein spezieller Überwachungsteil des Dashboards enthält Daten zu den Selbstversorgungsraten der wichtigsten Agrarrohstoffe sowie zu den Anteilen der EU und der Mitgliedstaaten an den Einfuhren dieser Rohstoffe und Düngemittel.

Um ein widerstandsfähiges Lebensmittelsystem zu schaffen, brauche es laut Kommission ein solides Instrumentarium im Rahmen der GAP und der nationalen Strategiepläne, um die Landwirte besser zu unterstützen und ihnen zu helfen, eine nachhaltige Ernährungssicherheit für die Gesellschaft zu gewährleisten.

[Outlook Konferenz 2022](#) (in englischer Sprache)

[Zusammenfassung des Berichts](#) (in englischer Sprache)

[Dashboard](#) (in englischer Sprache)



### **Europäisches Parlament nimmt Bericht zu Kommissionsmitteilung „Eine langfristige Vision für ländliche Gebiete 2040“ an**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 13.12.2022 den Bericht als Reaktion auf die Mitteilung der Kommission über „eine langfristige Vision für ländliche Gebiete 2040“ vom Juli 2021 mit 465 Stimmen bei 29 Gegenstimmen und 131 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, den ländlichen Gebieten der EU mehr Aufmerksamkeit zu schenken, sich den Herausforderungen zu stellen und bedauerten, dass die Mitteilung so spät vorgelegt wurde und somit keinen Eingang in die aktuelle Finanzplanung findet.

Das EP fordert, dass sofortige Maßnahmen mit klaren und erreichbaren Zielen ergriffen werden müssen: höhere Mindestlöhne, gute Arbeitsbedingungen und soziale Integration aller Bürgerinnen und Bürger, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis – beispielsweise in landwirtschaftlichen Entscheidungsgremien – und die Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit.

Bevölkerungsrückgang und Überalterung wurden als Herausforderungen für die Ernährungssicherheit identifiziert. Zudem wurden grundlegende Probleme beim Zugang zu Dienstleistungen festgestellt und die Kommission aufgefordert, Hindernisse zu beseitigen, die die Koordinierung zwischen EU- und nationalen Finanzierungsinstrumenten blockieren.

Das Parlament unterstrich die Wichtigkeit der Einführung eines Mechanismus, mit dem EU-Initiativen auf die Auswirkungen auf den ländlichen Raum überprüft werden können. Es wurde darauf gedrängt, diesen verpflichtend zu machen und die lokalen und regionalen Behörden in die Definition und Umsetzung dieses Mechanismus einzubeziehen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Langfristige Vision für ländliche Gebiete](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels (8/2022)**

Die Kommission hat am 29.11.2022 ihren Bericht über die Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels für den Monat August 2022 veröffentlicht.

Sowohl die Agrar- und Lebensmittelausfuhren als auch die Einfuhren der EU stiegen im August 2022, was mit 35 Mrd. € zum Höchststand der monatlichen Handelsströme der EU im Jahr 2022 führte. Auch die Handelsbilanz der EU hat im selben Monat mit 5,6 Mrd. € den höchsten Wert des Jahres erreicht.

Die größten Exportwerte verzeichneten im August Getreidezubereitungen (1,7 Mrd. €), Weizen (1,6 Mrd. €) und Wein (1,4 Mrd. €). Ein großer Teil der Weizenausfuhren der EU geht in die Region Naher Osten/Nordafrika (MENA) und nach Afrika südlich der Sahara.

Im August 2022 importierte die EU hauptsächlich aus Brasilien, dem Vereinigten Königreich und der Ukraine. Die EU-Einfuhren aus der Ukraine stiegen im August gegenüber Juli um rd. 20 %, was vor allem auf wertmäßig



gestiegene Einfuhren von Raps (+ rd. 500 %) und Weizen (+ rd. 250 %) zurückzuführen ist. Die EU-Maiseinfuhren verschiedener Herkunft stiegen im August deutlich an, aufgrund der Sommerdürre, die die Erträge in den EU-Ländern beeinträchtigte.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Europäisches Parlament fordert eine Änderung des Schutzstatus von Wölfen**

Das Europäische Parlament hat am 24.11.2022 im Rahmen seiner Plenarsitzung eine Entschließung zum „Schutz der Viehwirtschaft und der großen Beutegreifer in Europa“ mit 306 Stimmen bei 225 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen angenommen.

Die Entschließung betont, dass die Zahl mehrerer streng geschützter Arten von großen Beutegreifern in der EU zugenommen habe. Die wachsende Population an Wölfen führe zu negativen Auswirkungen der Angriffe auf Nutztiere. In dicht besiedelten Bereichen kämen Wölfe zunehmend in die Nähe von Menschen. Es sei wichtig, das richtige Gleichgewicht für das Zusammenleben von Menschen, Tieren und großen Beutegreifern zu finden, insbesondere im ländlichen Raum. Die Abgeordneten fordern die Kommission insbesondere auf, den Schutzstatus von Wölfen und Bären abzusenken, um einen effektiven Schutz von Weidetieren zu gewährleisten.

Die Kommission wird ausdrücklich aufgefordert, die Fortschritte bei der Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für Arten auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten und zu überwachen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll weiter intensiviert werden.

Die Fördermöglichkeiten für Landwirte sollen verbessert werden. Es bedarf langfristiger Finanzierungsmöglichkeiten für Präventivmaßnahmen sowie einer angemessenen Entschädigung für Landwirte, und zwar nicht nur für Verluste, sondern auch für die ergriffenen Maßnahmen zur Koexistenz von großen Beutegreifern und nachhaltigen Tierhaltungsmethoden (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Entschließung](#)

### **Kommission schlägt Rechtsrahmen für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen vor**

Die Kommission hat am 30.11.2022 das Kreislaufwirtschaftspaket II mit Vorschlägen zur Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen (Carbon Farming) zu biobasierten, biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen und zur Vermeidung, Reduzierung und Wiederverwendung von Verpackungsabfällen veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

Die Einführung eines europäischen Standards bei der CO<sub>2</sub>-Entnahme soll zu mehr Rechtssicherheit bei entsprechenden Zertifizierungen führen. In der vorgeschlagenen Verordnung werden im Wesentlichen die



Kriterien für die Zertifikate festgelegt, während die konkrete Ausgestaltung auf der Basis dieser Kriterien durch die Kommission, unterstützt durch eine Expertengruppe, erfolgen wird.

Der Vorschlag eröffnet Förderungsmöglichkeiten für innovative Technologien zur CO<sub>2</sub>-Entnahme und für nachhaltige Lösungen für eine klimaeffiziente Land- und Forstwirtschaft.

Mit dem Vorschlag soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt wird. Neben der Verringerung von Treibhausgasemissionen ist dafür die verstärkte Entnahme von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre ein entscheidendes Werkzeug.

[Pressemitteilung](#)

[Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

### **Trilog-Einigung zur EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten erzielt**

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 06.12.2022 eine vorläufige politische Einigung zur EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten erzielt.

Mit der Annahme und Anwendung des neuen Gesetzes im Rahmen des Green Deal soll sichergestellt werden, dass eine Reihe von Waren, die in der EU in Verkehr gebracht werden, nicht länger zur Entwaldung und Waldschädigung in der EU und anderswo in der Welt beitragen und auch Treibhausgasemissionen und der Verlust an biologischer Vielfalt reduziert werden.

Sobald die neuen Vorschriften in Kraft treten, müssen alle betroffenen Unternehmen ihre Sorgfaltspflicht erfüllen, wenn sie folgende Waren in der EU in Verkehr bringen oder aus der EU ausführen: Palmöl, Rindfleisch, Soja, Kaffee, Kakao, Holz und Kautschuk sowie daraus hergestellte Erzeugnisse (wie Rindfleisch, Möbel oder Schokolade). Diese Rohstoffe wurden auf der Grundlage einer gründlichen Folgenabschätzung ausgewählt.

Mit der neuen Verordnung werden strenge verbindliche Sorgfaltspflichtvorschriften für Unternehmen festgelegt. Marktteilnehmer und Händler müssen nachweisen, dass die Erzeugnisse sowohl entwaldungsfrei (d. h. auf Flächen erzeugt, die nicht nach dem 31.12.2020 entwaldet wurden) als auch legal (im Einklang mit allen im Erzeugerland geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften) sind.

Die Unternehmen werden auch verpflichtet sein, genaue geografische Informationen über die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erheben, auf denen die von ihnen bezogenen Erzeugnisse erzeugt wurden, damit diese auf Einhaltung der Vorschriften überprüft werden können.

Die Kommission wird ein Benchmarking-System einführen, bei dem die Länder oder Teile davon und ihr Risiko für Entwaldung und Waldschädigung – hoch, normal oder gering – unter Berücksichtigung der Ausweitung der Landwirtschaft bei der Erzeugung der sieben Rohstoffe und ihrer Folgeprodukte bewertet werden. Die Verpflichtungen für Unternehmen hängen von der Höhe des Risikos ab.

Das EP und der Rat müssen die neue Verordnung noch förmlich annehmen, bevor sie in Kraft treten kann. Sobald sie in Kraft ist, haben die Marktteilnehmer und Händler 18 Monate Zeit, um die neuen Vorschriften



umzusetzen. Für Kleinst- und Kleinunternehmen werden ein längerer Anpassungszeitraum sowie andere spezifische Bestimmungen gelten.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission genehmigt 35 Mio. € für neues deutsches Waldförderprogramm**

Die Kommission hat am 09.12.2022 die beihilferechtliche Genehmigung des neuen deutschen Waldförderprogramms im Rahmen des sog. „Wald-Klima-Paketes“ in Höhe von 35 Mio. € genehmigt.

Ziel der Förderung ist es, kleinen oder in Privatbesitz befindlichen Forstverbänden dabei zu helfen, nachhaltige Waldbewirtschaftungstechniken einzuführen, um die Wälder an den Klimawandel anzupassen, ihr CO<sub>2</sub>-Absorptionspotenzial zu erhalten und zu erweitern oder die biologische Vielfalt und den Bodenschutz zu stärken.

Damit können die Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzenden mehr Förderung beziehen und ihren Mitgliedern mehr Dienstleistungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung anbieten.

Das Förderprogramm soll auch dem Rückgang der Anzahl an forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen entgegenwirken.

Das Programm läuft bis zum 31.12.2028.

[Pressemeldung Kommission](#) (in englischer und französischer Sprache)

### **EU fördert nachhaltige Fischerei und Aquakultur in Deutschland mit 212 Mio. €**

Die Kommission hat am 24.11.2022 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und in Einklang mit den Zielen des Europäischen Green Deals das Programm für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für Deutschland verabschiedet und damit den Weg für die Auszahlung von rund 212 Mio. € für mehr Nachhaltigkeit im Fischerei- und im Aquakultursektor, insbesondere für die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt von Meeres- und Binnenlandökosystemen bis 2027, freigemacht. Bayern erhält davon rund 12 Mio. €.

Die Hälfte der Mittel sind für die Fischerei, ein Drittel für Aquakulturen sowie die Verarbeitung und Vermarktung bestimmt. Deutschland verstärkt die EU-Mittel mit weiteren rund 91 Mio. €.

Dabei soll die Umstellung auf kohlenstoffärmere Brennstoffe, schonende bzw. selektivere Fangtechniken und -geräte sowie auf innovative Lösungen für die Kontrolle und Erhebung von Fischereidaten unterstützt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



### **Kommission veröffentlicht vereinfachte Beihilferegeln für Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur**

Die Kommission hat am 14.12.2022 überarbeitete Beihilfavorschriften für die Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur angenommen, die der neuen GAP, der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sowie im größeren Rahmen dem Green Deal Rechnung tragen sollen. Zudem wurde die Geltungsdauer der sog. De-minimis-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 717/2014) für die Fischerei um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert. Die überarbeiteten Vorschriften, die im Rahmen einer Folgenabschätzung aus der Konsultation mit den nationalen Behörden resultieren, werden ab dem 01.12.2023 gelten.

Die neuen Beihilfavorschriften bestehen aus der neuen Leitlinie für staatliche Beihilfen in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum („Agrarleitlinien“), den neuen Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor („Fischereileitlinien“) sowie der aktualisierten Gruppenfreistellungsverordnungen für die Landwirtschaft und die Fischerei.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission verlängert die Zulassung des Herbizidwirkstoffs Glyphosat um ein Jahr**

Die Kommission hat am 02.12.2022 die Zulassung des Herbizidwirkstoffs Glyphosat mittels Durchführungsverordnung um ein Jahr verlängert.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte bereits im Mai dieses Jahres mitgeteilt, dass sie erst im Juli 2023 in der Lage sei, eine finale Stellungnahme an die Mitgliedstaaten und die Kommission zu übermitteln.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Rahmen ihrer neuen Risikobewertung festgestellt, dass die Einstufung von Glyphosat als krebserregend „nicht gerechtfertigt“ sei. Sie bleibe aber bei der Bewertung, dass der Wirkstoff Verursacher schwerer Augenschäden und giftig für Wasserlebewesen sei.

Sobald die fachlichen Gutachten vorliegen, muss die Kommission neu entscheiden, ob der Wirkstoff nach dem 15.12.2023 erneut zugelassen wird.

[Durchführungsverordnung](#)

[Informationsseite der Kommission zu Glyphosat](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Studie zum EU-Programm für Schulobst-, gemüse und -milch**

Die von der Kommission am 23.11.2022 veröffentlichte Studie zum EU-Programm für Schulobst-, -gemüse und -milch zeigt einen Aufwärtstrend der profitierenden Kinder, bei gleichzeitiger Abnahme der verteilten Mengen, bedingt durch die COVID-19-Pandemie.

Der Bericht zeigt, dass der Anteil der meist 6- bis 10-jährigen Kinder, die sowohl Obst und Gemüse als auch Milch/Milchprodukte erhielten, im Evaluierungszeitraum von 40 % (2017/18) auf 55 % (2020/21) gestiegen ist.



Auch hat sich die Produktpalette vergrößert, was darauf hindeutet, dass mehr Kinder von einem vielfältigeren Angebot an Produkten profitieren.

Die Studie zur Unterstützung der Evaluierung des Förderprogramms kommt zum Schluss, dass das bestehende Programm seine Hauptziele erfüllt, nämlich den Konsum ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Kinder zu erhöhen und ihre Essgewohnheiten zu verbessern.

Das Schulprogramm unterstützt die Abgabe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an Schulkinder vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe sowie Bildungsmaßnahmen zur Steigerung des Konsums dieser Erzeugnisse und zur Förderung einer gesünderen Ernährung. Hintergrund ist der zunehmende Verbrauch von verarbeiteten Lebensmitteln in Verbindung mit geringer körperlicher Betätigung, die mitunter zu Fettleibigkeit führt.

Dem Programm steht pro Schuljahr bis 2023 ein Budget von 250 Mio. € zur Verfügung.

Die Kommission plant, im Jahr 2023 eine Überarbeitung des Rechtsrahmens für das EU-Schulprogramm als Teil der Farm to Fork-Strategie vorzulegen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Studie zur Unterstützung der Evaluierung des EU-Schulobst-, -gemüse- und -milchprogramms](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Konsultation zu neuer Verordnung zu biologischen Lebensmittel- und Futtersalzen**

Die Kommission hat am 07.12.2022 eine Konsultation zu einer delegierten Verordnung mit detaillierten Erzeugungsvorschriften für ökologisches Meersalz und andere Salze für Lebens- und Futtermittel veröffentlicht.

Durch die vielfältigen Methoden der Salzgewinnung ist es notwendig, detaillierte Produktionsregeln festzulegen. Insbesondere wird mit der Ausdifferenzierung der Vorschriften ein Umstellungszeitraum definiert, in dem bereits mit ökologischem Verfahren produziert, aber noch keine biologischen Produkte entstehen können.

Bestimmte Produktions- und Aufbereitungsverfahren werden verboten, die auf nicht-erneuerbare Energien zurückgreifen, z. B. Rekristallisation, d. h. Wiederherstellung der festen Form nach künstlicher Auflösung oder Steinsalzabbau mittels Sprengstoffes.

Alle dem Salz zugesetzten Zutaten wie etwa Kräuter müssen biologischen Ursprungs sein. Insgesamt unterliegen die Salze damit den Vorschriften für ökologische Produktion gemäß der Verordnung (EU) 2018/848.

Rückmeldungen sind möglich bis 04.01.2023.

[Konsultation](#)



### Kommission startet Aufruf zur Bewerbung für Teilnahme an Delegationsreise nach Japan

EU-Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* wird vom 02. - 06.07.2023 in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation aus hochrangigen Vertretern der EU-Agrar- und Lebensmittelsektors nach Japan reisen, um die europäischen Exporte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in das Land zu erleichtern und die Marktpräsenz vor Ort auszubauen.

Interessierte Unternehmen, besonders aus den Sektoren Fleisch, Molkereiprodukte (mit Schwerpunkt auf Käse), Wein, Bier und Spirituosen, Olivenöl sowie Obst und Gemüse, können sich noch bis 31.01.2023 um eine Anmeldung bemühen.

Die Reise richtet sich besonders an Unternehmen, die bisher noch nicht auf dem japanischen Markt vertreten sind und die noch nicht an ähnlichen Reisen teilgenommen haben. Vorrang wird kleinen und mittleren Betrieben mit einem glaubwürdigen Exportpotenzial eingeräumt.

[Registrierungswebsite für die Delegationsreise](#) (in englischer Sprache)

[Statistische Zusammenstellung des Handels mit Japan und dessen Entwicklung](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

### Politische Einigung zum neuen Klimasozialfonds erzielt

Mit der Verständigung auf Kernelemente des „Fit für 55“-Pakets (siehe hierzu die Beiträge des StMUV in diesem EB) haben die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rates am 18.12.2022 auch eine vorläufige politische Einigung zum Klimasozialfonds erzielt. Der neue Fonds wird für den Zeitraum 2026 bis 2032 eingeführt, um bedürftige Haushalte, Kleinunternehmen und Verkehrsnutzer, die besonders von „Energie- und Mobilitätsarmut“ betroffen sind, zu unterstützen. Mit einem Umfang von ca. 86,7 Mrd. € sollen zwei Arten von Initiativen unterstützt werden: (1) Befristete direkte Einkommensstützungsmaßnahmen, um den Preisanstieg im Straßenverkehr und beim Heizöl entgegenzuwirken (Volumen: max. 37,5 % der geschätzten Gesamtkosten der sozialen Klimapläne aller Mitgliedstaaten). (2) Langfristige strukturelle Investitionsmaßnahmen, wie z. B. Gebäuderenovierung zur Steigerung der Energieeffizienz, Lösungen für Dekarbonisierungen für Wärme und Kälte in Gebäuden, Beschaffung und Infrastruktur für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und gemeinsame Mobilitätsdienste.

Zur Finanzierung des Fonds sollen 2026 Zertifikate aus dem novellierten EU-Emissionshandelssystem (ETS) und ab 2027 Zertifikate aus dem neuen europäischen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr (ETS II) versteigert werden. Eine Kofinanzierung seitens der Mitgliedstaaten in Höhe von 25 % ist vorgesehen. Die Mitgliedstaaten erstellen für die Maßnahmen „Soziale Klimapläne“, wobei im Vorfeld die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Öffentlichkeit einzubeziehen sind.

[Pressemitteilung des Parlaments zum Klimasozialfonds](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### Rat der EU findet keine Mehrheit für eine Allgemeine Ausrichtung zur „Plattform-Richtlinie“

Am Donnerstag, 08.12.2022, hat der Rat der EU in der Formation für Beschäftigungs- und Sozialpolitik (EPSCO) getagt. Dabei gelang es der tschechischen Ratspräsidentschaft nicht, eine sogenannte Allgemeine Ausrichtung bezüglich der Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit zu erzielen. Trotz intensiver Verhandlungen fand sich am Ende keine qualifizierte Mehrheit für eine gemeinsame Position für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Zum Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz konnten die Ministerinnen und Minister hingegen ein Verhandlungsmandat festlegen.

Der Rat nahm zudem eine Empfehlung zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) an. Die „Barcelona-Ziele für 2030“ sehen vor, dass mindestens 45 % der Kinder unter drei Jahren an FBBE teilnehmen sollen, wobei für Mitgliedstaaten, die die Ziele für 2002 noch nicht erreicht haben, besondere Zielvorgaben gelten. In einer ebenfalls angenommenen Empfehlung zur Langzeitpflege schlägt der Rat Maßnahmen vor, die



den Zugang zur Pflege erleichtern, sie erschwinglich machen und ihre Qualität verbessern sollen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten einigten sich politisch auf einen Text für eine Empfehlung zum Thema Mindestsicherung.

Der Rat billigte auch Schlussfolgerungen über die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt und über die Gleichstellung der Geschlechter in angeschlagenen Volkswirtschaften. Die Ministerinnen und Minister führten eine Orientierungsaussprache zum Herbstpaket des Europäischen Semesters und nahmen einen Fortschrittsbericht zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (sog. 5. Antidiskriminierungsrichtlinie) zur Kenntnis.

[Ergebnisse auf den Seiten des Rates](#)

### **EMPL-Ausschuss legt ehrgeizige Position zum Schutz der Plattformbeschäftigten fest**

Der Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments (EMPL) hat am Montag, 12.12.2022, den Entwurf eines Verhandlungsmandates zur Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit angenommen. Die Berichterstatterin *Elisabetta Gualmini* (S&D) konnte sich eine Mehrheit (41 Ja-Stimmen, 12 -Nein-Stimmen) für eine ehrgeizige Positionierung sichern. Ihr Berichtsentwurf streicht insbesondere die Kriterien, die nach dem Kommissionsvorschlag die Vermutung des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses auslösen würden. Nach Willen des EMPL-Ausschuss soll die Vermutung vielmehr grundsätzlich greifen, wenn Behörden der Ansicht sind, dass der Plattformbeschäftigte falsch klassifiziert sein könnte, oder wenn der Einzelne seinen Status in einem Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anfecht. Die Abgeordneten betonen im Text gleichzeitig, dass dies nicht zu einer automatischen Re-Klassifizierung aller Plattformbeschäftigten führe. Die digitalen Arbeitsplattformen hätten in allen Verfahren die Möglichkeit, die Vermutung zu widerlegen. Für diese Widerlegung führt der Entwurf eine Liste an Kriterien und Indikatoren für die korrekte Bestimmung des Beschäftigungsstatus ein.

Bezüglich des algorithmischen Managements fordert der Berichtsentwurf unter anderem, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Entscheidungen, die sich wesentlich auf die Arbeitsbedingungen auswirken, von Menschen überwacht werden. Das Mandat dürfte vom Europäischen Parlament im Januar im Plenum bestätigt werden. Da der Rat noch keine Allgemeine Ausrichtung erzielen konnte (siehe obigen Beitrag in diesem EB-Abschnitt), wird es zeitnah noch keine Trilog-Verhandlungen geben.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles**

Die Verhandlungsführer der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments (EP) haben am 15.12.2022 eine vorläufige Einigung über neue Vorschriften zur Lohntransparenz erzielt. Mit der Richtlinie sollen Frauen mithilfe verbindlicher Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit



durchzusetzen. Den Pressemitteilungen der Ko-Gesetzgeber zufolge müssen Arbeitgeber mit mehr als 100 Beschäftigten künftig Informationen über das Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmern in ihrem Unternehmen offenlegen. Je nach Größe des Unternehmens sind die Informationen jährlich oder alle drei Jahre vorzulegen. Wenn diese Berichte einen Unterschied im Lohnniveau von mehr als 5 % aufzeigen und der Arbeitgeber diesen Unterschied nicht mit objektiven und geschlechtsneutralen Kriterien begründen kann, muss er in Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern eine gemeinsame Lohnbeurteilung (joint pay assessment) durchführen. Diese soll Maßnahmen zur Beseitigung der Lohnunterschiede umfassen.

Alle Arbeitgeber müssen zudem dafür sorgen, dass die Beschäftigten leichten Zugang zu den objektiven und geschlechtsneutralen Kriterien haben, die zur Festlegung des Lohns verwendet werden. Die Arbeitnehmer und ihre Vertreter haben außerdem das Recht, Informationen über das durchschnittliche Lohnniveau von Arbeitnehmern, die die gleiche oder eine gleichwertige Arbeit verrichten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, zu verlangen. Vertragsklauseln, die Arbeitnehmer daran hindern, ihren Lohn offenzulegen, sollen verboten werden.

EP und Rat müssen die vorläufige Einigung noch final billigen.

[Pressemitteilung EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Rat](#)

### **Kommission schlägt zur Stärkung von Gleichstellungsstellen einheitliche Standards vor**

Die Kommission hat am 07.12.2022 Richtlinienansätze vorgelegt, mit welchen die im EU-Antidiskriminierungsrecht vorgesehenen Gleichstellungsstellen gestärkt werden sollen. Die bestehenden Vorschriften lassen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Struktur und Arbeitsweise dieser Stellen bisher einen großen Ermessensspielraum. Weil die Kommission in der Umsetzung erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten feststellt, will sie nun einheitliche Standards festlegen. Die Gleichstellungsstellen sollen unabhängiger werden und mehr Ressourcen und Befugnisse erhalten, um Diskriminierung wirksamer bekämpfen zu können.

Als Teil eines „Gleichstellungspakets“ veröffentlichte die Kommission am gleichen Tag auch einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Anerkennung von Entscheidungen und öffentlicher Urkunden in Fragen der Elternschaft und zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats. Durch den Vorschlag soll es Kindern aus allen Arten von Familien in grenzüberschreitenden Situationen ermöglicht werden, in den Genuss der aus der Elternschaft erwachsenen Rechte zu kommen.

[Pressemitteilung zu den Gleichstellungsstellen](#)

[Pressemitteilung zur Anerkennung Elternschaft](#)

### **EuGH: Niedrigerer Lohn für Leiharbeiter muss ausgeglichen werden**

Ein Tarifvertrag, der für Leiharbeiter ein geringeres Arbeitsentgelt als das der unmittelbar eingestellten Arbeitnehmer festlegt, muss Ausgleichsvorteile vorsehen. Das hat der EuGH am 15.12.2022, anhand des Falls



einer befristet beschäftigten Leiharbeiterin aus Deutschland entschieden (Az. C-311/21). Die Frau hatte im Vergleich zu den Stammarbeitnehmern rund ein Drittel weniger Stundenlohn erhalten. Sie klagte beim Arbeitsgericht Würzburg auf zusätzliches Arbeitsentgelt und machte dabei geltend, dass ein Verstoß gegen den in Art. 5 der Leiharbeitsrichtlinie (2008/104/EG) verankerten Grundsatz der Gleichbehandlung der Leiharbeiter vorliege. Nachdem die Klage abgewiesen und die Berufung zurückgewiesen worden war, legte die Klägerin beim Bundesarbeitsgericht Revision ein, das den Gerichtshof mit fünf Vorlagefragen zur Auslegung dieser Bestimmung befasst hat.

Der EuGH klärt insbesondere, welche Voraussetzungen ein von den Sozialpartnern geschlossener Tarifvertrag erfüllen muss, um gemäß Art. 5 Abs. 3 der Leiharbeitsrichtlinie vom Grundsatz der Gleichbehandlung abweichen zu können. Insofern stellt der Gerichtshof klar: Lassen die Sozialpartner Ungleichbehandlungen in Bezug auf wesentliche Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zum Nachteil von Leiharbeitnehmern zu, muss dieser Tarifvertrag, um den Gesamtschutz der betroffenen Leiharbeiter zu achten, ihnen im Gegenzug Vorteile gewähren, die geeignet sind, ihre Ungleichbehandlung auszugleichen. Der Gerichtshof betont zudem, dass solche Tarifverträge einer wirksamen gerichtlichen Kontrolle unterliegen können müssen.

[Volltext der Entscheidung](#)

### **Generalanwalt: Extrazahlung diskriminiert nicht die Teilzeitbeschäftigten**

Dem Schlussantrag von Generalanwalt *Nicholas Emiliou* zufolge ist es keine verbotene Diskriminierung von Teilzeitkräften, wenn ein Unternehmen ab einer bestimmten Zahl von Arbeitsstunden im Monat eine zusätzliche Vergütung zahlt. Die von den europäischen Sozialpartnern geschlossene Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit erfordere nicht, die Stundengrenze für Teilzeitkräfte proportional abzusenken, so das am 01.12.2022 veröffentlichte Gutachten (Az. C-660/20).

Das BAG hat dem EuGH die Klage eines Piloten vorgelegt, der bei einer Lufthansa-Tochter in Teilzeit arbeitet. Bei der Airline erhalten Mitarbeiter eine Extrazahlung, wenn eine bestimmte Zahl von Arbeitsstunden überschritten ist – diese Grenze ist für Voll- und Teilzeitkräfte gleich. Der Pilot fordert, dass die Grenze für Teilzeitkräfte entsprechend gesenkt werden sollte. Der Generalanwalt argumentierte nun, dass Teilzeitbeschäftigte pro Flugstunde genauso bezahlt würden wie Vollzeitkräfte. Sie würden also nicht schlechter behandelt. Die Richterinnen und Richter am EuGH müssen sich bei ihrem späteren Urteil nicht an das Gutachten des Generalanwalts halten. Ein Urteilstermin wurde noch nicht veröffentlicht.

[Schlussantrag](#)

### **Mit der letzten Auszahlung von SURE kritisiert Europäischer Rechnungshof das Programm**

Die Kommission hat am 14.12.2022 im Rahmen des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) weitere 6,5 Mrd. € an neun Mitgliedstaaten ausgezahlt. Bei diesen Zahlungen handelte es sich um die letzten Transaktionen im



Rahmen des Instruments, welches Arbeitsplätze und Einkommen, die von der COVID-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen wurden, schützen soll. Nach Angaben der Kommission beläuft sich der Gesamtbetrag, der über SURE an 19 Mitgliedstaaten ausgezahlt wurde, auf insgesamt 98,4 Mrd. €.

Unterdessen hat der Europäische Rechnungshof (ERH) in einem Bericht unter anderem die mangelnde Datenlage zu SURE kritisiert. Die genauen Auswirkungen des Programms seien unklar. Obwohl es Hinweise gebe, dass das Programm in der schwersten Phase der Krise Millionen Arbeitnehmer erreicht habe, könne seine Rolle bei der Eindämmung der Arbeitslosigkeit nicht komplett bewertet werden. Um daraus für künftige Kriseninstrumente zu lernen, empfahl der ERH der Kommission, das Programm nun umfassend zu evaluieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht des ERH](#) (in englischer Sprache)

### **Europäische Betriebsräte: Europaabgeordnete fordern eine Überarbeitung der Richtlinie**

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) des Europäischen Parlaments hat am 30.11.2022 einen legislativen Initiativbericht angenommen, mit welchem die Kommission aufgefordert wird, bis zum 31.01.2024 einen überarbeiteten Vorschlag für die Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat (2009/38/EG) vorzulegen. Der Europäische Betriebsrat (EBR) ist eine Arbeitnehmervertretung, die bei grenzüberschreitenden Sachverhalten das Recht auf Information und Anhörung durch die Unternehmensleitung besitzt. Der Berichterstatter *Dennis Radtke* (CDU) will mit seiner Initiative den EBR stärken und mit den konkreten Änderungsvorschlägen unter anderem umfassendere Konsultationsrechte einführen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Rat diskutiert das Vermächtnis des Jahres der Jugend 2022**

Beim Jugendteil der BJKS-Ratstagung am 28.11.2022 haben die zuständigen Ministerinnen und Minister bei einer Orientierungsaussprache eine Bilanz des Europäischen Jahres der Jugend gezogen. Dabei erörterten sie insbesondere, wie das Aktionsjahr über das Jahr 2022 hinauswirken und die Jugenddimension zu einem integralen Bestandteil der EU-Politik gemacht werden kann. Der Rat billigte zudem Schlussfolgerungen zur Förderung der generationenübergreifenden Dimension im Jugendbereich, um Dialog und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Die offizielle Abschlusskonferenz des Jahres der Jugend fand am 06.12.2022 im Europäischen Parlament in Brüssel unter dem Motto „Claim the Future“ statt. Rund 700 Akteure, darunter zahlreiche junge Menschen, kamen zusammen, um auf die Höhepunkte des Jahres zurückzublicken und den weiteren Weg zur Einbindung, Vernetzung und Stärkung junger Menschen in ganz Europa zu diskutieren.

[Ergebnisse auf den Seiten des Rates](#)



### Vereinbarung über die Mobilisierung von Finanzmitteln für soziale Investitionen unterzeichnet

Die Investitionsinitiative der EU, InvestEU, will rund 500 Mio. € an zusätzlichen Darlehen für Sozialprojekte wie Sozialwohnungen, Gesundheitsversorgung und städtische Mobilität mobilisieren. Grundlage ist eine von der Kommission und der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) unterzeichnete Vereinbarung über eine InvestEU-Garantie in Höhe von bis zu 159 Mio. €. Damit unterstützt InvestEU erstmals die Investitionen einer Entwicklungsbank mit einem ausschließlich sozialen Mandat.

[Pressemitteilung](#)

### Kommission bittet um Rückmeldung zur Bewertung von EU-Instrumenten

Die Kommission bittet um Rückmeldung zur Evaluierung zweier beschäftigungspolitischer Initiativen. Über das „Have your Say“-Portal kann Feedback zum Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zum Online-Tool „Europass“ gegeben werden. Die Rückmeldungen sollen in eine Bewertung durch die Kommission einfließen.

[Evaluation Europäischer Qualifikationsrahmen](#)

[Evaluation Europass](#)

### Pakt für Kompetenzen: Neue Partnerschaft zur Qualifizierung im Gesundheitssektor

Die Kommission hat am 13.12.2022 bekanntgegeben, dass die Organisation *European Health Management Association* (EHMA) und andere Partner im Rahmen des *Pact for Skills* und mit Unterstützung der Kommission eine Partnerschaft ins Leben gerufen haben, um das Gesundheitspersonal in der EU neu zu qualifizieren. Sozialkommissar *Nicolas Schmit* hofft, dass auch das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023 zur Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen beitragen wird.

[Informationen zum Pakt für Kompetenzen](#)

### Europäisches Parlament fordert mehr soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

In einer am 13.12.2022 angenommenen Entschließung (526 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 83 Enthaltungen) haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments Maßnahmen vorgeschlagen, welche die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken und dazu beitragen sollen, Stereotypen, Behindertenfeindlichkeit und falsche Vorstellungen zu beseitigen. In dem umfassenden Forderungskatalog wird unter anderem für einen EU-Behindertenausweis geworben, der in allen Mitgliedstaaten verpflichtend eingeführt werden sollte.

[Pressemitteilung](#)



### **Digitale Kluft: Europaabgeordnete wollen die Ausgrenzung gefährdeter Gruppen bekämpfen**

In einer am 13.12.2022 angenommenen Entschließung haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments die Kommission aufgefordert, die bestehende digitale Kluft mit einer neuen Kohäsionspolitik zu bekämpfen. Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass die zunehmende Digitalisierung zu sozioökonomischen Unterschieden zwischen Menschen und Ländern führen kann und schlagen vor, die NextGenerationEU-Fonds zu nutzen, um die Lücken bei den digitalen Fähigkeiten und der Infrastruktur zu schließen.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission: Zugang zu öffentlichen Online-Diensten und -Informationen hat sich verbessert**

Die Kommission hat am 07.12.2022 eine Analyse über die Wirkung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen veröffentlicht. Nach Auswertung der Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation, von Berichten der Mitgliedstaaten und einer begleitenden Studie, zieht die Kommission eine positive Bilanz: Die Richtlinie sei effizient umgesetzt worden, heißt es in einer Pressemitteilung. Obwohl sich damit der Zugang zu öffentlichen Online-Diensten und -Informationen verbessert habe, gebe es weiterhin auch Schwierigkeiten. Die Ergebnisse zeigten, dass es an Experten für digitale Barrierefreiheit mangelt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

### Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (Gesundheit), 09.12.2022 – wichtigste Ergebnisse

#### Ein neuer EU-Ansatz für das Krebscreening

Der Rat hat eine neue Empfehlung für das Krebscreening angenommen, um die Zahl der auf Krebs zurückzuführenden Todesfälle und die Inzidenz invasiver Krebserkrankungen zu verringern. Auf der Grundlage von Art. 168 Abs. 6 AEUV ersetzt die neue Empfehlung des Rates die Empfehlung 2003/878/EG des Rates zur Krebsfrüherkennung aus dem Jahr 2003, die auf Brust-, Gebärmutterhals- und kolorektalen Krebs beschränkt war.

Die neue Empfehlung enthält aktualisierte Methoden und Tests für das Krebscreening auf Brust-, Gebärmutterhals- und kolorektalen Krebs. Zudem werden systematische Krebscreening-Programme auf Lungen- und Prostatakrebs sowie unter bestimmten Umständen auf Magenkrebs eingeführt.

Die Kommission wird vor Ablauf des vierten Jahres nach Annahme der neuen Empfehlung anhand der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Informationen über die Durchführung der Krebscreening-Programme Bericht erstatten.

[Ein neuer EU-Ansatz für das Krebscreening](#) (Empfehlung des Rates)

[Europäischer Plan zur Krebsbekämpfung](#)

#### Impfungen: Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und europäische Zusammenarbeit

Die Ministerinnen und Minister führten einen Gedankenaustausch über die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen. Aktuell liegt in einer erheblichen Anzahl an Mitgliedstaaten ein **Impfstoff-Überschuss** vor, was eine Reihe von Fragen hinsichtlich des Budgets und der Logistik aufwirft. Zahlreiche Ministerinnen und Minister würdigten die gemeinsame Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen als Erfolg. Gleichzeitig betonten sie, dass die Verträge über die Beschaffung der Impfstoffe **dringend angepasst werden sollen**, damit Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt sind. Bedenken hinsichtlich des erheblichen Überschusses an COVID-19-Impfstoffen sowie der Verpflichtung, im Rahmen der bestehenden Abnahmegarantien sogar noch mehr Impfstoff zu kaufen, wurden zum Ausdruck gebracht. Insgesamt wiesen die Ministerinnen und Minister auf die Notwendigkeit hin, gemeinsame (europäische) Lösungen zu finden und bei Neuverhandlungen mit Unternehmen geeint zu bleiben.

Der Rat billigte ferner Schlussfolgerungen zur „Impfung als eines der wirksamsten Instrumente zur Prävention von Krankheiten und zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit“. Darin wird betont, dass Mitgliedstaaten von einem noch besser koordinierten EU-Ansatz für die Prävention und Eindämmung der Ausbreitung von Epidemien und durch Impfung gegen vermeidbare Krankheiten profitieren könnten. Der Schwerpunkt der



Schlussfolgerungen liegt auf zwei Maßnahmenbereichen: der Bekämpfung der Impfskepsis und der Vorbereitung auf künftige Herausforderungen im Gesundheitsbereich durch Zusammenarbeit in der EU.

[Impfungen: Rat fordert Bekämpfung der Impfskepsis und engere Zusammenarbeit in der EU](#)

[Impfung als eines der wirksamsten Instrumente zur Prävention von Krankheiten und zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit](#) (Schlussfolgerungen des Rates)

### **Angekündigte Änderungen der Europäischen Medizinprodukteverordnung (MDR) und der Verordnung für In-vitro-Diagnostika (IVDR)**

Die gravierenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Medizinprodukteverordnung (MDR) bedrohen die kontinuierliche Verfügbarkeit bestimmter Medizinprodukte, die für Gesundheitssysteme und Patienten benötigt werden, und gefährden den Zugang innovativer Medizinprodukte zum EU-Markt. Da die Zertifikate täglich auslaufen und damit bestimmte Medizinprodukte bereits jetzt nicht mehr verfügbar sind, sprachen sich die Ministerinnen und Minister für eine schnelle Änderung der Verordnungen aus. Die Kommission kündigte an, Anfang 2023 einen Legislativvorschlag zur punktuellen Änderung der MDR und der IVDR vorzulegen. Die Änderungen sollen u. a. eine Verlängerung der Übergangsfristen und eine Streichung der Abverkaufbestimmungen erfassen, so dass die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann.

[Umsetzung der Verordnung über Medizinprodukte \(informativischer Vermerk\)](#) (in englischer Sprache)

### **Empfehlungen zur Langzeitpflege**

Der Rat nahm am 08.12.2022 eine Empfehlung über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege an. Darin wird u. a. empfohlen, die regionalen Unterschiede beim Zugang zu Langzeitpflege, insbesondere in ländlichen und von Bevölkerungsrückgang betroffenen Gebieten, abzubauen, die Einhaltung von Qualitätskriterien und -standards sicherzustellen und die eigenständige Lebensführung zu fördern. Investitionen in die Langzeitpflege führten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und setzten – da Familien bei der Pflege entlastet werden – Arbeitskräfte für andere Sektoren frei. Am 07.09.2022 stellte die Kommission die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung vor. Die Strategie wurde von einem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege begleitet.

[Pressemitteilung Europäischer Rat](#)

[Empfehlung des Rats](#)

[Eine Europäische Strategie für Pflege und Betreuung](#)

### **COVID-19-Pandemie: Rat aktualisiert Reiseempfehlungen zur Aufhebung aller Reisebeschränkungen**

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ hat am 13.12.2022 aktualisierte Empfehlungen zu Reisen in die EU und zur Erleichterung der Freizügigkeit in der EU während der COVID-19-Pandemie angenommen. Gemäß den



neuen Empfehlungen sollten die Mitgliedstaaten **keine Reisebeschränkungen aus Gründen der öffentlichen Gesundheit** verhängen. In den Empfehlungen wird jedoch eine Reihe von Schutzmaßnahmen für den Fall einer Verschlechterung der epidemiologischen Lage beibehalten. In diesem Fall können die Mitgliedstaaten in koordinierter Weise beschließen, für Reisende vor der Abreise wieder geeignete Anforderungen einzuführen. Dazu könnten Impfungen, Genesungsnachweise oder Tests zählen. Um schnell auf neue Varianten reagieren zu können, wird die Notbremse aufrechterhalten. In solchen Fällen könnte ein Mitgliedstaat von Reisenden verlangen, sich in Quarantäne zu begeben oder sich einem Test zu unterziehen, auch wenn sie im Besitz eines digitalen COVID-Zertifikats der EU sind (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

### **US-Behörde für Lebens- und Arzneimittel prüft Kombi-Impfstoff gegen Corona und Grippe**

Ein von Biontech/Pfizer entwickelter Kombinationsimpfstoff, mit dem künftig gleichzeitig gegen COVID-19 und Grippe geimpft werden könnte, ist von der US-Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) in ein beschleunigtes Zulassungsverfahren aufgenommen worden. Das teilten Biontech und Pfizer am 09.12.2022 mit. Das Vakzin kombiniert einen mRNA-basierten Grippe-Impfstoff mit einem Corona-Impfstoff, der sowohl an die aktuell vorherrschenden Omikron-Sublinien BA.4/BA.5 als auch an den Wildtyp angepasst ist.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Vorschlag für eine neue Gebührenverordnung der Europäischen Arzneimittel-Agentur**

Mit dem Kommissionsvorschlag wird die gesamte Gebührenstruktur der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) überarbeitet, um sicherzustellen, dass die Gebühren die relevanten Kosten besser widerspiegeln. Der Vorschlag beinhaltet auch einen Kostenüberwachungsmechanismus und mehr Flexibilität bei der Anpassung der Gebühren an erhebliche Kostenänderungen. Er trägt den Besonderheiten des Tierarzneimittelsektors Rechnung, indem er gezielte Gebührensenkungen anbietet, um die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln zu fördern.

[EMA-Gebührenverordnung](#) (in englischer Sprache)

[Bewertung des EMA-Gebührensyste](#)m (in englischer Sprache)

### **Globale Gesundheit: HERA und WHO starten neue Partnerschaft für bessere Pandemievorsorge und -reaktion**

Eine neue Partnerschaft zwischen der EU-Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nimmt unter anderem die Epidemie- und Pandemieaufklärung, den Kampf gegen Antibiotikaresistenzen und den Kapazitätsaufbau bei der Erkennung von COVID-19 und anderen Erregern in Afrika in den Blick. Die Partnerschaft wird mit 15 Mio. € aus dem



EU4Health-Programm finanziert. Im Rahmen der Partnerschaft wird HERA vier globale Initiativen zur Unterstützung der folgenden Bereiche im Bereich der medizinischen Gegenmaßnahmen finanzieren:

1. Epidemie- und Pandemieaufklärung, Zugang zu und Austausch von Daten und Analysen durch das WHO-Hub für Pandemie- und Epidemie-Aufklärung;
2. Entwicklung neuer medizinischer Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen, u. a. durch die [Global Antibiotic Research & Development Partnership \(GARDP\)](#), insbesondere die Entwicklung von Antibiotika, die gegen resistente Erreger wirksam sind, und Gewährleistung eines nachhaltigen Zugangs zu AMR-Behandlungen;
3. Ausbau der nationalen Kapazitäten in Afrika für die Erkennung von COVID-19 und neu auftretenden Krankheitserregern sowie deren genomische Überwachung;
4. COVID-19 Technology Access Pool (C-TAP) zur Gewährleistung schneller, koordinierter und erfolgreicher globaler Anstrengungen zur Entwicklung von Technologien zur Bekämpfung von COVID-19 und zur Erleichterung des Zugangs zu diesen.

Die Partnerschaft folgt auf die Vorstellung der EU-Strategie für globale Gesundheit vom 30.11.2022.

[Daily News 8 / 12 / 2022](#) (in englischer Sprache)

### EU-Strategie für globale Gesundheit

Die Kommission hat am 30.11.2022 eine **neue EU-Strategie für globale Gesundheit** angenommen. Mit der Strategie baut die EU ihre Führungsrolle aus und bekräftigt, dass sie es als ihre Verantwortung sieht, große globale Herausforderungen und Ungleichheiten im Gesundheitsbereich anzugehen.

Die Strategie soll ferner die globale Gesundheitssicherheit stärken, um die Bevölkerung vor Bedrohungen zu schützen, indem die Prävention, Vorsorge und Reaktion sowie die Früherkennung verbessert werden. Bei diesen Bedrohungen kann es sich um chemische, biologische oder nukleare Bedrohungen oder um Pandemien handeln, einschließlich der Gefahr, die von antimikrobiellen Resistenzen ausgeht. In der Strategie wird ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Bewältigung dieser Bedrohungen vorgeschlagen:

- ein gerechterer Zugang zu Impfstoffen und medizinischen Behandlungen durch Stärkung der lokalen Arzneimittelsysteme und Produktionskapazitäten;
- solide, verbindliche internationale Regeln für Pandemien;
- eine stärkere Überwachung und ein besserer Nachweis von Krankheitserregern;
- ein Gesamtkonzept, das alle Zusammenhänge zwischen Umwelt, Tier-/Pflanzengesundheit und menschlicher Gesundheit berücksichtigt (Konzept „Eine Gesundheit“/ „One Health“).

[EU-Strategie für globale Gesundheit](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zur EU-Strategie für globale Gesundheit](#)

[Factsheet zur EU-Strategie für globale Gesundheit](#) (in englischer Sprache)



### Ausweitung der Zusammenarbeit der EU mit WHO

Kommissarin *Stella Kyriakides* und WHO-Generaldirektor *Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus* haben eine verstärkte Zusammenarbeit der EU mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vereinbart. Themen sind die **Aushandlung eines Pandemieabkommens** und **geänderter internationaler Gesundheitsvorschriften**, die Gestaltung einer ständigen Pandemieplattform, das Engagement von Spitzenpolitikern in globalen Gesundheitsfragen und die Finanzierung der globalen Gesundheit. Beide Seiten haben außerdem vereinbart, bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren intensiv zusammenzuarbeiten. Die Kommission und die WHO werden auch im Bereich der digitalen Gesundheit ihre Kräfte bündeln und Anfang 2023 einen umfassenderen Fahrplan für die digitale Zusammenarbeit entwickeln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Bericht über den Stand der Gesundheitskrisenvorsorge

Die Kommission hat am 30.11.2022 ihren ersten Bericht über den Stand der Vorsorge gegen Gesundheitskrisen veröffentlicht. Mit der Einrichtung der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) hat die Kommission die Vorsorge in allen Bereichen einen wichtigen Schritt vorangebracht – von Erkennung, Prävention, Forschung und internationaler Zusammenarbeit bis hin zu Reaktion, Investition und Bekämpfung von Desinformation. Allerdings bleibe auch noch viel zu tun. Im Hinblick auf die drei größten Gesundheitsgefahren (Krankheitserreger mit hohem Pandemiepotenzial/chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren/Gefahren durch Antibiotikaresistenz), die im Juli 2022 ermittelt wurden, werden im Bericht die wichtigsten Maßnahmen vorgestellt.

[Pressemitteilung](#)

[HERA-Bericht](#) (in englischer Sprache)

### Europäische Gesundheitsunion: HERA stellt Arbeitsplan vor

Die Europäische Behörde für gesundheitliche Notfallvorsorge und -bewältigung (HERA) stellte am 30.11.2022 ihren zweiten jährlichen Arbeitsplan vor, der für 2023 mit fast **1,3 Mrd. €** ausgestattet sein wird. Mit dem Budget will sie u. a. Gesundheitsbedrohungen schneller antizipieren, in medizinische Lösungen für Gesundheitskrisen investieren und den rechtzeitigen Zugang zu medizinischen Gegenmaßnahmen gewährleisten.

[Daily News 30.11.2022](#)

[Arbeitsplan](#) (in englischer Sprache)

### Kommission empfiehlt Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit

Am 28. November 2022 hat die Kommission eine aktualisierte Empfehlung zu Berufskrankheiten angenommen, in der sie die EU-Mitgliedstaaten auffordert, COVID-19 als Berufskrankheit anzuerkennen. Dies gelte für die



Übertragung von oder auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Bereichen Krankheitsvorbeugung, Gesundheits- und Sozialfürsorge, Haushaltshilfe oder – im Falle einer Pandemie – in anderen Sektoren, in denen ein nachgewiesenes Infektionsrisiko bestehe. Die Empfehlung folgt auf eine Vereinbarung, die im Mai 2022 von den Mitgliedstaaten, Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ACSH) getroffen wurde. In ihrer aktualisierten Empfehlung unterstreicht die Kommission auch die Bedeutung der Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit COVID -19 infiziert sind, und von Familien, die Angehörige aufgrund der beruflichen Exposition gegenüber der Krankheit verloren haben.

Während die meisten Mitgliedstaaten COVID-19 bereits als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall anerkennen, zielt die Aktualisierung darauf ab, die Konvergenz und Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit in der gesamten EU weiter zu fördern.

[Empfehlungen](#) (in englischer Sprache)

#### **Ebola: 5 Mio. € für klinische Studien zu Impfstoffen und Behandlungen**

Als Reaktion auf den anhaltenden Ebola-Ausbruch in Uganda hat die Kommission über ihre Behörde für die Vorbereitung und Reaktion auf gesundheitliche Notfälle (HERA) **5 Mio. €** aus dem EU4Health-Programm erhalten, **um klinische Studien mit Impfstoffen und Behandlungen** gegen den Ebola-Sudan-Stamm zu unterstützen, gegen den derzeit kein Impfstoff oder keine Behandlung verfügbar ist. Die Kommission hat in Uganda bereits 3,2 Mio. € an humanitärer Soforthilfe bereitgestellt, um ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Ausbruchs zu unterstützen. Auch die Nachbarländer haben Soforthilfe für Vorsorgemaßnahmen erhalten.

[Daily News 28.11.2022](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

### Tagung des Rates für Verkehr, Telekommunikation und Energie – Teil Telekommunikation

Am 06.12.2022 trafen sich die Ministerinnen und Minister für Telekommunikation in Brüssel. Sie nahmen einstimmig zwei allgemeine Ausrichtungen an, zur Verordnung zur Festlegung harmonisierter Regeln zu Künstlicher Intelligenz (KI) und zur Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität (EUeID). Sobald das Europäische Parlament seine Haltung zu diesen Dossiers angenommen hat, können Trilog-Verhandlungen starten.

Der von der Kommission im April 2021 vorgelegte Verordnungsentwurf zu KI soll zur Entwicklung und Verbreitung sicherer und ethischer KI beitragen. Mit dem Verordnungsentwurf zur digitalen Identität sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, eine digitale Briefftasche an ihre Bürger auszugeben, die auf gemeinsamen technischen Normen beruht. Der Rat hat zudem zwei Fortschrittsberichte angenommen, zum Datengesetz und zum Cyberresilienzgesetz. Unter Teilnahme der stellvertretenden ukrainischen Ministerin für digitalen Wandel führte der Rat eine Orientierungsaussprache über die digitalen Kompetenzen für die digitale Dekade. Die Kommission berichtete zudem über den aktuellen Stand bei der Ausweitung des kostenlosen oder ermäßigten Roaming auf ukrainische Flüchtlinge, die sich in der EU aufhalten, und der Koordinierung der Lieferungen von Telekommunikationsausrüstung an die Ukraine.

[Pressemitteilung des Rates zur KI-VO](#)

[Pressemitteilung des Rates zur EUeID](#)

[Webseite zur gesamten Sitzung](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Sammlung von IT-Geräten für die Ukraine](#)

### Unterzeichnung der europäischen Erklärung digitaler Rechte und Grundsätze

Am 15.12.2022 haben die Präsidentin des Europäischen Parlaments (EP), die Kommissionspräsidentin und für den Rat der tschechische Premierminister die Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade unterzeichnet. Die Erklärung soll eine Richtschnur für künftige politische und unternehmerische Entscheidungen bei der Regulierung und Entwicklung neuer Technologien sein. Die sechs Kapitel der Erklärung sehen Selbstverpflichtungen der EU u. a. zu Solidarität und Inklusion, Wahlfreiheit, Fairness, Teilhabe, Sicherheit und Nachhaltigkeit bei der Digitalisierung vor. Die Erklärung war von der Kommission als Teil der „Digitalen Dekade“ am 26.01.2022 vorgeschlagen worden. Der Governance-Mechanismus, der die „Digitale Dekade“ begleitet, soll auch die Grundsätze der Erklärung berücksichtigen.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)



### Politikprogramm „Weg in die digitale Dekade“ final angenommen

Nach dem Europäischen Parlament (24.11.2022) hat der Rat am 08.12.2022 das Politikprogramm „Weg in die digitale Dekade“ final angenommen. Das Programm sieht einen Plan vor, bis 2030 digitale Kompetenzen, Infrastrukturausbau sowie die Digitalisierung von Unternehmen und Verwaltung in der EU voranzutreiben. Die EU setzt sich damit konkrete messbare Ziele bis 2030, beispielsweise dass 80 % der 16- bis 74-Jährigen grundlegende digitale Kenntnisse haben oder alle bevölkerten Gebiete mindestens mit 5G abgedeckt sind. Um die Erreichung dieser Ziele zu überwachen, wird ein Kooperationsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission eingeführt, mit dem jährlich der Fortschritt gemessen wird. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt wird der Beschluss 20 Tage später in Kraft treten.

[Pressemeldung des Rates](#)

### EuRH-Sonderbericht zu elektronischen Behördendiensten in der EU

Der Europäische Rechnungshof veröffentlichte am 06.12.2022 einen Sonderprüfbericht über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem EU-eGovernment-Aktionsplan 2016 - 2020 der Kommission. Der EuRH kommt darin zu dem Schluss, dass die Maßnahmen der Kommission nur teilweise wirksam waren. Zwar habe die Kommission die Umsetzung der Maßnahmen des eGovernment-Aktionsplans 2016 bis 2020 abgeschlossen. Allerdings seien nicht alle neu entwickelten digitalen öffentlichen Dienste in der gesamten EU verfügbar, da es auf Ebene der Mitgliedstaaten zu Verzögerungen bei der Umsetzung kam. Die Umsetzung in den Mitgliedstaaten sei nicht ausreichend überwacht worden. Der EuRH stellt fest, dass erst mit Politikprogramm „Weg in die digitale Dekade“ ein Mechanismus eingeführt wird, der es ermöglicht, die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der auf EU-Ebene festgelegten Digitalziele zu überprüfen.

[Pressemitteilung des EuRH](#)

[Sonderbericht des EuRH zum Stand elektronischer Behördendiensten für Unternehmen in der EU](#)

### Gesetz über digitale Märkte: Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung

Die Kommission hat den Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) veröffentlicht und eine Konsultation hierzu eröffnet (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Die Durchführungsverordnung enthält Verfahrensvorschriften für den Vollzug des DMA durch die Kommission, u. a. zur verfahrensbegleitenden Kommunikation und Zusammenarbeit, zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen oder zur Gewährung von rechtlichem Gehör. Bis zum 09.01.2022 besteht die Möglichkeit, über das Konsultationsportal der Kommission zum Entwurf Stellung zu nehmen.

[Konsultationsportal](#)



### **Kommissionsmitteilung über staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen**

Am 12.12.2022 hat die Kommission eine Mitteilung über staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen angenommen. In den überarbeiteten Breitbandleitlinien sind die Regeln festgelegt, nach denen die Kommission die von den Mitgliedstaaten angekündigten Beihilfemaßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus und der Nutzung von Breitbandnetzen in der EU prüfen wird. Insbesondere muss jede staatliche Investition die verfügbare Download-Geschwindigkeit mindestens verdreifachen sowie in wettbewerbsbestimmten Gebieten eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s und eine Upload-Geschwindigkeit von mindestens 150 Mbit/s ermöglichen (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission beschließt Hauptarbeitsprogramm 2023/2024 für Horizont Europa**

Die Kommission hat am 06.12.2022 das Hauptarbeitsprogramm 2023/2024 für das Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa angenommen (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Für diesen Zeitraum sind Mittel i.H.v. rund 13,5 Mrd. € vorgesehen. Rund 4,5 Mrd. € davon werden in den Bereich Digitaltechnologien investiert. Ab dem 07.12.2022 starten erste Ausschreibungen.

[Webseite zu Informationsveranstaltungen](#) (in englischer Sprache)